

A1 Termin Bundesversammlung 2026

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Bundesversammlung 2026 findet vom 12. - 14.06.2026 statt.
- 3 Die Bundesversammlung findet voraussichtlich in Ahrhütte statt.
- 4 Es gelten die Fristen zum Versand der Unterlagen nach § 34 der Satzung der
- 5 Pfadfinderinnenschaft St. Georg und § 5 der Geschäftsordnung der
- 6 Pfadfinderinnenschaft St. Georg.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können. Der Termin befindet sich nach der BDKJ Hauptversammlung, dem Katholik*innentag, den Feiertagen und den Pfingstferien. Zudem beginnen die Sommerferien in betroffenen Bundesländern frühestens zwei Wochen später.

A2 Termin Bundesrat 2026

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesrat 2026 findet vom 30.01 - 31.01.2026 digital statt.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können.

A3 Änderung Konzeption für die Aus- und Weiterbildung in der PSG

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

TA-Team und Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesverband ändert die Konzeption der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der
- 3 PSG gemäß dem Vorschlag des überarbeiteten Konzepts im Anhang. Dies beinhaltet
- 4 auch die Änderung des Titels in „Konzeption für die Aus- und Weiterbildung in
- 5 der PSG“.

Begründung

Die Konzeption der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der PSG muss aktualisiert werden und an die gelebte Realität in der PSG angepasst werden. Im neuen Konzept wurde die Struktur angepasst, um die Bestandteile der Aus- und Weiterbildung klarer herauszustellen. Außerdem wurde ein Praxisteil in der TA-Ausbildung ergänzt. Auch die Begriffe wurden angepasst und eindeutiger formuliert sowie nach PSG-Standard gegendert.

A3.1 Anhang AuWei-Konzept

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung und TA-Team

Wortlaut des Antrages

1 KONZEPTION FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER Pfadfinderinnenschaft St. Georg

2 INHALTSVERZEICHNIS

3 [1. EINLEITUNG. 3](#)

4 [2. AUFBAU UND STRUKTUR DER AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER PSG. 4](#)

5 [3. AUSBILDUNG FÜR GRUPPENLEITER*INNEN. 6](#)

6 [4. Fortbildungen 10](#)

7 [5. Weiterbildung in der PSG: TRAINER*INNENAUSBILDUNG. 11](#)

8 [6. SCHLUSSBEMERKUNGEN. 14](#)

9 1. EINLEITUNG

10 Die Leitung einer Gruppe erfordert besondere Fähigkeiten und Qualifikationen, um
11 der Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe gerecht
12 zu werden. Daher werden in dieser Konzeption die Standards für die
13 Leiter*innenausbildung in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (im Folgenden PSG)
14 festlegt, die die Grundlage für die Leiter*innenausbildung in den einzelnen
15 Diözesen bilden. Zudem werden allgemeine Möglichkeiten zur Fortbildung sowie die
16 Inhalte und der Aufbau der Weiterbildung zur Trainer*in erläutert.

17 Zusätzlich zu der Vermittlung allgemeiner Grundlagen der Gruppenleitung beruht
18 die Ausbildung der ehrenamtlichen Leiter*innen auf der Grundlage
19 pfadfinderischer Mädchenarbeit sowie den Grundsätzen der PSG und erfolgt im
20 Verband selbst.

21 Die Aus- und Weiterbildung der PSG fundiert daher inhaltlich auf den drei
22 Standbeinen der PSG:

- 23 • WIR SIND PFADFINDERINNEN
- 24 • WIR SIND KATHOLISCH
- 25 • WIR SIND MÄDCHEN UND FRAUEN

26 Zentrale Elemente der Pädagogik der PSG sind in den Grundsatzpapieren sowie
27 aktuellen Positionspapieren zu finden und bei der konkreten Planung der Inhalte
28 der einzelnen Elemente der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen.

29 Diese Schwerpunkte stellen einen entscheidenden Unterschied zu herkömmlicher
30 Gruppenarbeit dar. Deren Vermittlung ermöglicht es, die Methoden und Ziele der
31 PSG langfristig zu erhalten, und trägt zur Qualitätssicherung in unserem Verband
32 bei.

33 2. AUFBAU UND STRUKTUR DER AUS- UND 34 WEITERBILDUNG IN DER PSG

35 s. Schaubild PDF-Angang S. 4

36 3. AUSBILDUNG FÜR GRUPPENLEITER*INNEN

37 Die Leiter*innenausbildung der PSG besteht aus verschiedenen Bausteinen, auf
38 deren Grundlage die Diözesen ihr eigenes Ausbildungskonzept erstellen.

39 Zunächst sollen den angehenden Leiter*innen (sogenannte Cadets) die
40 grundlegenden Inhalte und Methoden ihrer Leiter*innentätigkeit in der PSG
41 vermittelt werden.

42 Darauf aufbauend sollen die Cadets praktische Erfahrung im Umgang mit Kindern
43 und Jugendlichen einer oder mehrerer Altersstufen sammeln, um so ihr
44 theoretisches Wissen zu vervollständigen.

45 Zielgruppe

- 46 • Die Leiter*innenausbildung richtet sich an interessierte Jugendliche ab 15
47 Jahren. In Einzelfällen müssen Ausnahmen in der jeweiligen Diözese mit der
48 DL und dem AuWei-Team entschieden werden

49 Ziele

- 50 • Den Cadets werden die Strukturen, Grundlagen und Methoden der PSG
51 vermittelt.
- 52 • Das Verantwortungsbewusstsein der Cadets, das mit der Aufgabe der
53 Gruppenleitung verbunden ist, wird geschärft.
- 54 • Die Cadets werden befähigt, eigenverantwortlich zu agieren und
55 Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen.
- 56 • Die Cadets bekommen die Möglichkeit, verschiedene Positionen und Rollen im
57 Verband auf verschiedenen Ebenen (Stamm, Diözese, Bundesebene)
58 kennenzulernen
- 59 • Bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden der
60 Leiter*innenausbildung entwickeln sich die Cadets persönlich weiter und
61 reflektieren das Erlebte.

62 Kursinhalte

63 Die verschiedenen Inhalte werden für eine bessere Übersicht in die folgenden
64 vier Bausteine aufgeteilt, diese können jedoch kombiniert werden.

65 Grundausbildung (Themen der JuLeiCa + Erste-Hilfe-Kurs)

- 66 • Rollen in der Gruppe, Gruppenphasen
- 67 • Leitung, Leitungsstile
- 68 • Rolle als Gruppenleiter*in
- 69 • Prävention sexualisierter Gewalt
- 70 • Elternarbeit
- 71 • Rechte und Pflichten / gesetzliche Vorgaben (z.B. Aufsichtspflicht,
72 Versicherung)
- 73 • Praxistipps: Spiele, Methoden etc.
- 74 • Reflexion

75 Pfadfinderische Pädagogik

- 76 • 3 Standbeine: Wir sind Pfadfinderinnen; Mädchen und Frauen; katholisch
- 77 • Grundlagen und Grundsatzpapiere der PSG
- 78 • Strukturen der PSG und die grundlegenden Strukturen ihrer Dachverbände
- 79 • Altersstufenarbeit und altersspezifische Entwicklungen
- 80 • Projektmethode
- 81 • Versprechen
- 82 • 6 Elemente
- 83 • Kindermitbestimmung
- 84 • Geschichte der Pfadfinder*innenbewegung und der PSG
- 85 • Glaube und Spiritualität
- 86 • Geschlechtervielfalt und Besonderheiten als Mädchen- und Frauenverband

87 Zeltlager (pfadfinderische Praxis)

- 88 • Lagerleben
 - 89 ◦ Lagerbauten und Knoten
 - 90 ◦ Zeltaufbau und Zeltpflege
 - 91 ◦ Sicherheit (z.B. Feuer, Notfälle)

- 92 ◦ reflektiertes Erleben der pfadfinderischen und PSG-spezifischen
- 93 Pädagogik
- 94 • Lagerplanung
- 95 ◦ Lagermaterial
- 96 ◦ Lagerküche
- 97 • Hajk
- 98 ◦ Vorbereitungen (z. B. Packen, Kocher, Routenplanung)
- 99 ◦ Karte, Kompass und Orientierung
- 100 ◦ Durchführung eines Hajk möglichst mit Übernachtung(en)
- 101 Praxis-Teil (in einer Altersstufe)
- 102 • Gruppenalltag erleben, z. B. durch Leiten einer Gruppe mit Unterstützung
- 103 einer anerkannten Leiter*in als Mentor*in
- 104 • Praktische Durchführung der Projektmethode (in einer Altersstufe) mit
- 105 Vorbereitung, Nachbereitung und Reflexionb mit Unterstützung einer
- 106 anerkannten Leiter*in
- 107 • Mitleitung einer Maßnahme mit Kindern und/oder Jugendlichen mit mind.
- 108 einer Übernachtung in Cadetfunktion
- 109 Weitere mögliche Inhalte:
- 110 • Öffentlichkeitsarbeit
- 111 • Finanzen
- 112 • Internationales, interkulturelles
- 113 • Inklusion
- 114 • Nachhaltigkeit, kritischer Konsum
- 115 • Medienkompetenz
- 116 • Politische Themen,
- 117 • weitere Themen, die sich aus Grundlagentexten und (aktuellen)
- 118 Positionspapieren der PSG ergeben

119 Struktur

- 120 • Mindestens vier zusammenhängende Tage Zeltlager
- 121 • Mindestens vier ganze Tage Inhalte (an Wochenenden, zusammenhängend oder
- 122 vier einzelne Tage)
- 123 • Absolvieren der Elemente des Praxisteils
- 124 • Ein Erste-Hilfe-Kurs
- 125 • Eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt entsprechend der
- 126 Beschlüsse der PSG und der jeweiligen Bistümer

127 Leitung

- 128 • Team für Leiter*innenausbildung auf Diözesanebene (mind. Zwei fachlich
- 129 qualifizierte Personen, davon soll mind. eine anerkannte Trainer*in der
- 130 PSG sein), das verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung der
- 131 Bausteine ist
- 132 • Leitung der Maßnahme im Praxisteil mit mind. einer anerkannten Leiter*in

133 Leitungsanerkennung

134 Voraussetzung für die Leitungsanerkennung:

- 135 • Mitgliedschaft der PSG
- 136 • Erfolgreiches absolvieren der vier Bausteine inkl. Erste-Hilfe-Kurs und
- 137 Schulung gemäß den Anforderungen des „Schutzkonzeptes der PSG zur
- 138 Prävention von sexualisierter Gewalt“
- 139 • Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs.1
- 140 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), in dem sie nicht wegen einer Straftat
- 141 nach §72a Abs.1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind
- 142 • die persönliche Eignung, Leitung in der PSG gemäß Schutzkonzept und
- 143 Verhaltenskodex zu übernehmen.
- 144
- 145 Die Leiter*innenanerkennung wird von der Diözesanleitung in Absprache mit
- 146 den für Ausbildung zuständigen Personen nach der Prüfung der persönlichen
- 147 Eignung ausgesprochen.

148 Unter den angegebenen Bedingungen (Ausbildung, Erste-Hilfe-Kurs, min. 16 Jahre)
 149 kann die Juleica beantragt werden. Diese kann verlängert werden, wenn die dafür
 150 nötigen Voraussetzungen erfüllt sind.

151 Eine Gruppe darf erst ab 16 Jahren verantwortlich geleitet werden. Die
 152 Erziehungsberechtigten der Gruppenmitglieder sind darüber zu informieren, wenn
 153 keine der Leiter*innen einer Gruppe die Volljährigkeit erreicht hat.

154 4. Fortbildungen

155 Zielgruppe

- 156 • Anerkannte Leiter*innen, Cadets und Quereinsteiger*innen

157 Kursinhalte und Ziele

- 158 • Kennenlernen von neuen Methoden
- 159 • Vertiefung von Ausbildungsinhalten
- 160 • Erfahrungen diskutieren und reflektieren
- 161 • Neue Entwicklungen in der Theorie und Praxis der Mädchenarbeit / Kinder-
162 und Jugendarbeit kennen lernen
- 163 • Aus verbandlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Konsequenzen für
164 die pädagogische und politische Arbeit in der PSG ziehen

165 Struktur

- 166 • Variabel, z.B. eine oder mehrere Einheiten am Abend, Wochenende in Präsenz
167 oder online
- 168 • auf Stammes-, Diözesan- und Bundesebene oder extern (z.B. BDKJ, rdp,
169 WAGGGS)
- 170 • alle (anerkannten) Leiter*innen sollen alle drei Jahre an einer
171 Fortbildung teilnehmen

172 Leitung

- 173 • Anerkannte*r Leiter*in oder Trainer*in der PSG oder
- 174 • Referent*in mit vergleichbarer (pädagogischer) Ausbildung oder
- 175 • Referent*in mit Qualifikation im Bereich spezieller Schwerpunkte

176 5. Weiterbildung in der PSG:

177 TRAINER*INNENAUSBILDUNG

178 Die Trainer*innenausbildung der PSG findet auf Bundesebene statt. Ziele sind die
179 Befähigung die Leiter*innenausbildung der PSG durchzuführen und
180 Strukturverantwortung in der PSG zu übernehmen. Daneben dient die Ausbildung zur
181 intensiven Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themen der PSG und der
182 persönlichen Weiterentwicklung.

183 Voraussetzungen

- 184 • PSGler*innen ab 18 Jahren mit abgeschlossener Leiter*innenausbildung
- 185 • Über Ausnahmen (wie Quereinsteiger*innen, hauptberufliche
- 186 Mitarbeiter*innen oder PSGler*innen ohne abgeschlossene
- 187 Leiter*innenausbildung) entscheidet die Bundesleitung in Absprache mit dem
- 188 TA-Team

189 Zielgruppe

- 190 • anerkannte Leiter*innen, die Leitungsaufgaben auf Stammes-, Diözesan- oder
- 191 Bundesebene übernehmen
- 192 • anerkannte Leiter*innen, die mit der Aus- und Weiterbildung von
- 193 Gruppenleiter*innen zu tun haben
- 194 • anerkannte Leiter*innen, die Inhalte der pfadfinderischen Pädagogik auf
- 195 der Meta-Ebene vertiefen wollen

196 Ziele

197 Die Teilnehmer*innen

- 198 • setzen sich mit der Zielsetzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg
- 199 auseinander
- 200 • erlangen vertiefte Kenntnisse der pfadfinderischen Methodik und können
- 201 diese in die eigene Praxis umsetzen
- 202 • können die Ziele und Methoden des Verbandes an Leiter*innen der PSG
- 203 vermitteln und nach außen vertreten
- 204 • reflektieren die aktuellen (gesellschafts-)politischen Herausforderungen
- 205 der Mädchen- und Frauenarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit und ihrer
- 206 Bedeutung für die PSG
- 207 • können Kurse der Leiter*innenausbildung entsprechend dem
- 208 Ausbildungskonzept der PSG durchführen
- 209 • Reflektieren ihr eigenes Pfadfinderin-Sein und entwickeln sich persönlich
- 210 weiter

211 KURSINHALTE

212 Der Trainer*innenkurs besteht aus den folgenden vier Kursteilen, die in
213 beliebiger Reihenfolge absolviert werden können, und einem Praxisteil. Teil
214 jedes Kurses ist eine vorbereitende Aufgabe. In der Regel werden pro Jahr zwei
215 Teile angeboten.

216 Trainer*innenlager

- 217 • Lagerleben (in Kleingruppen, Lagerbauten)
- 218 • Vertiefung der 3 Standbeine, speziell
- 219 ◦ Geschlechtervielfalt in einem Mädchen- und Frauenverband
- 220 ◦ (Kritische) Auseinandersetzung mit der Geschichte der
- 221 Pfadfinder*innenbewegung
- 222 ◦ Spiritualität im Verband
- 223 • Vertiefung der 6 Elemente
- 224 • Hajk mit Übernachtung(en)
- 225 • Prävention (sexualisierter) Gewalt
- 226 • Notfallmanagement und Seelsorge
- 227 • Sexualpädagogik
- 228 • Internationale Begegnungen

229 Altersstufenpädagogik

- 230 • Vertiefung und Vermittlung der Altersstufenpädagogik
- 231 ◦ Altersstufenwechsel
- 232 ◦ Projektmethode
- 233 ◦ Praktische Umsetzung
- 234 • Besonderheiten in der Arbeit mit Cadets
- 235 • Umgang mit aktuellen (gesellschaftlichen) Herausforderungen der
- 236 Jugendverbandsarbeit

237 Mitbestimmung und Politik

- 238 • Mitbestimmung von Kindern und Leiter*innen
- 239 • Strukturen des Verbandes (intern und extern) und der Dachverbände (BDKJ,
- 240 rdp, DBJR, WAGGGS etc.)
- 241 • Beteiligungsmöglichkeiten inner- und außerhalb des Verbandes
- 242 • Politische Arbeit in der PSG (Gesellschaft und Kirche)

243 Ausbilden – Beraten – Leiten (ABL)

- 244 • Au-Wei-Konzept auf Bundesebene und Umsetzung in Diözesen
- 245 • Leitung von Gremien (u.a. Gesprächsführung)
- 246 • Beraten und Leiten (u.a. Krisensituationen, Konfliktmanagement)

247 Praxisteil

- 248 • Eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Dokumentation eines
249 selbstgewählten Vorhabens in einer der Ebenen der PSG mit der primären
250 Zielgruppe von Cadets, anerkannten Leiter*innen oder Rangern
- 251 • Kurze Vorstellung und Reflexion des selbstgewählten Vorhabens auf dem
252 nächsten TA-Kurs

253 Struktur

254 Der Einstieg in die Trainer*innenausbildung ist jederzeit möglich.

255 Die Kurse finden jeweils an einem Wochenende statt. Das Trainer*innenlager
256 dauert in der Regel zehn Tage.

257 Leitung

- 258 • Das TA-Team auf Bundesebene ist (von der BL beauftragt) verantwortlich für
259 die Trainer*innenausbildung. Das TA-Team hält sich über aktuelle
260 Entwicklungen und Beschlüsse im Verband auf dem Laufenden.
- 261 • Die einzelnen Teile der Ausbildung werden von mindestens zwei anerkannten
262 Trainer*innen im Team geleitet. Für bestimmte Gebiete können fachlich
263 geeignete Referent*innen hinzugezogen werden.

264 Trainer*innenanerkennung

265 Voraussetzung für die Trainer*innenanerkennung:

- 266 • Mitgliedschaft der PSG
- 267 • Erfolgreiches absolvieren der vier Bausteine inkl. vorbereitende Aufgaben
- 268 • Eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Dokumentation eines
269 selbstgewählten Vorhaben in einer der Ebenen der PSG
- 270 • Vorlage oder Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs.1
271 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), in dem sie nicht wegen einer Straftat
272 nach §72a Abs.1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind
- 273 • Vorlage oder Nachweis über eine aktuelle (Vertiefungs-) Schulung gemäß den
274 Anforderungen des Schutzkonzeptes der PSG zur Prävention von
275 sexualisierter Gewalt
- 276 • sowie die persönliche Eignung, Leitung in der PSG gemäß Schutzkonzept und
277 Verhaltenskodex zu übernehmen.

278 Die Anerkennung als Trainer*in in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird durch
279 den Bundesvorstand in Absprache mit dem TA-Team nach Prüfung der persönlichen
280 Eignung (siehe Schutzkonzept 5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / -amtlichen und
281 Ehrenamtlichen) ausgesprochen. Ausnahmen dazu muss der Bundesvorstand mit dem
282 TA-Team absprechen.

283 Die Anerkennung berechtigt dazu, Kurse entsprechend der jeweils gültigen Aus-
284 und Weiterbildungskonzeption des Verbandes eigenständig durchzuführen.

285 6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

286 Die vorliegende Konzeption gilt verbindlich für die Aus- und Weiterbildung aller
287 Diözesanverbände.

288 Die benannten Rahmenbedingungen hinsichtlich Zielsetzung, Inhalte und Struktur
289 der Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter*innen geben einen Mindeststandard
290 vor. Entsprechend der unterschiedlichen Traditionen und Bedürfnisse der
291 Diözesanverbände ermöglicht diese Konzeption dennoch ausreichend Spielraum, um
292 die eigenen Konzepte darauf abzustimmen.

Begründung

Anhang zu Antrag 3

A4 Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Präventionsteam und Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesverband gibt sich folgende Anforderungen für Schulungen zur Prävention
- 3 sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg:
- 4 Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St.
- 5 Georg
- 6 Unser Anspruch ist es, alle Menschen, die in unserem Verband unterwegs sind, vor
- 7 (sexualisierter) Gewalt zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu
- 8 selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern.
- 9 Im Schutzkonzept wird deutlich gemacht, dass es auf allen Ebenen der PSG gilt,
- 10 wachsam zu sein und entschieden gegen (sexualisierte) Gewalt und
- 11 Grenzverletzungen einzutreten. Unser Ziel ist es, in der PSG weiterhin für das
- 12 Thema zu sensibilisieren und den Blick aller, die Verantwortung im Verband
- 13 tragen – ob als Leiter*in oder in Funktionen und Ämtern – zu schärfen.
- 14 Erreichen können wir dies unter anderem, indem wir alle konsequent und kompetent
- 15 auch zu diesem Thema schulen. Über die Anforderungen der Bistümer hinaus haben
- 16 wir einen eigenen Anspruch, mit welchen Themen und Inhalten sich alle, die in
- 17 der PSG Verantwortung für andere Menschen tragen, beschäftigen und
- 18 auseinandersetzen müssen, damit die PSG der Schutzraum sein kann, der sie sein
- 19 möchte.
- 20 Die aufgeführten allgemeinen Inhalte decken die Anforderungen aller Bistümer ab,
- 21 wir definieren für die PSG darüber hinaus weitere Themen und den erforderlichen
- 22 Fokus auf Themen, die für unsere Arbeit besonders wichtig sind. Wir sehen die
- 23 Wichtigkeit der oft theoretischen Themen, auf die von den Bistümern häufig viel
- 24 Wert gelegt wird. Wir glauben aber, dass vor allem die Auseinandersetzung mit
- 25 dem eigenen Handeln und mit der Haltung, mit der wir Kindern, Jugendlichen und
- 26 allen Menschen begegnen, Schutzwirkung entfalten kann. Deshalb ist es uns
- 27 wichtig, dass in der PSG vor allem auch die praktische Umsetzung der Prävention
- 28 sexualisierter Gewalt in den Fokus genommen wird und dafür auch ausreichend Zeit
- 29 zur Verfügung steht.
- 30 Dort, wo keine eigenen Präventionsschulungen durch die PSG angeboten werden
- 31 (können oder dürfen), können die spezifischen Inhalte zusätzlich zur Schulung
- 32 durch das Bistum / den BDKJ angeboten werden. Zu beachten ist dabei, dass für
- 33 die Teilnahme in leitender oder helfender Funktion bei Bundesveranstaltungen das
- 34 entsprechend bestätigt werden muss.
- 35 Einheitliche Anforderung an Präventionsschulungen in der PSG:

36 Umfang: Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden
37 (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in ~~zwei~~ voneinander getrennten
38 Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG-
39 intern)

40 Gültigkeit:spätestens nach 5 Jahren muss die Schulung durch eine mindestens 3-
41 stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden

42 Form: Präsenzs Schulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme z.B. bei PSG
43 internen Inhalten oder für Vertiefungsschulungen

44 Verpflichtend für: alle Personen in helfender oder leitender Position, die in
45 der PSG in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und
46 hilfebedürftigen Erwachsenen sind

47 Schulungen durchführen: Schulen dürfen Menschen mit einer dazu geeigneten
48 Ausbildung (zum Teil ist dies durch die Bistümer geregelt), wir empfehlen ein
49 Team von wenigstens zwei Menschen

50 Es wird empfohlen eine erste Auffrischung / Vertiefung nach der ersten
51 Präventionsschulung im Rahmen der Leiter*innenausbildung bereits nach 2-3 Jahren
52 zu besuchen.

53 Allgemeine Inhalte (den Anforderungen der Bistümer entsprechend):

54 • Basiswissen:

- 55 ◦ Entwicklungspsychologische Grundlagen
- 56 ◦ Definition und Einordnung von Kindeswohlgefährdung und
57 sexualisierter Gewalt
- 58 ◦ Merkmale und Strategien von Täter*innen
- 59 ◦ Charakteristika und Psychodynamiken von Opfern/Betroffenen
- 60 ◦ sexualisierte Gewalt in Institutionen
- 61 ◦ Erkennen von Hinweisen
- 62 ◦ Rechtliche Bestimmungen von Straftatbeständen und kriminologische
63 Ansätze

64 • Reflexion und Sensibilisierung

- 65 ◦ Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer,
- 66 ◦ Hinterfragen von eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen
- 67 ◦ Erlernen von Strategien zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- 68 ◦ Auseinandersetzung mit der Balance zwischen Nähe und Distanz
- 69 ◦ Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch sowie
70 begünstigenden institutionellen Strukturen

- Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen

- Prävention

- Institutionelle Maßnahmen zur Prävention

- Kinder- und Jugendschutz in der Praxis -
Kinderrechte/Kindermitbestimmung

- (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz

- Resilienzfaktoren

- Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

- Intervention

- Konkrete Anlaufstellen für notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,

- Schutzkonzept und Verhaltenskodex

- Erarbeiten von Handlungsoptionen zur Intervention

- Wissen über Zuständigkeiten im Verband (und den lokalen Strukturen z. B. BDKJ und in der Pfarrei)

Weitere Themen und Schwerpunkte für die PSG:

- Auseinandersetzung mit den Besonderheiten in der PSG als inklusiver Mädchen- und Frauenverband: Blick auf Frauen als Täterinnen (die noch häufiger als Männer nicht als solche gesehen werden, weil das nicht dem Rollenbild entspricht), statistisch höhere Wahrscheinlichkeit von Betroffenen

- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)

- Auseinandersetzung mit dem Konzept „Choice, Voice, Exit“

- Fokus auf Haltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen

- Fokus auf den Bereich „Reflexion und Sensibilisierung“

- Bedeutung sexueller sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung

Weitere Empfehlung:

- konkret vor jedem Lager/Veranstaltung Zeit für das Thema nehmen (besonders bei neu gemischten Teams!) und Regeln (Verhaltenskodex) absprechen, sowie Zuständigkeiten im Leitungsteam festlegen

101 Anerkennung für Bundesveranstaltungen:

- 102 • Für Bundesveranstaltungen, an denen auch Schutzbefohlene teilnehmen, muss
103 eine Präventionsschulung nach den oben genannten Regeln nachgewiesen
104 werden.
- 105 • Der Bundesverband bietet mindestens vor Großveranstaltungen zumindest eine
106 Schulung an, die die Inhalte und Schwerpunkte der PSG aufgreift. Diese
107 Schulung kann als Ergänzung zu Schulungen in den Bistümern und / oder als
108 Vertiefungsschulung dienen.

109 Weiteres:

- 110 Schulungen mit PSG internen Inhalten werden bundesweit für alle Diözesanverbände
111 angeboten.
- 112 Musterübungen und Beispiele mit Vorschlägen für die Umsetzung in der Praxis
113 werden zur Verfügung gestellt.
- 114 Das Dokument wird als eigenständiges Dokument als Nr. 16 in „Dokumente und
115 Grundlegende Schriften“ aufgenommen.
- 116 Auf das Dokument wird an entsprechender Stelle auch in der „Konzeption für die
117 Aus- und Weiterbildung in der PSG“, sowie im „Schutzkonzept zur Prävention von
118 sexualisierter Gewalt in der PSG“ verwiesen.

Begründung

Im Rahmen der Überarbeitung des Schutzkonzeptes hat das Präventionsteam gemerkt, dass es sinnvoll ist einen eigenen Standard für Präventionsschulungen für Leiter*innen in der PSG zu entwickeln. Dies beinhaltet neben den zusätzlichen inhaltlichen Anforderungen („Schwerpunkten für die PSG“) auch das Festlegen des Zeitumfangs von mindestens 4,5 Stunden.

Uns ist bewusst, dass dies eine Herausforderung insbesondere für kleinere Diözesanverbände, in denen keine eigenen Präventionsschulungen angeboten werden, darstellen kann.

Deswegen wird zeitnah ein Anhang mit Musterschulungen zu diesem Thema durch das Präventionsteam erstellt und den DVs zur Verfügung gestellt und digitale Schulungen mit PSG spezifischen Inhalten bundesweit für alle Leiter*innen angeboten.

Zudem sind regelmäßige Vertiefungen mit den Schwerpunkten für die PSG durch das Präventionsteam geplant.

Im Dokument wird das Nachweisen einer Präventionsschulung mit den oben genannten Anforderungen, als Voraussetzung für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen genannt.

Noch können wir dies technisch nicht auf Bundesebene nachhalten. Dies soll sich jedoch mit der Einführung einer neuen Mitgliederverwaltungssoftware ändern. Solange diese noch nicht implementiert ist, wird diese Voraussetzung nicht auf Bundesebene dokumentiert.

Wir bitten jedoch, die Diözesanverbände die Anforderungen bereits jetzt umzusetzen und für ihre Mitglieder zu dokumentieren

A5 Änderung Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der PSG

Antragsteller*in: Präventionsteam

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Präventionsteam

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesverband ändert das „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt
- 3 in der PSG“ gemäß der aktualisierten Form.
- 4 (Mit dem 2. Versand Synopse des aktualisierten Schutzkonzeptes)

Begründung

Nach dem Bundeslager hat das Präventionsteam damit begonnen, das Schutzkonzept zu überprüfen und an einigen Stellen zu überarbeiten.

Inhaltlich wurde vor allem die Regelungen in der PSG präzisiert und um die Vorgaben unseres Belegenheitsbistums, Köln, ergänzt.

Daneben wurden der Anhang zum Schutzkonzept um weitere Checklisten und Übersichten ergänzt.

Zudem wurde die Struktur angepasst, um die Inhalte übersichtlicher darzustellen.

Leider haben wir es als Team zeitlich nicht geschafft, den finalen Änderungsvorschlag bis zur ersten Antragsfrist fertig zu stellen. Sobald die Überarbeitungen abgeschlossen sind, wird das aktualisierte Schutzkonzept in Antragsgrün hochgeladen, spätestens bis zur 2. Antragsfrist am 12.04.2024.

Überblick „große“ Änderungen:

- Verabschiedet von der BV, in Kraft gesetzt durch den Rechtsträger, **PWSG e. V.** (Impressum)
- **Neustrukturierung Punkt 5: Präventionsmaßnahmen in der PSG**
 - Auflösung strukturell & operativ
 - NEU: 5.1 Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, Präventionsteam
 - Neue Struktur: 5.2 Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Präventionsschulung (NEU)
 - Neue Struktur: 5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen & deren Eignung
- **Neustrukturierung Punkt 6: Intervention in der PSG**
 - Übersichtlichere Form
 - NEU: 6.2 Grundsätzliches Vorgehen und Regelungen bei Veranstaltungen auf Bundesebene (nicht nur auf Großveranstaltungen)
 - NEU: Hinweis auf Checklisten im Anhang
- **Anhang:**
 - 12.1 Wortänderung im Verhaltenskodex
 - 12.2 Änderung beim Dokumentationsbogen (Streichen des Beispiels)
 - NEU 12.3 Übersicht Begrifflichkeiten von **Personenkreisen** im Zusammenhang mit Prävention in der PSG
 - (verschoben aus dem Schutzkonzept in den Anhang) 12.4 Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“
 - NEU 12.5 Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen
 - NEU 12.6 Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen
 - NEU 12.7 Checkliste Gremiensitzungen
 - NEU 12.8 Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden
 - NEU 12.9 Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen)
 - NEU 12.10 Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und Versammlungen

alte Version

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT DER



Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Herausgegeben von:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Verabschiedet bei der Bundesversammlung am 29.05.2021

Für den Bundesvorstand: Susanne Rüber

AK Prävention: Cäcilia Hauber, Monika Rudolf, Stefanie Widmann, Isabelle Wrede

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

info@pfadfinderinnen.de

Neue Version

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT DER



Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Herausgegeben von:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Verabschiedet auf der Bundesversammlung am 29.05.2021

[Aktualisiert auf der Bundesversammlung am 11.05.2024](#)

[In Kraft gesetzt durch den Rechtsträger am 13.05.2024](#)

[Rechtsträger:](#)

[Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V.](#)

[Carl-Mosterts-Platz 1](#)

[40477 Düsseldorf](#)

[Tel: 0211-440383-0](#)

[Fax: 0211-440383-22](#)

info@pfadfinderinnen.de

www.pfadfinderinnen.de

[Vereinsregister: VR 11239](#)

[Registergericht: Düsseldorf](#)

Für den Bundesvorstand: Susanne Rüber

[AK-PräventionRedaktion](#): Cäcilia Klug, Monika Rudolf, Stefanie Widmann, Isabelle Wrede, [Sara Kiefer](#), [Heike Mittelsdorf](#), [Antje Gorges-Vial](#)

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	5
2	Ziel des Schutzkonzepts	6
3	Begriffsbestimmungen	7
	Prävention	7
	Macht und Machtmissbrauch	8
	Sexualisierte Gewalt	8
	Grenzverletzungen.....	9
	Sexuelle Grenzüberschreitungen.....	10
	Strafrechtlich relevante Handlungen	11
	Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen.....	11
4	Risikofaktoren in der PSG.....	12
5	Prävention in der PSG	15
	Strukturelle Ebene	16
	Operative Ebene.....	20
6	Intervention in der PSG.....	22
	Kontaktpersonen	23
	Leitfaden zur Intervention Bei Veranstaltungen auf Bundesebene	24
	Dokumentation	32
7	Qualitätsmanagement	33
8	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	33
9	Beratung und Beschwerdewege	34
10	Schlussbemerkung	34

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	5
2	Ziel des Schutzkonzepts	6
3	Begriffsbestimmungen	7
4	Risikofaktoren in der PSG.....	12
5	Präventionsmaßnahmen in der PSG	15
5.1	Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, Präventionsteam	16
5.2	Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Präventionsschulung	18
5.3	Auswahl von Hauptberuflichen / Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen	25
5.4	Aus- und Weiterbildung.....	25
5.5	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	26
5.6	Verantwortlichkeit auf Veranstaltungen	27
6	Intervention in der PSG.....	28
6.1	Kontaktpersonen.....	28
6.2	Leitfaden zur Intervention auf Bundesebene	29
6.3	Dokumentation	38
6.4	Großveranstaltungen auf Bundesebene	38
7	Qualitätsmanagement	40
8	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	41
9	Beratung, Melde- und Beschwerdewege.....	42
10	Schlussbemerkung	44
11	Weiterführende Materialien	45
11.1	Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände	45

11 Weiterführende Materialien..... 35	11.2 Weitere Informationen im Internet 45
Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände35	
Weitere Informationen im Internet.....35	
12 Anhang..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	12 Anhang.....47
Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt Fehler! Textmarke nicht definiert.	12.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt..... 47
Dokumentation Fehler! Textmarke nicht definiert.	12.2 Dokumentationsvorlage 49
	12.3 Übersicht zuständige Personenkreise 52
	12.4 Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“ 54
	12.5 Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen..... 55
	12.6 Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen 56
	12.7 Checkliste Gremiensitzungen 57
	12.8 Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden..... 58
	12.9 Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen)..... 59
	12.10 Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und Versammlungen.. 61

1 Präambel

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Verband, in dem sich bundesweit Mädchen* und junge Frauen* organisieren. Die PSG wurde 1947 als Verband katholischer Pfadfinder*innen in München gegründet und gehört dem Weltverband der Pfadfinder*innen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) an.

„Look at the girl“ – diese Aufforderung ist auch nach über 110 Jahren Pfadfinder*innenbewegung immer noch wichtigster Grundsatz pfadfinderischer Mädchen*arbeit. Die Gruppenarbeit mit Mädchen* in der PSG gibt unter anderem Raum für die Entfaltung aller Fähigkeiten, die Entwicklung eines unabhängigen Selbstbewusstseins, das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen von Rollenverhalten, sowie die Entwicklung einer eigenständigen, positiven Geschlechtsidentität.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten in allen Lebensbereichen auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch in unseren Gruppen Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. In den seltensten Fällen ist sexualisierte Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich häufig um Wiederholungstaten, die geplant und bewusst herbeigeführt werden. Das Motiv ist auch viel weniger die sexuelle Befriedigung als die Ausübung und Ausnutzung von Macht. Häufig stammen die Täter*innen aus dem Kreis der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft, Schule, Kirche oder Vereinen) der betroffenen Person. Deshalb müssen gerade wir als PSG uns mit diesem Thema beschäftigen, da wir Opfer und möglicherweise auch Täter*innen in unseren Reihen haben.

Unser vorrangiges Ziel ist es, Mädchen* und Frauen* in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz bzw. Schaden zu

1 Präambel

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Verband, in dem sich bundesweit Mädchen und junge Frauen organisieren. Die PSG wurde 1947 als Verband katholischer Pfadfinder*innen in München gegründet und gehört dem Weltverband der Pfadfinder*innen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) an.

„Look at the girl“ – diese Aufforderung ist auch nach über 110 Jahren Pfadfinder*innenbewegung immer noch wichtigster Grundsatz pfadfinderischer Mädchen*arbeit. Die Gruppenarbeit mit Mädchen* in der PSG gibt unter anderem Raum für die Entfaltung aller Fähigkeiten, die Entwicklung eines unabhängigen Selbstbewusstseins, das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen von Rollenverhalten, sowie die Entwicklung einer eigenständigen, positiven Geschlechtsidentität.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten in allen Lebensbereichen auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch in unseren Gruppen Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. In den seltensten Fällen ist sexualisierte Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich häufig um Wiederholungstaten, die geplant und bewusst herbeigeführt werden. Das Motiv ist auch viel weniger die sexuelle Befriedigung als die Ausübung und Ausnutzung von Macht. Häufig stammen die Täter*innen aus dem Kreis der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft, Schule, Kirche oder Vereinen) der betroffenen Person. Deshalb müssen gerade wir als PSG uns mit diesem Thema beschäftigen, da wir Opfer und möglicherweise auch Täter*innen in unseren Reihen haben.

Unser vorrangiges Ziel ist es, Mädchen und Frauen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz bzw. Schaden zu

schützen. Wir wollen, dass bei uns ein Klima herrscht, in dem sich Betroffene an Personen ihres Vertrauens wenden können.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir bereits seit 2006 Leitlinien, die zum Selbstverständnis innerhalb des Verbandes geworden sind.

Für Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen der PSG gilt es, wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten. Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, die innerhalb der PSG stattfinden kann, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexualisierte Grenzüberschreitungen außerhalb der PSG erleben. Wenn Kinder oder Jugendliche sich uns anvertrauen oder wir einen Verdacht haben, ist es unsere Verantwortung, die Betroffenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dieses Konzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich des PSG Bundesverbandes und wird von der Bundesleitung verantwortet. Die Diözesanverbände und Stämme müssen sich als eigene Rechtsträger basierend auf den jeweiligen Begebenheiten und Besonderheiten ein eigenes Schutzkonzept geben. Dieses Schutzkonzept steht ihnen als Grundlage zur Verfügung.

2 Ziel des Schutzkonzepts

Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen der PSG weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als Verband entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können.

Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen Verantwortungsträger*innen in der PSG zur Unterstützung dienen. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne vorgestellt.

Konkret bedeutet dies:

schützen. Wir wollen, dass bei uns ein Klima herrscht, in dem sich Betroffene an Personen ihres Vertrauens wenden können.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir bereits seit 2006 Leitlinien, die zum Selbstverständnis innerhalb des Verbandes geworden sind.

Für Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen der PSG gilt es, wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten. Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, die innerhalb der PSG stattfinden kann, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexualisierte Grenzüberschreitungen außerhalb der PSG erleben. Wenn Kinder oder Jugendliche sich uns anvertrauen oder wir einen Verdacht haben, ist es unsere Verantwortung, die Betroffenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dieses Konzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich des PSG Bundesverbandes und wird von der Bundesleitung verantwortet. Die Diözesanverbände und Stämme müssen sich als eigene Rechtsträger basierend auf den jeweiligen Begebenheiten und Besonderheiten ein eigenes Schutzkonzept geben. Dieses Schutzkonzept steht ihnen als Grundlage zur Verfügung.

2 Ziel des Schutzkonzepts

Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen der PSG weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als Verband entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können.

Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen Verantwortungsträger*innen in der PSG zur Unterstützung dienen. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne vorgestellt.

Konkret bedeutet dies:

- Definition verschiedener Fachbegriffe und deren Abgrenzungen

- Definition verschiedener Fachbegriffe und deren Abgrenzungen
- Risikofaktoren in der PSG
- Prävention in der PSG
- Intervention in der PSG
- Qualitätsmanagement
- Maßnahmen und Stärkung von Minderjährigen

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Prävention

Prävention bedeutet unter anderem, dass wir uns als Verantwortungsträger*innen mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

In der Forschung werden drei Formen der Prävention unterschieden:

1. Primäre Prävention (Vorbeugen):
Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verband erreichen. Beispiel: Präventionsschulung von Leiter*innen.
2. Sekundäre Prävention (Eingreifen):
Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh aufzudecken und zu beenden.

Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen. Beispiel: Gespräch mit einer*einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

- Risikofaktoren in der PSG
- Prävention in der PSG
- Intervention in der PSG
- Qualitätsmanagement
- Maßnahmen und Stärkung von Minderjährigen

3 Begriffsbestimmungen

Prävention

Prävention bedeutet unter anderem, dass wir uns als Verantwortungsträger*innen mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

In der Forschung werden drei Formen der Prävention unterschieden:

4. Primäre Prävention (Vorbeugen):
Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verband erreichen. Beispiel: Präventionsschulung von Leiter*innen.
5. Sekundäre Prävention (Eingreifen):
Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh aufzudecken und zu beenden.

Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen. Beispiel: Gespräch mit einer*einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.
6. Tertiäre Prävention (Nachsorgen):
Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht

3. Tertiäre Prävention (Nachsorgen):

Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis den/die direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen, mit der Situation klarzukommen.

Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe, in der Grenzüberschreitungen stattgefunden haben, sowie der Eltern.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

3.2 Macht und Machtmissbrauch

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, durch Leitungspositionen, die sie wahrnehmen und die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den ein*e Verantwortungsträger*in mit der ihr*ihm übertragenen Macht treibt.

3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen, sei es Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r entweder gegen deren*dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht

darum, nach einem Ereignis den/die direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen, mit der Situation klarzukommen.

Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe, in der Grenzüberschreitungen stattgefunden haben, sowie der Eltern.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

Macht und Machtmissbrauch

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, durch Leitungspositionen, die sie wahrnehmen und die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den ein*e Verantwortungsträger*in mit der ihr*ihm übertragenen Macht treibt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen, sei es Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r entweder gegen deren*dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch sprachliche und psychische Gewalt. (Vgl. Deegener: „sexueller Missbrauch an Kindern“, 2014.)

wissentlich zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch sprachliche und psychische Gewalt. (Vgl. Deegener: „sexueller Missbrauch an Kindern“, 2014.)

In der PSG fallen für uns darunter auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber von den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen als grenzverletzend empfunden werden.

Um sexualisierte Gewalt klarer abgrenzen zu können, unterscheiden wir in Hinblick auf die Intensität zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt. (Vgl. Enders: „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010. Da der Begriff „Übergriffe“ mittlerweile strafrechtliche Relevanz erlangt hat, ersetzen wir diesen Begriff mit „Grenzüberschreitungen“.)

3.4 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das bewusst oder unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion, oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen, das heißt, man geht automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für andere nicht unangenehm sein können.

(Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen aber auch als systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter*innen.

In der PSG fallen für uns darunter auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber von den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen als grenzverletzend empfunden werden.

Um sexualisierte Gewalt klarer abgrenzen zu können, unterscheiden wir in Hinblick auf die Intensität zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt. (Vgl. Enders: „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010. Da der Begriff „Übergriffe“ mittlerweile strafrechtliche Relevanz erlangt hat, ersetzen wir diesen Begriff mit „Grenzüberschreitungen“.)

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das bewusst oder unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion, oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen, das heißt, man geht automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für andere nicht unangenehm sein können.

(Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen aber auch als systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter*innen.

Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die*der Jugendliche. Dies ist individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt (oder von

Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die*der Jugendliche. Dies ist individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt (oder von uns darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen (Vgl. Beck, 2013).

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)

3.5 Sexuelle Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch mehr als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen

uns darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen (Vgl. Beck, 2013).

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)

Sexuelle Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch mehr als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme-rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit entkleiden)

- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme-rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit entkleiden)

3.6 Strafrechtlich relevante Handlungen

In den §§174 – 184j deutsches Strafgesetzbuch (StGB) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d.h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

3.7 Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen

Strafrechtlich relevante Handlungen

In den §§174 – 184j deutsches Strafgesetzbuch (StGB) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d.h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Gerade in Vereinen und Verbänden gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln. Die Definitionen gelten

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Gerade in Vereinen und Verbänden gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln. Die Definitionen gelten auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist. Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem*der sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie. Übergriffe müssen konsequent angesprochen und Grenzen gesetzt werden. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ mitberücksichtigen. Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern.

4 Risikofaktoren in der PSG

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der PSG sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommt.

Unsere Jugendarbeit in der PSG lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede*r die Stärken und Schwächen der*des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Als Leiter*innen in der PSG

auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist. Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem*der sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie. Übergriffe müssen konsequent angesprochen und Grenzen gesetzt werden. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ mitberücksichtigen. Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern.

4 Risikofaktoren in der PSG

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der PSG sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommt.

Unsere Jugendarbeit in der PSG lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede*r die Stärken und Schwächen der*des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Als Leiter*innen in der PSG ermutigen wir dazu, die eigenen Grenzen zu erweitern und laufen dabei immer wieder Gefahr, Grenzerweiterungen zu erzwingen.

Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täter*innen missbraucht und ausgenutzt werden. Täter*innen handeln nicht pfadfinderisch und haben daher in der PSG keinen Platz.

ermutigen wir dazu, die eigenen Grenzen zu erweitern und laufen dabei immer wieder Gefahr, Grenzerweiterungen zu erzwingen.

Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täter*innen missbraucht und ausgenutzt werden. Täter*innen handeln nicht pfadfinderisch und haben daher in der PSG keinen Platz.

Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG, die dazu führen können, thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Personengruppen, die sexualisierter Gewalt in der PSG ausgesetzt sein können:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG, die an Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten teilnehmen
- die Leiter*innen, sowie alle Mitarbeiter*innen

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit ihren Leiter*innen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit hauptberuflichen/hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Leiter*innen und Mitarbeiter*innen untereinander
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Verbandsleitung hat durch die Satzung Macht über die Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Leiter*innen haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse gegenüber Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene (Macht durch Aufsichtspflicht).
- Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“ über die Jüngeren zu bestimmen.

Die Risikofaktoren wurden vom Präventionsteam selbstständig analysiert. Eine Analyse in Form einer Umfrage unter Einbindung aller Stakeholder wurde aufgrund der breiten Zielgruppe und den zugrunde gelegten Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen der PSG Diözesanverbände nicht durchgeführt.

Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG, die dazu führen können, thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Personengruppen, die sexualisierter Gewalt in der PSG ausgesetzt sein können:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG, die an Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten teilnehmen
- die Leiter*innen, sowie alle Mitarbeiter*innen

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit ihren Leiter*innen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit hauptberuflichen/hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Leiter*innen und Mitarbeiter*innen untereinander
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Verbandsleitung hat durch die Satzung Macht über die Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Leiter*innen haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse gegenüber Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene (Macht durch Aufsichtspflicht).
- Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“ über die Jüngeren zu bestimmen.

• Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können Macht auf Verantwortungsträger*innen der PSG ausüben, z.B. Verantwortungsträger*innen in den Pfarreien, Eltern, Hauptberufliche und Vorstände <u>Vertrauensverhältnisse in der PSG:</u> • Pfadfinder*innen gegenüber anderen Pfadfinder*innen (auch, wenn diese sich noch nicht kennen) • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Leitungen • Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen • Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter*innen gegenüber Ehrenamtlichen Beispielhaft sind im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unserer pfadfinderischen Arbeit unter Umständen begünstigt werden kann. <u>Auf Lagern und Wochenenden mit Übernachtung:</u> • Schlafen im Zelt oder Mehrbettzimmer: Kinder und Jugendliche liegen auf engsten Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln. • Sanitäre Anlagen: Häufig gibt es Sammelduschen auf Zeltplätzen und Häusern. Kinder und Jugendliche können es als Grenzverletzung empfinden, wenn sie gezwungen sind vor anderen Personen (insbesondere Leitungspersonen) zu duschen. Das Anbieten von Unterstützung (bspw. Haarewaschen) bietet potenzielle Täter*innen die Möglichkeit, übergriffig zu handeln. • Baden/Schwimmen: Getrieben vom „Gruppenzwang“ können die Kinder und Jugendlichen zum gemeinsamen Nacktbaden überredet werden. Potenzielle Täter*innen haben die Möglichkeit, absichtliche Berührungen unter Wasser auch beim „normalen“ Schwimmen als Versehen zu tarnen.	• Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können –Macht auf Verantwortungsträger*innen der PSG ausüben, z.B. Verantwortungsträger*innen in den Pfarreien, Eltern, Hauptberufliche und Vorstände <u>Vertrauensverhältnisse in der PSG:</u> • Pfadfinder*innen gegenüber anderen Pfadfinder*innen (auch, wenn diese sich noch nicht kennen) • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Leitungen • Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen • Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter*innen gegenüber Ehrenamtlichen Beispielhaft sind im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unserer pfadfinderischen Arbeit unter Umständen begünstigt werden kann. <u>Auf Lagern und Wochenenden mit Übernachtung:</u> • Schlafen im Zelt oder Mehrbettzimmer: Kinder und Jugendliche liegen auf engsten Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln. • Sanitäre Anlagen: Häufig gibt es Sammelduschen auf Zeltplätzen und Häusern. Kinder und Jugendliche können es als Grenzverletzung empfinden, wenn sie gezwungen sind vor anderen Personen (insbesondere Leitungspersonen) zu duschen <u>und umzuziehen</u>. Das Anbieten von Unterstützung (bspw. Haarewaschen) bietet potenzielle Täter*innen die Möglichkeit, übergriffig zu handeln. • Baden/Schwimmen: Getrieben vom „Gruppenzwang“ können die Kinder und Jugendlichen zum gemeinsamen Nacktbaden überredet werden. Potenzielle Täter*innen haben die Möglichkeit, absichtliche Berührungen unter Wasser auch beim „normalen“ Schwimmen als Versehen zu tarnen.
---	--

- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

In Programmeinheiten:

- alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen
- Spiele, die Grenzverletzungen zulassen (z.B. Karten-Knutschen, Kleiderkette, Aufnahme-rituale)
- Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht eingefordert werden können

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen beschreiben mögliche Risikofaktoren, die u.a. bei uns im pädagogischen Kontext existieren. Uns ist bewusst, dass wir solche Situationen nicht komplett vermeiden können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, nicht durch ein zu übervorsichtiges Verhalten einschränken. Daher ist es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und für das Thema auf allen Ebenen der PSG zu sensibilisieren, und ein Klima zu schaffen, in dem wir gegenseitig auf uns Acht geben.

5 Prävention in der PSG

Prävention findet auf zwei unterschiedlichen, verschiedenen Ebenen in der PSG statt:

- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

In Programmeinheiten:

- alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen
- Spiele, die Grenzverletzungen zulassen (z.B. Karten-Knutschen, Kleiderkette, Aufnahme-rituale)
- Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht eingefordert werden können

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen beschreiben mögliche Risikofaktoren, die u.a. bei uns im pädagogischen Kontext existieren. Uns ist bewusst, dass wir solche Situationen nicht komplett vermeiden können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, nicht durch ein zu übervorsichtiges Verhalten einschränken. Daher ist es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und für das Thema auf allen Ebenen der PSG zu sensibilisieren, und ein Klima zu schaffen, in dem wir gegenseitig auf uns Acht geben.

5 Präventionsmaßnahmen in der PSG

Prävention findet auf zwei unterschiedlichen Ebenen in der PSG statt:

- Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen des Verbandes, der Bistümer und Bundeskinderschutzgesetz ansetzen und von den entsprechenden Gremien beschlossen werden. Zudem muss es klare Ansprechpersonen für das Thema im Verband geben.

- Strukturelle Ebene: [Vorgaben, die an den Strukturen des Verbandes, der Bistümer und Bundeskinderschutzgesetz ansetzen und von den entsprechenden Gremien beschlossen werden.](#)

- Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, bspw. Umsetzung in der Leiter*innen-Ausbildung und weiteren Fortbildungen, in Gespräche über sexualisierte Gewalt (Grenzverletzung, sexuelle Grenzüberschreitungen, strafrechtliche Handlungen), sowohl mit Verantwortungsträger*innen, als auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nur wenn Präventionsarbeit auf beiden Ebenen stattfindet, kann ein Schutz vor sexualisierter Gewalt in der PSG in Ansätzen gewährleistet werden. Dabei ist wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser unterstützt und legitimiert wird.

5.1 Strukturelle Ebene

Die strukturelle Ebene wird von der Leitungsebene des Verbandes (Bundes- und Diözesanleitungen sowie Stammesvorstände) verantwortet und ständig evaluiert und überarbeitet. Die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen werden von den Verantwortungsträger*innen in den ganzen Verband getragen. In der PSG gibt es folgende strukturelle Aspekte:

5.1.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich

- Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, bspw. Umsetzung in der Leiter*innen-Ausbildung, [Präventionsschulungen](#) und weiteren Fortbildungen, in Gespräche über sexualisierte Gewalt (Grenzverletzung, sexuelle Grenzüberschreitungen, strafrechtliche Handlungen), sowohl mit Verantwortungsträger*innen, als auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nur wenn Präventionsarbeit ganzheitlich stattfindet, kann ein Schutz vor sexualisierter Gewalt in der PSG in Ansätzen gewährleistet werden. Dabei ist wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser unterstützt und legitimiert wird.

5.1 Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, Präventionsteam

5.1.1 Präventionsfachkraft

[Gemäß §12 der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz](#) ernennt [der Bundesvorstand \(in Absprache mit dem PWSG e. V. Vorstand\)](#) mindestens eine [Präventionsfachkraft befristet für fünf Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich. Die*der Präventionsbeauftragte*n des Belegenheitsbistums wird über die Ernennung in Kenntnis gesetzt. Präventionsfachkraft kann werden, wer über eine pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation verfügt oder anderweitig aufgrund von beruflichen oder privaten Erfahrungen für das Arbeitsfeld geeignet ist. Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft ist verpflichtend.](#)

[Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:](#)

ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.

Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.

Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.

Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendliche untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendliche medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.

- [ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven des Bundesverbandes bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt](#)
- [berät und unterstützt das Schutzteam von Großveranstaltungen sowie das Präventionsteam](#)
- [unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes](#)
- [kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Aktive darüber informieren](#)
- [trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Bundesverbandes](#)
- [berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen des Bundesverbandes aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt](#)
- [trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen des Bundesverbands qualifizierte Personen zum Einsatz kommen](#)
- [benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf](#)
- [ist Kontaktperson für die*den Präventionsbeauftragte*n des Belegenheitsbistums](#)

5.1.2 Präventionsteam

[Das Präventionsteam wurde 2021 durch die Bundesversammlung eingerichtet.](#)

[Das Team besteht aus mindestens drei fachlich qualifizierten Personen. Die](#)

[Präventionsfachkraft kann Teil des Teams sein.](#)

[Das Präventionsteam übernimmt folgende Aufgaben:](#)

- [Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzept bei Veranstaltungen des Bundesverbandes: Initiierung eines Schutzteams auf Großveranstaltungen](#)

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meiner*meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

5.1.2 Persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen

Die verantwortlichen Leitungsgremien in der PSG tragen dafür Sorge, dass alle hauptberuflichen/hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Die fachliche Eignung ergibt sich durch eine entsprechende Ausbildung, für hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Regel durch ihre berufliche Ausbildung, für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durch die Ausbildung zur Leiter*in oder zur Trainer*in des Verbandes.

Um die persönliche Eignung festzustellen, bedarf es der Einschätzung der verantwortlichen Leitung. Dazu nutzen wir neben der eigenen Erfahrung und Menschenkenntnis folgende Instrumente:

5.1.3 Erweitertes Führungszeugnis

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetztes zum 01.01.2012 wurden die kommunalen Jugendämter aufgefordert, mit den freien Trägern in ihrem Gebiet (z.B. der PSG) eine Vereinbarung zu schließen, für welche geförderten Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eingesehen werden muss. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in

- [Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts auf Bundesebene](#)
- [Weiterentwicklung von Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt](#)

5.2 Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Präventionsschulung

5.2.1 Führungszeugnis

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetztes zum 01.01.2012 wurden die kommunalen Jugendämter aufgefordert, mit den freien Trägern in ihrem Gebiet (z.B. der PSG) eine Vereinbarung zu schließen, für welche geförderten Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eingesehen werden muss. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von Verantwortungsträger*innen (Leiter*innen und Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen) erfolgt innerhalb des eigenen Verbandes. Das eFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Die Bundesebene der PSG bietet als Service an, die Einsichtnahme über eine neutrale Person in der Geschäftsführung der PSG vornehmen und den verantwortlichen Leitungskräften bestätigen zu lassen. Ebenso erfolgt die Einsichtnahme für hauptberufliche und hauptamtliche Angestellte des PWSG e.V. durch die Geschäftsführung oder den Vorstand. [Die Informationen werden dauerhaft dokumentiert.](#)

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein. Die Verantwortungsträger*innen willigen schriftlich ein, dass die PSG-Geschäftsführung das eFZ einsehen und auf Nachfrage dem jeweiligen Stamm, Diözesanverband und den Dachverbänden die Einsichtnahme bestätigen darf.

intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von Verantwortungsträger*innen (Leiter*innen und Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen) erfolgt innerhalb des eigenen Verbandes. Das eFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Die Bundesebene der PSG bietet als Service an, die Einsichtnahme über eine neutrale Person in der Geschäftsführung der PSG vornehmen und den verantwortlichen Leitungskräften bestätigen zu lassen. Ebenso erfolgt die Einsichtnahme für hauptberufliche und hauptamtliche Angestellte des PWSG e.V. durch die Geschäftsführung oder den Vorstand. Die Informationen werden drei Monate nach Ausscheiden der Person aus dem Verband gelöscht.

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein. Die Verantwortungsträger*innen willigen schriftlich ein, dass die PSG-Geschäftsführung das eFZ einsehen und auf Nachfrage dem jeweiligen Stamm, Diözesanverband und den Dachverbänden die Einsichtnahme bestätigen darf.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch über den Stamm oder Diözesanverband erfolgen. Die Daten des eFZ werden gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII für verbandliche Zwecke datenschutzkonform gespeichert und genutzt. Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person aus dem Verband ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der PSG.

5.1.4 Selbstauskunftserklärung

Für Bundesveranstaltungen muss jede Verantwortungsträger*in die Selbstauskunftserklärung im Rahmen des Verhaltenskodex unterschreiben. Inhalt der Erklärung ist, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die

Alternativ kann die Einsichtnahme auch über den Stamm oder Diözesanverband erfolgen. Die Daten des eFZ werden gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII für verbandliche Zwecke datenschutzkonform gespeichert und genutzt. Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person aus dem Verband ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der PSG.

[Für Bundesveranstaltungen müssen alle leitenden oder mitarbeitenden Personen gemäß den o.g. Regelungen ein Führungszeugnis vorgelegt haben. Wurde die Einsichtnahme nicht durch den Bundesverband, sondern durch einen Diözesanverband oder vergleichbare Stelle vorgenommen, kann eine entsprechende Bestätigung durch diese erfolgen.](#)

5.2.2 Selbstauskunft und Verhaltenskodex

[Alle Mitarbeitenden des Bundesamtes, alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Bundesverband aktiv sind, sowie leitende oder mitarbeitende Personen von Bundesveranstaltungen und alle Personen über 18 Jahren, die an Bundesveranstaltungen teilnehmen, müssen einmalig den Verhaltenskodex inkl. der Selbstauskunftserklärung unterschreiben.](#) Inhalt der Selbstauskunftserklärung ist, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Bundesvorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen. [Die Regelungen des Verhaltenskodex werden durch die Unterschrift anerkannt. Die unterschriebenen Verhaltenskodexe samt Selbstauskunftserklärung werden datenschutzkonform im Bundesamt dauerhaft aufbewahrt und dokumentiert.](#)

Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Bundesvorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Erklärungen werden drei Jahre ab Ende der Veranstaltung datenschutzkonform im Bundesamt aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5.1.5 Einstellungs- und Personalgespräche für

Hauptberufliche/Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil des gesamten Bewerbungsverfahren (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung) und wird in Personalgesprächen immer wieder thematisiert. Auch wenn Ehrenamtliche neue Funktionen übernehmen, führt die zuständige Leitung ein Gespräch, in dem sie die Position der PSG verdeutlicht und sich ein Bild darüber macht, wie die*der Bewerber*in bzw. die*der Mitarbeiter*in dazu steht. Dies wird durch Unterschrift des Verhaltenskodex dokumentiert.

5.2 Operative Ebene

5.2.1 Aus- und Weiterbildung

In der PSG legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leiter*innen pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben. Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die konkrete Umsetzung dieses Bestandteils der Leiter*innenausbildung obliegt den einzelnen Diözesen und kann von den Richtlinien der jeweiligen Bistümer konkretisiert werden. Ebenso bildet der Punkt „Reflexion der Prävention sexualisierter Gewalt in der PSG“ einen Bestandteil der Trainer*innenausbildung.

Durch Einhaltung der Ausbildungskonzeption und Einsichtnahme der eFZ trägt der Diözesanvorstand bzw. Bundesvorstand formal dafür Sorge, dass in der PSG

Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen [Menschen in der PSG Mitgliedern](#) transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv

nur Menschen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

5.2.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägen unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen (siehe auch Beratung und Beschwerdewege).

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur

Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendliche untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendliche medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.
- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meiner*meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Sexualität abgegrenzt werden. Die Bundesebene stellt verschiedene Materialien zur Verfügung, die den Verantwortungsträger*innen helfen sollen, das Thema in Gruppenstunden und auf Lagern den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen (<https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html>).

5.2.3 Maßnahmen

Vor jeder Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sensibilisiert werden und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort festgelegt werden. Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf der Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen. Dazu gehören die Benennung der konkreten Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und Vereinbarung von Verhaltensregeln.

6 Intervention in der PSG

Ein betroffenes Kind oder Jugendliche*r kann sich jeder*jedem Verantwortungsträger*in in der PSG anvertrauen. Dabei ist unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z.B. auf einem Lager) oder außerhalb der PSG (z.B. in der Familie) stattfindet. Verantwortungsträger*innen können und sollen sich Unterstützung von Kontaktpersonen auf Bundes- und Diözesanebene und bei professionellen Beratungsstellen holen. Grundsätzlich können so viele Kontaktpersonen hinzugezogen werden, wie benötigt werden, um der Verantwortung und den Aufgaben der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte der Kreis so klein wie möglich gehalten werden, um die Abläufe effizient zu gestalten und nicht unnötig viele Menschen mit der Fallbearbeitung zu

5.2.3 Präventionsschulung

Eine Präventionsschulung ist Voraussetzung für alle Personen in der PSG, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben und als Leitung an Veranstaltungen mit Schutzbefohlenen teilnehmen.

Die Anforderungen an die allgemeinen Inhalte der Schulungen decken die Anforderungen aller Bistümer ab. Darüber hinaus definiert die PSG weitere Themen und den erforderlichen Fokus auf Themen, die für unsere Arbeit besonders wichtig sind. Dies beinhaltet insbesondere die Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und mit der Haltung, mit der Kindern, Jugendlichen und allen Menschen in der PSG begegnen.

Einheitliche Anforderung an Präventionsschulungen in der PSG:

Umfang: Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in zwei voneinander getrennten Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG-intern)

Gültigkeit: spätestens nach 5 Jahren muss die Schulung durch eine mindestens 3-stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden

Form: Präsenzs Schulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme oder für Vertiefungsschulungen

Verpflichtend für: alle Personen, die in der PSG in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind

Schulung

durchführen: Schulen dürfen Menschen mit einer dazu geeigneten Ausbildung (zum Teil ist dies durch die Bistümer geregelt), wir empfehlen ein Team von wenigstens zwei Menschen

belasten. Die folgende verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträger*innen Sicherheit bei der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

6.1 Kontaktpersonen

Die Kontaktdaten der in Prävention geschulten Ansprechperson auf Bundesebene sind auf der Homepage einsehbar und sie ist erreichbar unter praevention@pfadfinderinnen.de. In allen Diözesanverbänden gibt es Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention geschult sind. Sie sind Ansprechpartner*innen und unterstützen Leiter*innen und Teilnehmer*innen bei Anliegen und Fragen.

Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen, der Kontakt zu diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt.

Die Diözesanebene muss den Bundesvorstand bei Fällen, die einen Verbandsausschluss mit sich bringen, informieren. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, sollte ebenfalls der Bundesvorstand informiert werden, damit dieser helfen kann zu entscheiden, wie damit in der öffentlichen Kommunikation umgegangen wird.

Daneben gibt es in vielen Städten externe Fachberatungsstellen, bei denen Beratung möglich ist. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben, u. a. Psychologinnen*Psychologen, Sozialarbeiter*innen, Pädagoginnen*Pädagogen oder Therapeutinnen*Therapeuten. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu beraten. Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

Es wird empfohlen eine erste Auffrischung / Vertiefung nach der ersten Präventionsschulung im Rahmen der Leiter*innenausbildung bereits nach 2-3 Jahren zu besuchen.

Allgemeine Inhalte (den Anforderungen der Bistümer entsprechend):

• Basiswissen:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Definition und Einordnung von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Merkmale und Strategien von Täter*innen
- Charakteristika und Psychodynamiken von Opfern/Betroffenen
- sexualisierte Gewalt in Institutionen
- Erkennen von Hinweisen
- Rechtliche Bestimmungen von Straftatbeständen und kriminologische Ansätze

• Reflexion und Sensibilisierung

- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer,
- Hinterfragen von eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Erlernen von Strategien zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der Balance zwischen Nähe und Distanz
- Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen

• Prävention

- Institutionelle Maßnahmen zur Prävention
- Kinder- und Jugendschutz in der Praxis - Kinderrechte/Kindermittelbestimmung

6.2 Leitfaden zur Intervention Bei Veranstaltungen auf

Bundesebene

Wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt an die Veranstaltungsleitung herangetragen wird, sind die folgenden Schritte und Maßnahmen teilweise parallel zueinander einzuleiten. Zu Beginn steht immer die Einordnung der Verdachtsmomente.

Eine Fallbearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist häufig ein längerer Prozess als die Dauer einer Veranstaltung. Daher ist es wichtig, dass während der Veranstaltung Sofortmaßnahmen (die im Einzelfall zu bestimmen und im Weiteren beschrieben sind) ergriffen werden und nach der Veranstaltung eine weiterführende Bearbeitung des Falls sichergestellt wird.

Von sexualisierter Gewalt können wir erfahren durch den Bericht Betroffener, durch den Bericht Dritter oder durch eigene Beobachtungen.

6.2.1 Anvertrauen durch Betroffene

Wenn eine Person berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist dies zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der wichtigste Schritt getan. Wichtig ist es, bei dem weiteren Vorgehen immer in enger Abstimmung mit einer Fachperson zu handeln, um bestmöglich für die betroffene Person zu handeln.

Vertraut sich uns ein*e Betroffene*r an, beachten wir:

(Vgl. VCP, *achtsam & aktiv im VCP*, 2014.)

1. Ruhe bewahren.
2. Dem Kind oder dem*der Jugendlichen glauben und seine*ihre Äußerungen ernst nehmen.
3. Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Bessere Formulierung: Da muss

- [\(digitale\) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz](#)
- [Resilienzfaktoren](#)
- [Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen](#)

• **Intervention**

- [Konkrete Anlaufstellen für notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,](#)
- [Schutzkonzept und Verhaltenskodex](#)
- [Erarbeiten von Handlungsoptionen zur Intervention](#)
- [Wissen über Zuständigkeiten im Verband \(und den lokalen Strukturen z. B. BDKJ und in der Pfarrei\)](#)

Weitere Themen und Schwerpunkte für die PSG:

- [Auseinandersetzung mit den Besonderheiten in der PSG als inklusiver Mädchen- und Frauenverband: Blick auf Frauen als Täterinnen \(die noch häufiger als Männer nicht als solche gesehen werden, weil das nicht dem Rollenbild entspricht\), statistisch höhere Wahrscheinlichkeit von Betroffenen](#)
- [Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen \(Peer-Gewalt\)](#)
- [Auseinandersetzung mit dem Konzept „Choice, Voice, Exit“](#)
- [Fokus auf Haltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen](#)
- [Fokus auf den Bereich „Reflexion und Sensibilisierung“](#)
- [Bedeutung sexueller sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung](#)

[Alle Mitarbeitenden im Bundesamt werden durch wenigstens eine dreistündige Basis-Schulung gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Belegenheitsbistums geschult.](#)

ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. □ Vorgehen mit der*dem Betroffenen abstimmen.

4. Der*dem Betroffenen versichern, dass sie*er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. □ Keine Vorwürfe machen.
5. Dem Kind oder dem*der Jugendlichen anbieten, dass sie*er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn es abgelehnt wird.
6. Nicht versuchen das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht so schlimm.«) oder aufzubauschen. Zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Der Fokus liegt auf der*dem Betroffenen.

Nach dem Gespräch

7. Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon erzählen, bei denen es wichtig ist.
8. Hilfe holen vom Bundesvorstand, der Präventionsfachkraft im Bundesbüro und ggf. einer Fachberatungsstelle
9. Gespräch und den weiteren Prozess dokumentieren.
10. Sicherstellen, dass sich die*der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).

Auf keinen Fall

- sofort die Eltern der*des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des*der Jugendlichen informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen initiieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Einordnung der Verdachtsmomente im Verdachtsfall

5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen

Die verantwortlichen Leitungsgremien in der PSG tragen dafür Sorge, dass alle hauptberuflichen/hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Die fachliche Eignung ergibt sich durch eine entsprechende Ausbildung. Für hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Regel durch ihre berufliche Ausbildung, für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durch die Ausbildung zur Leiter*in des Verbandes.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil des gesamten Bewerbungsverfahren (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung) und wird in Personalgesprächen immer wieder thematisiert. Auch wenn Ehrenamtliche neue Funktionen übernehmen, führt die zuständige Leitung ein Gespräch, indem sie die Position der PSG verdeutlicht und sich ein Bild darüber macht, wie die*der Bewerber*in bzw. die*der Mitarbeiter*in dazu steht.

Um die persönliche Eignung festzustellen, bedarf es der Einschätzung der verantwortlichen Leitung. Dazu nutzen wir neben der eigenen Erfahrung und Menschenkenntnis die zuvor aufgeführten Instrumente (Führungszeugnis, Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft und Präventionsschulung). Dies wird durch Unterschrift des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung dauerhaft dokumentiert.

5.4 Aus- und Weiterbildung

In der PSG legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leiter*innen pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der

Um die geeigneten Schritte zur Intervention einleiten zu können, ist es wichtig, die sexualisierte Gewalt nach Art und Schwere einzuordnen und den Grad des Verdachts zu bestimmen.

Grad des Verdachtes

- Gibt es Verdachtsmomente, wie sexualisiertes Verhalten oder verdächtige Äußerungen, die an sexualisierte Gewalt denken lassen?
Dann handelt es sich um einen vagen Verdacht.
- Gibt es erhebliche und plausible Verdachtsmomente, wie detaillierte Berichte oder eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen?
Dann handelt es sich um einen begründeten Verdacht.
- Gibt es direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, wie Beobachtungen Dritter, Fotos oder Aussagen des*der Täter*in?
Dann handelt es sich um einen erwiesenen Verdacht.
- Lassen sich Verdachtsmomente durch Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet erklären, wie missverstandene Äußerungen oder eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitung, ist der Verdacht unbegründet.

(Quelle: Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, Jugendrundschreiben Nr. 5/2008)

Art der sexualisierten Gewalt

Die Art der Gewalt wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und Straftaten anhand der Definitionen in dem Punkt 3 Begriffsbestimmung (siehe S. 6ff.).

Handelt es sich um unbeabsichtigte Grenzverletzungen, ist eine pädagogische Intervention angeraten:

Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

1. Dazwischen gehen und die Situation zwischen den Beteiligten klären.
2. Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.

Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben.

Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. ~~Die konkrete Umsetzung dieses Bestandteils der Leiter*innenausbildung obliegt den einzelnen Diözesen unter Berücksichtigung der Präventionsstandards in der PSG (s. 5.1.5 Präventionsschulungen) und kann von den Richtlinien der jeweiligen Bistümer konkretisiert werden.~~

Ebenso bildet der Punkt „Reflexion der Prävention sexualisierter Gewalt in der PSG“ einen Bestandteil der Weiterbildung zur Trainer*in in der PSG.

Durch Einhaltung der Ausbildungskonzeption und Einhaltung der vorgeschriebenen Instrumente Einsichtnahme der eFZ trägt der Diözesanvorstand bzw.

Bundesvorstand formal dafür Sorge, dass in der PSG nur Menschen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

3. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung beziehen (ggf. auf Gruppenregeln verweisen).
4. Ggf. Vorfall in der Leitungsrunde besprechen und abwägen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht (z.B. Aufarbeitung in der Groß- oder Teilgruppe).

Gehen unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen aus, ist auf den Verhaltenskodex zu verweisen. Wiederholte Grenzverletzungen bedürfen der intensiven Klärung und müssen möglicherweise weitere Schritte wie eine erneute Überprüfung der Eignung nach sich ziehen.

Liegt ein begründeter oder bewiesener Verdacht auf eine absichtliche sexuelle Grenzüberschreitung oder eine Straftat vor, sind die im folgenden beschriebenen Schritte von der Veranstaltungsleitung in Absprache mit dem Bundesvorstand und mit Hilfe einer Beratungsstelle einzuleiten.

Ist die Beobachtung unspezifisch, ist also der Verdacht vage, ist es wichtig, nach einer plausiblen anderen Erklärung zu suchen – wenn möglich gemeinsam mit den Verantwortlichen bzw. mit den Betroffenen. Auch diese Erklärung ist zu überprüfen, wenn möglich in Verbindung mit einer „Gegenstrategie“ anhand der gemeinsam gewonnenen Erklärungen. Wenn keine plausible Erklärung für das Beobachtete gefunden werden kann oder die Kommunikation mit den Verantwortlichen nicht möglich ist, dann ist es sinnvoll, die beschriebenen Schritte einzuleiten.

Ist die Person unter Verdacht nicht in die Veranstaltung eingebunden und nicht Mitglied der PSG, ergibt sich die Verantwortung für die beschriebene Hilfe für

Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägen unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen (siehe auch Beratung und Beschwerdewege).

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur Sexualität abgegrenzt werden. Die Bundesebene stellt verschiedene Materialien zur Verfügung, die den Verantwortungsträger*innen helfen sollen, das Thema in Gruppenstunden und auf Lagern den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen (<https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html>).

5.6 Verantwortlichkeit auf Veranstaltungen

Vor jeder Veranstaltung Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende, Versammlung und Gremiensitzung) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sensibilisiert werden und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort festgelegt werden. Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf der Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person

die*den Betroffenen mit allen notwendigen Schritten. Schritte auf die Person unter Verdacht hin müssen nicht unternommen werden.

6.2.2 Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall

Schutz des*der Betroffenen:

- Dem*der Betroffenen wird eine Anlaufstelle geboten, bei der ihr*ihm Glaube geschenkt wird.
- Betroffene*r und Person, die unter Verdacht steht, werden getrennt
- Keine öffentliche Aufmerksamkeit auf die*den Betroffene*n lenken (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Kontakt zu einer externen Beratungsstelle wird hergestellt.
- Elterngespräch bei minderjährigen Betroffenen, in Absprache mit ihr*ihm

Ziele des Elterngesprächs:

- Maßnahmen transparent machen
- Externe Beratungsstellen vermitteln
- Kontaktperson benennen

Maßnahmen für die unter (vorbehaltlichen) Verdacht stehenden

Personen festlegen:

- Trennung des*der Betroffenen und der Verdachtsperson
- Es gilt das Prinzip: Der*die Betroffene bleibt, die Person unter Verdacht muss gehen (mit Zustimmung der*des Betroffenen). Dafür wird in der Regel ein begründeter Verdacht vorausgesetzt.
- Bis zur Klärung der Sachlage wird die Verdachtsperson von ihren Aufgaben auf der Veranstaltung und in der PSG durch den Vorstand freigestellt. Dies geschieht zum Schutz aller Beteiligten.
- Weitere Maßnahmen müssen im Einzelfall *zwischen Veranstaltungsleitung und Bundesvorstand* abgestimmt werden

aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen [oder ein eigenes Schutzteam für die Veranstaltung einzuführen \(s. Verweis Schutzteam\)](#).

Dazu gehören die Benennung der konkreten Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und Vereinbarung von [konkreten Verhaltensregeln, welche den Verhaltenskodex zugrunde legen](#).

6 Intervention in der PSG

Ein [von Gewalt betroffenes betroffener Mensch](#) ~~Kind oder Jugendliche*r~~ kann sich jeder*jedem Verantwortungsträger*in in der PSG anvertrauen. Dabei ist unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z. B. auf einem Lager) oder außerhalb der PSG (z.B. in der Familie) stattfindet.

Verantwortungsträger*innen können und sollen sich Unterstützung von Kontaktpersonen auf Bundes- und Diözesanebene und bei professionellen Beratungsstellen holen. Grundsätzlich können so viele Kontaktpersonen hinzugezogen werden, wie benötigt werden, um der Verantwortung und den Aufgaben der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte der Kreis so klein wie möglich gehalten werden, um die Abläufe effizient zu gestalten und nicht unnötig viele Menschen mit der Fallbearbeitung zu belasten. Die folgende verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträger*innen Sicherheit bei der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

6.1 Kontaktpersonen

Die Kontaktdaten der [Präventionsfachkraft der Bundesebene in Prävention geschulten Ansprechperson auf Bundesebene](#) sind auf der Homepage einsehbar ~~und sie ist erreichbar unter praevention@pfadfinderinnen.de~~. In allen Diözesanverbänden gibt es Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention

Erstgespräch mit der Person unter Verdacht:

- Vorsicht ist geboten, um Täter*innen dadurch nicht zu warnen, damit diese Beweise vernichten oder Druck auf Beteiligte ausüben.
- Ist notwendig, um der Fürsorgepflicht nachzukommen
- Keine Vorverurteilung
- Funktion/Inhalte:
 - Verdachtsperson in Kenntnis setzen über die Vorwürfe
 - Fachliche Einordnung des Fehlverhaltens □ Verweis auf Regeln/Schutzkonzept/Leitlinie/Verhaltenskodex
 - Verdachtsperson Gelegenheit bieten, dazu Stellung zu nehmen
 - Perspektive/nächste Schritte aufzeigen (z.B. kein Kontakt zur Gruppe/den Kindern für einen festgelegten Zeitraum, bis das weitere Vorgehen geklärt ist)
 - Maßnahmen im Laufe der zeitlichen Entwicklung / Klärungsprozess ggf. Anpassen

Information von weiteren Personen:

- Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren.
- Es liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Falls das in Kenntnis setzen weiterer Leitungspersonen notwendig ist, muss dies durch eine Person der Veranstaltungsleitung (ggf. Bundesvorstand) rein sachlich kommuniziert werden, unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht.
- Um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten ggf. Kinder und Jugendliche und deren Eltern angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden (keine Details preisgeben). Ziel ist es, sachlich über das Ereignis / den Verdacht

geschult sind. Sie sind Ansprechpartner*innen und unterstützen Leiter*innen, Teilnehmer*innen und Eltern bei Anliegen und Fragen.

Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen, der Kontakt zu diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt.

Die Diözesanebene muss den Bundesvorstand bei Fällen, die einen Verbandsausschluss mit sich bringen, informieren. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, sollte ebenfalls der Bundesvorstand informiert werden, damit dieser helfen kann zu entscheiden, wie damit in der öffentlichen Kommunikation umgegangen wird.

Daneben gibt es in vielen Städten externe Fachberatungsstellen, bei denen Beratung möglich ist. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben, u. a. Psychologinnen*Psychologen, Sozialarbeiter*innen, Pädagoginnen*Pädagogen oder Therapeutinnen*Therapeuten. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu beraten. Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

6.2 Leitfaden zur Intervention ~~Bei Veranstaltungen~~ auf Bundesebene

[Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt können in unterschiedlicher Weise an den Bundesverband herangetragen werden:](#)

- [Bericht von Betroffenen](#)
- [Bericht von Dritten](#)
- [Eigene Beobachtungen durch Verantwortliche](#)

[Diese Verdachtsfälle können](#)

zu informieren, und deutlich zu machen, dass der Vorfall aufgearbeitet wird. Informationen über Beratungsstellen werden gegeben, eine Ansprechperson für weitere Fragen soll benannt werden.

- Nur in wenigen Fällen ist es notwendig, die Öffentlichkeit über die Medien zu informieren, da dies keinen Schutzzweck erfüllt und oberste Priorität die Schutzmaßnahmen sind. Wichtig ist, dass falls sich die Presse meldet, nur eine Person sich in Absprache mit der*dem Pressesprecher*in äußert. Es können vorgefertigte Pressemitteilungen als Grundlage genutzt werden.

Abschluss der Fallbearbeitung auch noch nach der Veranstaltung

- Für die Fallbearbeitung ist bis zum Abschluss die Veranstaltungsleitung zuständig.
- Wann eine Fallbearbeitung abgeschlossen ist, entscheidet die Veranstaltungsleitung zusammen mit dem Bundesvorstand.
- Die für den Fall Verantwortlichen können bei Bedarf eine Supervision in Anspruch nehmen.

Unterstützung und Begleitung von Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger*innen, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren haben

Kontaktpersonen aus Bundes- und Diözesanebene stehen allen beteiligten Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und begleiten diese vertraulich und individuell im Interventionsfall. In Abstimmung mit den betroffenen Personen kann externes Fachpersonal und/ oder eine psychologische Beratung oder Supervision miteinbezogen werden. Von sexualisierter Gewalt zu erfahren und Betroffenen zur Seite zu stehen, kann stark belastend sein und eine Nachbegleitung auch nach Abschluss der Fallbearbeitung erfordern.

- im Rahmen einer Veranstaltung / eines Gremientreffens geäußert oder beobachtet werden.
- in zeitlicher Nähe nach einer Veranstaltung / einem Gremientreffen geäußert werden.
- bezugnehmend auf eine lang zurückliegende Veranstaltung / ein Gremientreffen geäußert werden.
- über das grundsätzliche Verhalten einer Person, die in der PSG tätig ist oder war, unabhängig von Veranstaltungen oder Gremientreffen geäußert werden.
- über Veranstaltungen, Gremientreffen oder Personen geäußert werden, die nicht im direkten Verantwortungsbereich des Bundesverbandes liegen.

Liegt der Verdachtsfall nicht im direkten Verantwortungsbereich des Bundesverbandes, werden in Absprache mit der meldenden Person die notwendigen Informationen an den zuständigen Rechtsträger weitergegeben. Wäre der zuständige Rechtsträger eine Untergliederung der PSG, die nicht mehr besteht (z.B. ein aufgelöster Diözesanverband der PSG), übernimmt der Bundesverband die weitere Bearbeitung des Falles.

In allen anderen Fällen gilt folgender **Interventionsfahrplan**:

Handelt es sich um unbeabsichtigte Grenzverletzungen, ist eine pädagogische Intervention angeraten, die direkt von der beobachtenden Person ausgehen sollte:

Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

1. Dazwischen gehen und die Situation zwischen den Beteiligten klären.
2. Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
3. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung beziehen (ggf. auf Gruppenregeln verweisen).
4. Ggf. Vorfall in der Leitungsrunde besprechen und abwägen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht (z.B. Aufarbeitung in der Groß- oder Teilgruppe).

Umgang mit unbegründetem Verdacht

Ein falscher Verdacht ist nur schwer aus der Welt zu schaffen und kann die verdächtige Person sehr verletzen. Der Bundesvorstand führt in Absprache mit der fälschlich verdächtigten Person Rehabilitierungsmaßnahmen durch. Dies beinhaltet in jedem Fall die sachliche Richtigstellung der falschen Verdächtigungen innerhalb und ggf. auch außerhalb der PSG, sowie die Rücknahme von getroffenen Maßnahmen.

6.2.3 Großveranstaltungen auf Bundesebene

Der Leitfaden im Verdachtsfall gilt auch für Großveranstaltungen (Veranstaltungen ab 200 Personen). Darüber hinaus wird ein Schutzteam gebildet. Während der Großveranstaltung ist das Schutzteam eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention. Zusätzlich sensibilisiert das Team in Form von Prävention vor und während der Veranstaltung für das Thema und sorgt dafür, dass es auf der Veranstaltung positiv sichtbar gemacht wird (z.B. durch einen Stand, Themenjurte, Beitrag im Lagerheft).

Darüber hinaus bereitet sich das Schutzteam auf Interventionen bei ggf. auftretenden Verdachtsfällen vor, um schnell und angemessen handeln zu können. Das Schutzteam setzt sich aus Mitgliedern des Präventionsteam, weiteren Vertrauenspersonen und mindestens einem Mitglied der Bundesleitung zusammen.

Das Schutzteam wird bereits im Vorfeld zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen oder im Lagerheft vorgestellt, um die Kontakthürden auf der Veranstaltung zu minimieren. Wenn es zu einem Verdachtsfall auf einer Veranstaltung kommt, tritt das Schutzteam zusammen, bewertet diesen und plant die weiteren Schritte. Über das Zusammentreten des Teams wird der Vorstand und die Veranstaltungsleitung informiert. Das Schutzteam kann jederzeit weitere Personen zur Unterstützung berufen, wenn sie für die Fallbearbeitung notwendig sind. Das betrifft insbesondere die jeweilige(n) Diözesan- und Stammesvorstände, Gruppenleitung(en) und den Bundesvorstand. Das erweiterte

Gehen unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen aus, ist auf den Verhaltenskodex zu verweisen. Wiederholte Grenzverletzungen bedürfen der intensiven Klärung und müssen möglicherweise weitere Schritte wie eine erneute Überprüfung der Eignung nach sich ziehen. Die verantwortliche Leitung ist über den Vorfall zu informieren, um Handlungsfähigkeit im Falle von wiederholten Grenzverletzungen gewährleisten zu können.

Besteht der Verdacht, dass es sich um eine absichtliche sexuelle Grenzüberschreitung oder eine Straftat handelt, ist durch den Bundesvorstand ein Kriseninterventionsteam einzuberufen, dass mind. aus einem Mitglied der zuständigen Leitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einer im Bereich Intervention sachkundigen Person besteht. Dieses Team leitet ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle und unter Einbeziehung der Interventionsstelle des zuständigen Bistums folgende Schritte und Maßnahmen ein:

~~Wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt an die Veranstaltungsleitung bzw. beauftragte Person aus dem Leitungsteam herangetragen wird, sind die folgenden Schritte und Maßnahmen teilweise parallel zueinander einzuleiten.~~

~~Zu Beginn steht immer die Einordnung der Verdachtsmomente. Bei Großveranstaltungen ist das Schutzteam für die Intervention zuständig. Sowohl die Veranstaltungsleitung, als auch das Schutzteam kann jederzeit die Präventionskraft der PSG und eine Fachberatungsstelle hinzuziehen.~~

6.2.1 Grad des Verdachtes

Um die geeigneten Schritte zur Intervention einleiten zu können, ist es wichtig, die sexualisierte Gewalt nach Art und Schwere einzuordnen und den Grad des Verdachts zu bestimmen.

- Gibt es Verdachtsmomente, wie sexualisiertes Verhalten oder verdächtige Äußerungen, die an sexualisierte Gewalt denken lassen?

Schutzteam bleibt über die Veranstaltung hinaus in seiner Zusammensetzung bis zum Abschluss einer Fallbearbeitung erhalten. Die Aufgaben im erweiterten Schutzteam müssen klar abgegrenzt und festgelegt werden. Dazu gehören unter anderen:

Aufgaben	Aufgabenträger*in
Externe Kommunikation Ggf. Ausschluss aus dem Verband	Bundesvorstand
Ggf. Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung	Veranstaltungsleitung
Fallbearbeitung	Schutzteam (neutrale Personen)
Ersteinschätzung und Überprüfung des Falls nach Art, Schwere und Grad des Verdachtes	Schutzteam
Beschluss über zu ergreifende Maßnahmen	Veranstaltungsleitung in Absprache mit Schutzteam
Benennen von konkreten Ansprechpersonen aus dem <i>Schutzteam</i> für die einzelnen betroffenen Personen	Schutzteam
Rehabilitierungsmaßnahmen	Schutzteam

6.3 Dokumentation

Wie bereits im Leitfaden erwähnt, ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt der kontinuierliche Dokumentationsprozess. Dieser dient zum einen als Beweis für etwaige gerichtliche Verfahren. Zum anderen können durch eine lückenlose Dokumentation gefallene Entscheidungen zu jeder Zeit transparent nachvollzogen werden, wodurch alle Beteiligten geschützt werden.

Bei der Dokumentation müssen sowohl sachliche Informationen (Datum und Uhrzeit, Name des Verfassers, Namen der Beteiligten, möglichst genaue Situationsbeschreibung), als auch wertende Informationen (subjektive

Dann handelt es sich um einen vagen Verdacht.

- Gibt es erhebliche und plausible Verdachtsmomente, wie detaillierte Berichte oder eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen?

Dann handelt es sich um einen begründeten Verdacht.

- Gibt es direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, wie Beobachtungen Dritter, Fotos oder Aussagen des*der Täter*in?
- Dann handelt es sich um einen erwiesenen Verdacht.
- Lassen sich Verdachtsmomente durch Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet erklären, wie missverstandene Äußerungen oder eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitung, ist der Verdacht unbegründet.

(Quelle: Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, Jugendrundschreiben Nr. 5/2008)

6.2.2 Art der sexualisierten Gewalt

Die Art der Gewalt wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und Straftaten anhand der Definitionen in dem Punkt 3 Begriffsbestimmung (siehe S. 6ff.).

Ist die Beobachtung unspezifisch, ist also der Verdacht vage, ist es wichtig, nach einer plausiblen anderen Erklärung zu suchen – wenn möglich gemeinsam mit den Verantwortlichen bzw. mit den Betroffenen. Auch diese Erklärung ist zu überprüfen, wenn möglich in Verbindung mit einer „Gegenstrategie“ anhand der gemeinsam gewonnenen Erklärungen. Wenn keine plausible Erklärung für das Beobachtete gefunden werden kann oder die Kommunikation mit den Verantwortlichen nicht möglich ist, dann ist es sinnvoll, die beschriebenen Schritte einzuleiten.

Ist die Person unter Verdacht nicht Mitglied der PSG und ist die sexualisierte Gewalt nicht im Kontext der PSG begangen worden, ergibt sich die Verantwortung

Einschätzung und Bewertung der Situation, weiteres Vorgehen) getrennt voneinander verschriftlicht werden. Ein entsprechender Muster-Dokumentationsbogen ist im Anhang zu finden und auf der Homepage zu downloaden.

7 Qualitätsmanagement

Die Bundesleitung achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes auf Bundesveranstaltungen. Zudem überprüft die Bundesleitung spätestens alle fünf Jahre, nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit das Schutzkonzept und die Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit. Bei Bedarf kann sie zur Unterstützung das Präventionsteam (AK auf Bundesebene) hinzuziehen.

8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ziel der pädagogischen Arbeit in der PSG ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und schrittweise altersgerecht zu Partizipation in allen Bereichen und Ebenen der PSG zu ermutigen.

Dieses Ziel ist in unserem Konzept in Form der sechs Elemente und in der Projektmethode verankert. Mädchen* und junge Frauen* werden darin bestärkt, sich auszuprobieren, Verantwortung für sich selbst wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen, wirksam zu werden in ihrer Gruppe und in ihrem Umfeld.

für die beschriebene Hilfe für die*den Betroffenen mit allen notwendigen Schritten. Schritte auf die Person unter Verdacht hin müssen nicht unternommen werden.

6.2.3 Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall

Schutz des*der Betroffenen:

- Dem*der Betroffenen wird eine Anlaufstelle geboten, bei der ihr*ihm Glaube geschenkt wird.
- Betroffene*r und Person, die unter Verdacht steht, werden getrennt
- Keine öffentliche Aufmerksamkeit auf die*den Betroffene*n lenken (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Kontakt zu einer externen Beratungsstelle wird hergestellt.
- Elterngespräch bei minderjährigen Betroffenen, in Absprache mit ihr*ihm

Ziele des Elterngesprächs:

- Maßnahmen transparent machen
- Externe Beratungsstellen vermitteln
- Kontaktperson benennen

Maßnahmen für die unter (vorbehaltlichen) Verdacht stehenden Personen festlegen:

- [Die Verdachtsperson bekommt eine Ansprechperson, welche nicht mit dem Schutz der*s Betroffenen betraut ist.](#)
- [Ist die unter Verdacht stehende Person hauptberuflich angestellt, ist zu prüfen, ob es eine zuständige Mitarbeitendenvertretung \(MAV\) und andere Stellen \(z.B. Dienstvorgesetzte\) gibt, die einzubeziehen ist.](#)
- [Ist die unter Verdacht stehende Person ein Kind oder ein*e Jugendliche*r, die uns anvertraut wurde, werden die Erziehungsberechtigten informiert über die Vorwürfe, die beschlossenen Maßnahmen und die zuständige](#)

9 Beratung und Beschwerdewege

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grenzverletzungen, sexuelle Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch erlebt haben oder erleben, sich einer Person anvertrauen können, müssen für alle Menschen im Verband Beratungsmöglichkeiten transparent sein (s. Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten auf der Homepage). Hierzu muss den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst sein, dass es Ansprechpersonen innerhalb des Verbandes gibt bzw. dass alle Leiter*innen/Verantwortlichen ihre Hilfe und Unterstützung anbieten können.

Erleben Kinder oder Jugendliche im Alltag einer Institution, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sie sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Ein grundsätzlich vorhandenes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder und Jugendliche Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung haben, ist uns darum wichtig.

Dazu gehören:

- Regelmäßige Feedbackrunden
- Auswertungen nach Aktionen und Veranstaltungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten im Lagerrat
- Anonyme Möglichkeit, Lob- bzw. Kritik anzubringen

10 Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in der PSG zusammenleben. Es bietet Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise

[Ansprechperson. Eine umfassende Sorge für die Person ist weiterhin zu gewährleisten und eine externe Beratungsstelle sollte vermittelt werden.](#)

- Trennung des*der Betroffenen und der Verdachtsperson
- Es gilt das Prinzip: Der*die Betroffene bleibt, die Person unter Verdacht muss gehen (mit Zustimmung der*des Betroffenen). Dafür wird in der Regel ein begründeter Verdacht vorausgesetzt.
- Bis zur Klärung der Sachlage wird die Verdachtsperson von ihren Aufgaben auf der Veranstaltung und in der PSG durch den zuständigen Vorstand freigestellt. Dies geschieht zum Schutz aller Beteiligten.
- Weitere Maßnahmen müssen im Einzelfall mit allen Verantwortlichen (Veranstaltungsleitung, Gruppenleitung, zuständiger Vorstand) abgestimmt werden

Erstgespräch mit der Person unter Verdacht:

- Vorsicht ist geboten, um Täter*innen dadurch nicht zu warnen, damit diese Beweise vernichten oder Druck auf Beteiligte ausüben.
- Die Person unter Verdacht darf eine Person ihrer Wahl zu dem Gespräch hinzuziehen, vor allem Minderjährigen ist unbedingt eine vertraute Person zur Seite zu stellen.
- Ist notwendig, um der Fürsorgepflicht nachzukommen
- Keine Vorverurteilung
- Funktion/Inhalte:
 - Verdachtsperson in Kenntnis setzen über die Vorwürfe
 - Fachliche Einordnung des Fehlverhaltens → Verweis auf Regeln/Schutzkonzept/Leitlinie/Verhaltenskodex
 - Verdachtsperson Gelegenheit bieten, dazu Stellung zu nehmen
 - Perspektive/nächste Schritte aufzeigen (z.B. kein Kontakt zur Gruppe/den Kindern für einen festgelegten Zeitraum, bis das weitere Vorgehen geklärt ist)

entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüber sieht, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts und das Bereitstellen weiterer Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

11 Weiterführende Materialien

11.1 Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

<https://www.pfadfinden.de/bund/praevention/materialien/>

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

<https://dpsg.de/de/themen/praevention.html>

Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

<https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

11.2 Weitere Informationen im Internet

www.hilfeportal-missbrauch.de

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

www.zartbitter.de

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen

www.beauftragter-missbrauch.de

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern

- Maßnahmen im Laufe der zeitlichen Entwicklung / Klärungsprozess ggf. Anpassen

Information von weiteren Personen:

- Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren.
- Es liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Falls das in Kenntnis setzen weiterer Leitungspersonen notwendig ist, muss dies durch eine Person aus dem Kriseninterventionsteam rein sachlich kommuniziert werden, unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht.
- Um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten ggf. Kinder und Jugendliche und deren Eltern angemessen informiert werden. [Dazu wird das Kriseninterventionsteam eine Formulierung zur Weitergabe vorgeben.](#) Dabei muss der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden (keine Details preisgeben). Ziel ist es, sachlich über das Ereignis / den Verdacht zu informieren, und deutlich zu machen, dass der Vorfall aufgearbeitet wird. Informationen über Beratungsstellen werden gegeben, eine Ansprechperson für weitere Fragen soll benannt werden.
- Nur in wenigen Fällen ist es notwendig, die Öffentlichkeit über die Medien zu informieren, da dies keinen Schutzzweck erfüllt und oberste Priorität die Schutzmaßnahmen sind. Wichtig ist, dass falls sich die Presse meldet, nur eine Person sich in Absprache mit der*dem Pressesprecher*in äußert. Es können vorgefertigte Pressemitteilungen als Grundlage genutzt werden.

[Strafanzeige](#)

und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

<https://www.dbjr.de/themen/praevention/>

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang

mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

[Das Kriseninterventionsteam prüft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bistum die Notwendigkeit der Strafanzeige gemäß der Interventionsordnung des zuständigen Bistums.](#)

Klärung der Sachlage

[Um endgültige Maßnahmen \(Verbot der Tätigkeit als Leitung im Verband, Verbandsausschluss, Entlassung etc.\) gegen die beschuldigte Person ergreifen zu können, muss die Sachlage möglichst eindeutig geklärt werden. Dies kann geschehen z.B. durch das Eingeständnis der beschuldigten Person, durch die fachliche Einschätzung der Plausibilität der Aussage der betroffenen Personen oder durch ein Gerichtsurteil. Für jeden einzelnen Fall muss das Kriseninterventionsteam gemeinsam mit allen beteiligten Stellen \(externe Beratungsstelle, Interventionsstelle zuständiges Bistum, Ermittlungsbehörden...\) entscheiden, was zur Klärung herangezogen wird und wann von einer Klärung auszugehen ist.](#)

Abschluss der Fallbearbeitung

[Für die Fallbearbeitung ist bis zum Abschluss das Kriseninterventionsteam in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ggf. externer Beratungsstellen und der Interventionsstelle des zuständigen Bistums zuständig.](#)

- [Wann eine Fallbearbeitung abgeschlossen ist, entscheidet das Kriseninterventionsteam zusammen mit der Präventionsfachkraft.](#)
- [Eine Fallbearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist häufig ein längerer Prozess als die Dauer einer Veranstaltung. Daher ist es wichtig, dass während der Veranstaltung Sofortmaßnahmen \(die im Einzelfall zu bestimmen und im Weiteren beschrieben sind\) ergriffen werden und nach der Veranstaltung eine weiterführende Bearbeitung des Falls sichergestellt wird.](#)
- [Bei Fällen auf externen Veranstaltung \(z. B. BDKJ oder rdp Veranstaltungen\) in denen PSGler*innen involviert waren, kann die](#)

[Fallbearbeitung nach der Veranstaltung durch die Präventionsfachkraft übernommen werden.](#)

- Die für den Fall Verantwortlichen können bei Bedarf eine Supervision in Anspruch nehmen.

Unterstützung und Begleitung von Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger*innen, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren haben

Kontaktpersonen aus Bundes- und Diözesanebene stehen allen beteiligten Personen, Leitungsteams und Verantwortungsträger*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und begleiten diese vertraulich und individuell im Interventionsfall. In Abstimmung mit den betroffenen Personen kann externes Fachpersonal und/ oder eine psychologische Beratung oder Supervision miteinbezogen werden.

[Im Besonderen ist Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Unterstützung und Hilfe anzubieten, die in einen Fall von sexualisierter Gewalt involviert sind, z.B. weil ihnen als erste Person davon berichtet wurde.](#) Von sexualisierter Gewalt zu erfahren und Betroffenen zur Seite zu stehen, kann stark belastend sein und eine Nachbegleitung auch nach Abschluss der Fallbearbeitung erfordern.

Umgang mit unbegründetem Verdacht

Ein falscher Verdacht ist nur schwer aus der Welt zu schaffen und kann die verdächtige Person sehr verletzen. Der Bundesvorstand führt in Absprache mit der fälschlich verdächtigten Person Rehabilitierungsmaßnahmen durch. Dies beinhaltet in jedem Fall die sachliche Richtigstellung der falschen Verdächtigungen innerhalb und ggf. auch außerhalb der PSG, sowie die Rücknahme von getroffenen Maßnahmen.

6.3 Dokumentation

Wie bereits im Leitfaden erwähnt, ist e Ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt ist der kontinuierliche Dokumentationsprozess. Dieser dient zum einen als Beweis für etwaige gerichtliche Verfahren. Zum anderen können durch eine lückenlose Dokumentation gefallene Entscheidungen zu jeder Zeit transparent nachvollzogen werden, wodurch alle Beteiligten geschützt werden.

Bei der Dokumentation müssen sowohl sachliche Informationen (Datum und Uhrzeit, Name des Verfassers, Namen der Beteiligten, möglichst genaue Situationsbeschreibung), als auch wertende Informationen (subjektive Einschätzung und Bewertung der Situation, weiteres Vorgehen) getrennt voneinander verschriftlicht werden. Ein entsprechender Muster-Dokumentationsbogen ist im Anhang zu finden und auf der Homepage zu downloaden.

6.4 Großveranstaltungen auf Bundesebene

Der Leitfaden im Verdachtsfall gilt auch für Großveranstaltungen (Veranstaltungen ab 200 Personen). Darüber hinaus wird bereits im Vorfeld ein Schutzteam gebildet. Während der Großveranstaltung ist das Schutzteam eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention. Zusätzlich sensibilisiert das Team in Form von Prävention vor und während der Veranstaltung für das Thema und sorgt dafür, dass es auf der Veranstaltung positiv sichtbar gemacht wird (z.B. durch einen Stand, Themenjurte, Beitrag im Lagerheft).

Darüber hinaus bereitet sich das Schutzteam auf Interventionen bei ggf. auftretenden Verdachtsfällen vor, um schnell und angemessen handeln zu können. Das Schutzteam setzt sich aus Mitgliedern des Präventionsteams, weiteren Vertrauenspersonen und mindestens einem Mitglied der Bundesleitung

zusammen. Das Schutzteam kann zudem weitere Aufgaben übernehmen, die über den Aufgabenbereich eines Teams zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt hinausgehen. Dies kann u. A. die Betreuung und Begleitung von Personen und Gruppen auf dem Lager in seelischen Notfällen sein.

Das Schutzteam wird bereits im Vorfeld zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen oder im Lagerheft vorgestellt, um die Kontakthürden auf der Veranstaltung zu minimieren. Wenn es zu einem Verdachtsfall auf einer Veranstaltung kommt, tritt das Schutzteam zusammen bewertet diesen und plant die weiteren Schritte. Das Schutzteam beruft nach der Bewertung des Falls bei Bedarf ein Kriseninterventionsteam ein, das wenigstens aus einem Mitglied der Veranstaltungsleitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einem Mitglied des Schutzteams besteht. (analog zum Kriseninterventionsteam). Über das Zusammentreten des Teams wird in jedem Fall der Vorstand und die Veranstaltungsleitung informiert. Das Schutzteam und das Kriseninterventionsteam können jederzeit weitere Personen zur Unterstützung berufen, wenn sie für die Bewertung oder die Fallbearbeitung notwendig sind. Das betrifft insbesondere die jeweilige(n) Diözesan- und Stammesvorstände, Gruppenleitung(en) und den Bundesvorstand. Das Kriseninterventionsteamerweiterte Schutzteam bleibt über die Veranstaltung hinaus in seiner Zusammensetzung bis zum Abschluss einer Fallbearbeitung erhalten. Die Aufgaben im Kriseninterventionsteamerweiterten Schutzteam müssen klar abgegrenzt und festgelegt werden. Dazu gehören unter anderen:

Aufgaben	Aufgabenträger*in
Externe Kommunikation Ggf. Ausschluss aus dem Verband	Bundesvorstand
Ggf. Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung	Veranstaltungsleitung <u>in</u> <u>Abprache mit</u> <u>Kriseninterventionsteam</u> <u>Schutzteam</u>

Fallbearbeitung	Kriseninterventionsteam Schutzteam ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstelle (neutrale Personen)
Ersteinschätzung und Überprüfung des Falls nach Art, Schwere und Grad des Verdachtes	Schutzteam
Beschluss über zu ergreifende Maßnahmen	Veranstaltungsleitung in Absprache mit Schutzteam oder Kriseninterventionsteam
Benennen von konkreten Ansprechpersonen aus dem <i>Schutzteam</i> für die einzelnen betroffenen Personen	Schutzteam
Rehabilitierungsmaßnahmen	Bundesvorstand in Absprache mit Schutzteam oder Kriseninterventionsteam

7 Qualitätsmanagement

Die Bundesleitung achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes auf Bundesveranstaltungen. Zudem überprüft die Bundesleitung spätestens alle fünf Jahre, nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit das Schutzkonzept und die Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit. Bei Bedarf kann sie zur Unterstützung das Präventionsteam hinzuziehen.

8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ziel der pädagogischen Arbeit in der PSG ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und schrittweise altersgerecht zu Partizipation in allen Bereichen und Ebenen der PSG zu ermutigen.

Dieses Ziel ist in unserem Konzept in Form der sechs Elemente und in der Projektmethode verankert. Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, sich auszuprobieren, Verantwortung für sich selbst wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen, wirksam zu werden in ihrer Gruppe und in ihrem Umfeld.

Auch wird das Thema sexualisierte Gewalt in den Gruppenstunde zum Thema gemacht. Dadurch bietet sich den Kindern die Möglichkeit sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und aufmerksam gegenüber jeder Form von sexualisierter Gewalt zu sein. Betroffene Personen merken, dass sie nicht alleine sind und es sich nicht um Einzelschicksale handelt.

Sexuelle Bildung

„Look at the Girl“ heißt für uns auch, die uns anvertrauten Menschen ganzheitlich zu sehen und den Bereich der sexuellen Bildung mit in den Blick zu nehmen.

Sexuelle Bildung ist „mehr“ als Sexualpädagogik. Sie hat laut Karlheinz Valtl fünf zentrale Kennzeichen:

1. Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt.
2. Sexuelle Bildung hat einen Wert an sich.
3. Sexuelle Bildung ist konkret und brauchbar.
4. Sexuelle Bildung spricht den ganzen Menschen an.

5. Sexuelle Bildung ist politisch.

Wir möchten konkretes Wissen über den Körper vermitteln und die Menschen in unserem Verband sprachfähig machen auch im Hinblick auf Sexualität.

Wir wollen dabei unterstützen, Empfindungen und Gefühlen nachzuspüren und diese in Worte fassen zu können.

Wir möchten ein positives Bild von Sexualität stärken, Fragen beantworten und Themen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen, aufgreifen.

Wir möchten durch sexuelle Bildung Handlungsoptionen eröffnen und so präventiv wirksam werden.

9 Beratung, Melde- und Beschwerdewege

9.1 Beratung

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grenzverletzungen, sexuelle Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch erlebt haben oder erleben, sich einer Person anvertrauen können, müssen für alle Menschen im Verband Beratungsmöglichkeiten transparent sein (s. Kontaktdaten der Ansprechpersonen~~Präventionsbeauftragten~~ auf der Homepage). Hierzu muss den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst sein, dass es Ansprechpersonen innerhalb des Verbandes gibt bzw. dass alle Leiter*innen/Verantwortlichen ihre Hilfe und Unterstützung anbieten können. Ebenso weisen wir an den entsprechenden Stellen auf externe Beratungsstellen hin.

9.2 Beschwerdewege

Erleben Kinder oder Jugendliche im Alltag einer Institution, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sie sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Ein grundsätzlich vorhandenes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder und Jugendliche Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung haben, ist uns darum wichtig.

Dazu gehören:

- Regelmäßige Feedbackrunden
- Auswertungen nach Aktionen und Veranstaltungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten im Lagerrat
- Anonyme Möglichkeit, Lob- bzw. Kritik anzubringen

9.3 Meldewege

Wem ein von Gewalt betroffener Mensch sich anvertrauen möchte, kann nicht durch Meldewege geregelt werden. So kann dies eine Gruppenleitung sein, eine für dieses Thema benannte Person, aber auch ein anderes Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle diese Personen sollten darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen von sexualisierter Gewalt berichtet wird.

Verantwortliche Personenkreise, an die man sich in der PSG wenden kann

1. Die Person, der zuerst von sexualisierter Gewalt berichtet wird, die sexualisierte Gewalt beobachtet hat oder die aufgrund von Beobachtungen einen Verdacht hat, meldet dies ihrer zuständigen Leitung, einer Person ihres Vertrauens, der Präventionsfachkraft, dem Schutzteam, dem Präventionsteam oder dem Bundesvorstand.

2. Die zuständige Leitung und jede andere Person, die als Person des Vertrauens ausgesucht wurde, kann sich dann an die Präventionsfachkraft, an das Schutzteam, das Präventionsteam oder an den Bundesvorstand wenden.

Weiteres Vorgehen der verantwortlichen Personenkreise:

1. Bewertung, ob ein Kriseninterventionsteam einberufen wird:

(Alternativ-Szenarien, abhängig welche Personenkreise informiert wurden:)

- a) Das Präventionsteam meldet den Vorfall an die Präventionsfachkraft.
- b) Die Präventionsfachkraft meldet den Vorfall dem Bundesvorstand und entscheidet nach 6.2 gemeinsam mit dem Bundesvorstand, ob ein Kriseninterventionsteam einzuberufen ist.
- c) Der Bundesvorstand prüft in Absprache mit der Präventionsfachkraft, ob nach 6.2 ein Kriseninterventionsteam einzuberufen ist.
- d) Auf Großveranstaltungen mit Schutzteam: Das Schutzteam beginnt die Bearbeitung des Falls nach dem Leitfaden wie in 6.2 beschrieben.

2. Einberufen des Kriseninterventionsteams:

Das Kriseninterventionsteam wird durch den Bundesvorstand einberufen und handelt nach dem in 6.2 beschriebenen Interventionsfahrplan.

10 Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in der PSG zusammenleben. Es bietet Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als

Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüberstellt, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts und das Bereitstellen weiterer Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

11 Weiterführende Materialien

11.1 _Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

<https://www.pfadfinden.de/bund/praevention/materialien/>

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

<https://dpsg.de/de/themen/praevention.html>

Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

<https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

11.2 _Weitere Informationen im Internet

www.hilfeportal-missbrauch.de

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

www.zartbitter.de

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen

www.beauftragter-missbrauch.de

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

<https://www.dbjr.de/themen/praevention/>

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

12 Anhang

12.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inklusive Selbstverpflichtungserklärung

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) setzt sich aktiv mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinander. Sie thematisiert dieses sowohl in der PSG als auch in den Kontexten, in denen sie unterwegs ist. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassendes Schutzkonzeptes, dass von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG tätigen Personen diesem Verhaltenskodex.

Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

Ich gestalte den Kontakt mit allen ~~Mitgliedern~~ mit allen Menschen in der PSG transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.

Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.

Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die

notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.

Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Datum / Unterschrift

12.2 Dokumentationsvorlage

bei Vermutung von sexueller Gewalt – Ersthelfer*innendokumentation

Informationen zur eigenen Person

Name	Funktion/Position/Gruppe

Die folgende handschriftliche Dokumentation soll den Verlauf bis zum tätig werden beschreiben. Alle Beobachtungen und Aussagen sollen so konkret wie möglich und frei von Interpretation dokumentiert werden. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen als Zitate auf. Die Gefühle und Interpretationen können separat dokumentiert werden.

Schreibe zum Beispiel: „Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen war. Dann sagte er: ‚Na? Wie isses?‘ – statt – „Er wollte ihr immer näher kommen und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“

Informationen zur möglichen betroffenen Person

Name der möglichen betroffenen Person	Funktion/Position/Gruppe

Beobachtung/ Aussage Nr.	Datum/ Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage Gesagt, Gesehen, Gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane	Beteiligte Personen (Funktion)

Informationen zum* zur mutmaßlichen Täter*in beschuldigten Person

Name der*des mutmaßlichen Täter*in	Funktion/Position/Gruppe
------------------------------------	--------------------------

--	--

Meine nächsten Schritte:

Gab es ein Gespräch mit dem/der Betroffenen	nein	ja
Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Kontakt mit einer Beratungsstelle	welche	
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Wurde weitere informiert (z.B. Missbrauchsbeauftragte Interventionsstelle des der Diözese Bistums , Vorstand)?	nein	ja
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
IM AKUTFALL (Im Falle eines akuten Vorfalls während einer Maßnahme)		
Wurde die Polizei informiert?	Nein	Ja, wann
Gab es ein Gespräch mit dem*der Beschuldigten	nein	ja

Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)	
---	--

Datum / Unterschrift

12.3 Übersicht zuständige Personenkreise

Präventionsfachkraft (S. 16)

Der Rechtsträgervorstand ernannt in Absprache mit dem Bundesvorstand mindestens eine Präventionsfachkraft befristet für fünf Jahre.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven des Bundesverbandes bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- berät und unterstützt das Schutzteam von Großveranstaltungen sowie das Präventionsteam
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Aktive darüber informieren
- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Bundesverbandes
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen des Bundesverbandes aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen des Bundesverbandes qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- ist Kontaktperson für die*den Präventionsbeauftragte*n der Erzdiözese

Präventionsteam (S. 17)

Das Team besteht aus mindestens drei fachlich qualifizierten Personen. Die Präventionsfachkraft kann Teil des Teams sein.

Das Präventionsteam übernimmt folgende Aufgaben

- Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzept bei Veranstaltungen des Bundesverbandes
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes auf Bundesebene
- Weiterentwicklung von Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kontaktpersonen (S. 28)

In allen Diözesanverbänden gibt es Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention geschult sind. In der Regel sind die Präventionsfachkräfte. Sie sind Ansprechpartner*innen und unterstützen Leiter*innen und Teilnehmer*innen bei Anliegen und Fragen.

Fachberatungsstellen (S. 28)

Fachberatungsstelle werden bei einer Intervention hinzugezogen, der Kontakt zu diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt. Daneben können externe Fachberatungsstellen allgemein beraten. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben, u. a. Psychologinnen*Psychologen, Sozialarbeiter*innen, Pädagoginnen*Pädagogen oder Therapeutinnen*Therapeuten. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu beraten. Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

Kriseninterventionsteam (S. 2933)

Das Kriseninterventionsteam besteht mind. aus einem Mitglied der zuständigen Leitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einer im Bereich Intervention sachkundigen Person.

Das Kriseninterventionsteam wird einberufen, wenn der Verdacht einer absichtlichen sexuellen Grenzüberschreitung oder eine Straftat besteht. Dieses Team führt ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle die genannten Schritte des „Leitfadens zur Intervention bei Veranstaltungen auf Bundesebene“ gemäß des Schutzkonzepts aus.

Schutzteam (S. 38)

Bei Großveranstaltungen (Veranstaltungen ab 200 Personen) wird bereits im Vorfeld ein Schutzteam gebildet. Während der Großveranstaltung ist das Schutzteam eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention. Das Schutzteam setzt sich aus Mitgliedern des Präventionsteam, weiteren Vertrauenspersonen und mindestens einem Mitglied der Bundesleitung zusammen.

Das Schutzteam übernimmt folgende Aufgaben:

- Sensibilisierung vor und während der Veranstaltung für das Thema
- Positive Sichtbarkeit des Themas (z.B. durch einen Stand, Themenjurte, Beitrag im Lagerheft)
- Zusammentreffen bei Verdachtsfall und Durchführung der Interventionen
- ggf. Hinzuziehen von externer Beratungsstelle

Das Schutzteam kann zudem weitere Aufgaben übernehmen, die über den Aufgabenbereich eines Teams zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt hinausgehen. Dies kann u. A. die Betreuung und Begleitung von Personen und Gruppen auf dem Lager in seelischen Notfällen sein.

Das Schutzteam wird bereits im Vorfeld zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen oder im Lagerheft vorgestellt, um die Kontakthürden auf der Veranstaltung zu minimieren .

12.4 Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“

Wenn eine Person berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist dies zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der wichtigste Schritt getan. Wichtig ist es, bei dem weiteren Vorgehen immer in enger Abstimmung mit einer Fachperson zu handeln, um bestmöglich für die betroffene Person zu handeln.

Vertraut sich uns ein*e Betroffene*r an, beachten wir:

(Vgl. VCP, achtsam & aktiv im VCP, 2014.)

1. Ruhe bewahren.
2. Der Person glauben und seine*ihre Äußerungen ernst nehmen.
3. Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Bessere Formulierung: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. → Vorgehen mit der*dem Betroffenen abstimmen.
4. Der*dem Betroffenen versichern, dass sie*er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. → Keine Vorwürfe machen.
5. Dem Kind oder dem*der Jugendlichen anbieten, dass sie*er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn es abgelehnt wird.
6. Nicht versuchen das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht so schlimm.«) oder aufzubauschen. Zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Der Fokus liegt auf der*dem Betroffenen.

Nach dem Gespräch

7. Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon erzählen, bei denen es wichtig ist.
8. Hilfe holen vom Bundesvorstand, der Präventionsfachkraft im Bundesbüro und ggf. einer Fachberatungsstelle
9. Gespräch und den weiteren Prozess dokumentieren.
10. Sicherstellen, dass sich die*der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).

Auf keinen Fall

- sofort die Eltern der*des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des*der Jugendlichen informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen initiieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

12.5 Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen

- ☐ **Führungszeugnisse:** Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, das Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Verantwortlich für die Sicherstellung und Einsichtnahme ist das Bundesamt. Die Unterlagen zur kostenlosen Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses können im Bundesamt angefordert werden. Wurde die Einsichtnahme nicht durch den Bundesverband, sondern durch einen Diözesanverband oder vergleichbare Stelle vorgenommen, kann eine entsprechende Bestätigung durch diese erfolgen.
- ☐ **Präventionsschulung:** Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben, die den in Kapitel 5.2.3 beschriebenen einheitlichen Anforderungen an Präventionsschulungen in der PSG entspricht. Die Schulung muss mind. 6 Stunden umfassen und spätestens nach 5 Jahren durch eine mind. 3-stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden.
- ☐ **Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft:** Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (sowie alle Personen über 18 Jahren, die mindestens über eine Nacht an einer Veranstaltung teilnehmen) müssen den Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft unterschreiben.

12.6 Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen

Vorab

- ☐ Person aus dem Leitungsteam im Vorfeld festlegen, die als Ansprechpartner*in vor Ort dient und verantwortlich für das Thema Prävention und Awareness vor Ort ist
- ☐ Verantwortliche Person legt Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort fest: Benennen konkreter Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Vereinbarung von konkreten Verhaltensregeln auf der Grundlage des Verhaltenskodex
- ☐ Überprüfung der Instrumente (Führungszeugnis, Präventionsschulung, Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft) für das Leitungsteam
- ☐ Ggf. Awarenesskonzept im Vorfeld an Teilnehmende schicken

Auf der Versammlung:

- ☐ Sensibilisierung des Leitungsteams und hauptberufliche Mitarbeiter*innen vor Ort durch verantwortliche Person
- ☐ Kurze Einführung in das Thema am Anfang der Sitzung:
 - Vorstellung der Verhaltensregeln / weitere Absprachen, ggf. Awareness-Konzept
 - Vorstellen der Ansprechpersonen (ggf. Wählen eines Awarenessteams)
 - Vorstellen Beschwerde- und Meldewege (z. B. Reflexionsrunden oder Feedbackkasten)
- ☐ Angebot Rückzugsort: z. B. Sitzecke mit Decke, Snacks, Lesestoff
- ☐ Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten (z. B. Sammelduschen), Aufteilung der Zimmer (abhängig Alter, Geschlecht, Rollen)
- ☐ Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens im Schutzkonzept 6.2
 - ggf. Einberufen des Kriseninterventionsteams (besteht mind. einem Mitglied der zuständigen Leitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einer im Bereich Intervention sachkundigen Person)
 - Fallbearbeitung durch das Kriseninterventionsteam
 - Ggf. Einbinden / Übergabe an Fachberatungsstelle durch das Kriseninterventionsteams

Nach der Versammlung:

- ☐ Ggf. Fallnachbereitungen
- ☐ Weiterhin ansprechbar für Teilnehmende auch nach der Versammlung

12.7 Checkliste Gremiensitzungen

Vorab

- ☐ Zu Beginn des Arbeitsstarts eines Gremiums vereinbart das Gremium gemeinsame Verhaltensregeln für sich. Zudem legen sie eine Sprecher*in fest, welche das Gremium leitet und sich bei Unterstützungsbedarf an den Bundesvorstand, die Bundesleitung oder die Präventionsfachkraft wenden kann.

Auf der Sitzung

- ☐ Zu Beginn der Sitzung: kurze Einführung / Erinnerung an die gemeinsamen Verhaltensregeln
- ☐ Möglichkeit einen Rückzugsort anzubieten
- ☐ Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten (z. B. Sammelduschen), Aufteilung der Zimmer (abhängig Alter, Geschlecht, Rollen)
- ☐ Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens
 - Nach Möglichkeit Situation vor Ort ggf. in Absprache mit dem Bundesvorstand klären

Nach der Sitzung:

- ☐ Weiterhin ansprechbar für Personen nach der Sitzung
- ☐ Ggf. Fallnachbereitungen / Begleitung und Meldung an den Bundesvorstand und Präventionsfachkraft
- ☐ Ggf. im Nachgang Einberufen eines Kriseninterventionsteams durch den Bundesvorstand

12.8 Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden

Vorab

- ☐ Ein geeignetes, datenschutzkonformes Konferenztool wird zur Verfügung gestellt
- ☐ Blick aufs Team:
 - Eine digitale Veranstaltung wird von mindestens zwei Personen betreut
 - Im Vorfeld der digitalen Veranstaltung werden die Inhalte und Ziele besprochen sowie
 - die Moderation und Betreuung der Technik vereinbart
- ☐ Blick auf die Teilnehmenden:
 - Die Zielgruppe der digitalen Veranstaltung ist bekannt
 - Die Inhalte, Ziele und der zeitliche Umfang sind im Vorfeld kommuniziert sowie
 - die Zugangsdaten und Ansprechpersonen des Treffens bekannt
 - Ggf. Können sich die TN anmelden und besondere Bedarfe und Wünsche mitteilen

Während der digitalen Veranstaltung

- ☐ Bei Betreten des digitalen Veranstaltungsraums werden die Teilnehmenden gebeten, ihren Namen, Pronomen und weitere Infos, wie bspw. DV, anzugeben.
- ☐ Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über Folgendes informiert:
 - kurze Einführung / Erinnerung an die gemeinsamen Verhaltensregeln
 - Die Teilnehmenden wissen, wie und wo sie sich beschweren können
 - Die Teilnehmende werden darauf hingewiesen, Pausen bei Bedarf einzufordern
 - Personen, an die sich alle Teilnehmenden wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, werden benannt (z.B. per privatem Chat im digitalen Veranstaltungsraum oder einer zusätzlichen Handynummer, die erreichbar ist)
 - Ggf. Erläutern der technischen Funktionen (z.B. Hand heben, Video an/aus, Reaktionen, Chat)
- ☐ Eine Awareness-Runde zu Beginn kann stattfinden, z.B. mit dem Daumen/Emoji zeigen, welches die momentane Stimmung beschreibt
- ☐ Ggf. Weitere digitale Räumlichkeiten anbieten, falls es einen Rückzugsort/ Besprechungsraum benötigt.
- ☐ Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend dem Leitfaden
 - Sprich dich ab!
 - Dokumentiere
 - Einen Interventionsschritt beschließen und umsetzen
 - Ergebnis des Interventionsschrittes besprechen und daraufhin den nächsten planen
 - Ggf. Immer wieder Rücksprache mit Betroffenen halten
- ☐ Am Ende der Veranstaltung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.

Nach der digitalen Veranstaltung

- ☐ Auswertung der Reflexion und Rückmeldung der Teilnehmenden
- ☐ Team ist weiterhin ansprechbar für Personen nach der Sitzung
- ☐ Ggf. Fallnachbereitungen / Begleitung und Meldung an den Bundesvorstand und Präventionsfachkraft

12.9 Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen)

Vorab

- ☐ Ca. 1 Jahr vor Veranstaltung Schutzteam zusammenstellen. Das Schutzteam sollte aus mind. einer Person aus dem Präventionsteam bestehen und möglichst divers (Alter, Geschlecht) mit erfahrenen Menschen im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt aufgestellt sein. Es ist zudem sinnvoll eine Person mit Notfallseelsorgerischer Erfahrung oder Krisenkommunikationsausbildung im Team zu haben.
- ☐ Anforderung der Instrumente: Präventionsschulung & Führungszeugnis & Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft
 - mit Anmeldung ganz klar die Präventionsregelungen und Voraussetzungen für die Teilnahme kommunizieren
 - mit Anmeldung der Leitungspersonen das Führungszeugnis überprüfen und ggf. zur Einreichung auffordern
 - mit Anmeldung den Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft überprüfen und ggf. zum Nachreichen auffordern
 - mit Anmeldung vorliegende Präventionsschulung überprüfen und ggf. zum Nachreichen oder Nachmachen auffordern
 - Ca. 6-3 Monate vorher: Anbieten von Basis- und Auffrischungsschulungen
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit:
 - Vorstellen Schutzteam im Lagerheft und Homepage
 - Detaillierte Präventionsregelungen präsent auf der Homepage platzieren
 - Regelmäßig bei Lagerupdates / Infoveranstaltungen als Schutzteam anwesend sein
- ☐ Intervention:
 - Für mögliche Verdachtsfälle bereits im Vorfeld Kontakt zu einer Beratungsstelle vor Ort aufnehmen
 - Verschiedene Szenarien bereits im Vorfeld durchspielen
 - Ggf. unabhängige Notfallnummer für Betroffene bereitstellen
- ☐ Organisation:
 - Eigens Notfallhandy für das Schutzteam
 - Gemeinsam mit dem Sicherheitsteam das Thema Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt im Sicherheitskonzept aufgreifen

Auf dem Lager

- ☐ Präsenz des Schutzteams (Kennzeichnung durch Neonstreifen am Halstuch) auf dem Lagerplatz und bei Lagerupdates
- ☐ Anonymer Briefkasten an zentralem Ort um grundsätzlich Kontakt aufzunehmen und Feedback zu geben
- ☐ Angebot einer Jurte:
 - Ort zum Zurückziehen: Sitzsäcke, Hängematten, Kuscheldecken
 - Hilfe suchen / Gespräche führen: min. 1 Person aus dem Schutzteam ist immer anwesend

- [Informieren z. B. Kinderrechte](#)
- [Aktivität: gemeinsame Ausmalaktion oder andere Angebote](#)
- ☐ [Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten \(z. B. Sammelduschen\), Geschlecht und Alter festlegen](#)
- ☐ [Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens im Schutzkonzept](#)
 - [ggf. Einberufen des Kriseninterventionsteams](#)
 - [Fallbearbeitung durch das Kriseninterventionsteam](#)
 - [Ggf. Einbinden / Übergabe an Fachberatungsstelle durch das Kriseninterventionsteam](#)
- [WICHTIG: Das Schutzteam muss weiterhin für das Thema auf dem Lager auch während eines laufenden Interventionsfall zuständig sein. Daher sollten max. 2 Personen aus dem Schutzteam im Kriseninterventionsteam mitarbeiten.](#)
- ☐ [Zusammenarbeit mit Sicherheitsteam bei weiteren Notfällen, bei denen das Schutzteam auch Unterstützen kann](#)

Nach dem Lager:

- ☐ [Ggf. Fallnachbereitungen](#)
- ☐ [Weiterhin ansprechbar für Teilnehmende auch nach dem Lager](#)
- ☐ [Reflexion der Rolle und Aufgaben des Schutzteams](#)

12.10 Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und

Versammlungen

Warum Awareness?

Awareness, engl. für „Bewusstsein“, stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und sollte der Prävention sexualisierter Gewalt durch Männer dienen. Der Begriff als solcher erfuhr im Lauf der Geschichte allerdings eine Erweiterung und soll hier auch in einem über den Kontext sexualisierter Gewalt hinausgehenden Sinne verstanden werden.

Diskriminierung aufgrund von Alter, Ethische Herkunft & Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, körperliche & geistige Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung und soziale Herkunft, haben bei uns keinen Platz. Das ist Teil unseres Selbstbildes. Leider wissen wir, dass wir weder als Verband, noch als Menschen frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten sind. Immer wieder übersehen wir, wie wir bewusst oder unbewusst Menschen durch unser Verhalten auf unterschiedliche Weise diskriminieren. Wir sehen auch, dass es sich oft um intersektionale Diskriminierung handelt. Das bedeutet das spezifische Zusammenwirken oder Überlappen von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen, die sich gegenseitig beeinflussen und nicht voneinander zu trennen sind.

Die Betroffenen kann unser Verhalten allerdings tief treffen. Dabei kann beinahe jede*r auch selbst von Formen der Diskriminierung betroffen sein und (still) darunter leiden. Was bleibt, ist ein Gefühl des Unwohlseins oder schlimmer, des Ausgegrenztseins aus den Gremien oder dem Verband. Hier will das Awareness-Konzept ansetzen, indem es Bewusstsein schafft.

Bewusstsein der Diskriminierenden dafür, dass sie durch ihr Verhalten dazu beitragen, andere zu verletzen oder an den Rand zu drängen, Bewusstsein der Gremien, dass es bei jedem Treffen und auf jeder Versammlung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung kommen kann und Bewusstsein bei den Betroffenen, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden.

Dabei geht es auf keinen Fall darum, eine Art „Moralpolizei“ für unsere Versammlungen zu schaffen, Denk- oder Sprechverbote durchzusetzen oder bestimmte Meinungen auszuschließen. Vielmehr geht es darum, ein Bewusstsein zu schaffen, wenn wir durch unser Verhalten andere verletzen und wen wir damit verletzen. Dabei lassen wir die Diskriminierungsstrukturen, in welchen wir uns gesamtgesellschaftlich bewegen, nicht außer Acht, sondern setzen ein klares Zeichen gegen sie.

Ein kurzes, klärendes Gespräch mit den Betroffenen kann oft schon ausreichen. Wir sind davon überzeugt, dass die Einführung eines Awareness-Konzepts dazu beitragen kann, dass sich alle Teilnehmer*innen auf unseren Veranstaltungen auch wirklich wohlfühlen und sich ermuntert fühlen, sich aktiv einzubringen.

Das Awareness-Konzept

Dieses vorliegende Awareness-Konzept kann und will nicht sämtliche Probleme mit Diskriminierung und Gewalt in unserem Verband lösen.

Zentrales Element ist die Einrichtung eines Awareness-Teams, das während der jeweiligen gesamten Veranstaltung anwesend und ansprechbar ist.

Das Awarenesssteam

a) Zusammensetzung des Teams

Das Team soll aus zwei Personen bestehen. Mindestens eine davon ist weiblich.

In der Regel wird das Team zu Beginn der Veranstaltung gewählt. Gewählt werden können Personen, die während des Treffens anwesend sind. Zudem begleitet die verantwortlichen Person zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt aus dem Leitungsteam das Awarenesssteam.

b) Mitglieder des Awarenessteams

Mitglieder des Bundesvorstands sind nicht wählbar. Um die Akzeptanz des Awarenessteams und auch die Nutzung desselben als Ansprechpersonen zu sichern, soll idealerweise darauf geachtet werden, besonders zuverlässige und auch als vertrauenswürdig akzeptierte Personen in das Team zu wählen. Die Personen müssen mit dem Schutzkonzept, insb. dem Verhaltenskodex der PSG-Bundesebene vertraut sein. Ihnen soll zugetraut werden, Verständnis für die vielfältigen Formen von Diskriminierung mitzubringen. Eine Akzeptanz der Grundwerte der PSG ist grundsätzlich immer vorausgesetzt.

Aufgaben des Awarenessteams und Stellung gegenüber den Teilnehmer*innen

Grundsätzlich sollen Anwesenheit, Ansprechbarkeit und Aufgaben des Awarenessteams sowie seine Stellung gegenüber den Teilnehmer*innen zu Beginn der Veranstaltung klar kommuniziert werden.

Ziel der Vorstellung:

- a. Annahme des Angebots durch Betroffene,
- b. Verdeutlichen der Aufgaben des Awarenessteam.

Ziel des Awareness-Konzepts: positiven Atmosphäre auf der Versammlung beizutragen, in der sich jede*r wohlfühlen kann und als Mensch angenommen fühlt.

Aufgabe des Awareness-Teams:

1. Ansprechstation bei Problemen, Diskriminierungserfahrungen bis hin zu erlebter Gewalt, sei sie nun sexualisierter, körperlicher oder psychischer Natur, bspw. durch gezielte Beleidigungen und Herabwürdigungen.
2. Das Awarenessteam ersetzt dabei weder ein Kriseninterventionsteam, die Strafverfolgungsbehörden, noch die Moderation der Versammlung.
3. Konflikte sollen im besten Fall, sofern von der*dem Betroffenen gewünscht, im Dialog friedlich geschlichtet werden.

Ob in Einzelfällen bei gravierenden Verstößen ein Ausschluss von der Veranstaltung droht, entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Beratung durch das Awarenesssteam.

Umsetzung des Konzepts durch das Awarenessteam

Hauptzweck des Awarenessteams ist es, Betroffenen eine sichere Anlaufstation zu bieten. Dabei müssen drei Dinge gewährleistet sein:

1. Parteilichkeit: Das bedeutet nicht, dass den Betroffenen gegenüber den oft unfreiwillig diskriminierenden Personen stets Recht gegeben oder in einem Konflikt eine Seite bevorzugt wird. Damit gemeint ist vielmehr, dass die Betroffenen als die wahren Expert*innen für ihre eigenen Gefühle ernst genommen werden, sich öffnen dürfen und ihnen nicht pauschal mit Kritik begegnet wird.

2. Respektieren der Wünsche der Betroffenen: Das bedeutet nicht, im Namen der Betroffenen konkret auf andere Personen einzuwirken. Vielmehr bedeutet es, Schritte zu unternehmen, die die Betroffenen auch selbst wollen: Beispielsweise kann es für die Betroffenen weitere negative Auswirkungen haben, wenn ihr Anliegen öffentlich oder mit der Sitzungsleitung besprochen wird. Dasselbe gilt erst recht bei Schlichtungsversuchen mit derjenigen Person, deren Handeln der Verletzung des*der Betroffenen zugrunde lag: Eine Konfrontation der beiden Parteien kann zwar je nach Fall wünschenswert sein, kann aber nur stattfinden, wenn der*die Betroffene dies explizit wünscht.

3. Vertraulichkeit: Eine Weitergabe der Fakten kann an Personen und Stellen erfolgen, die mit der weiteren Aufarbeitung des konkreten Falles betraut sind. Dazu zählen insbesondere die zuständigen Melde- und Beschwerdestellen und Vertraute, die die Personen des Teams entlasten. Das Awarenesssteam verpflichtet sich, nichts was im Vertrauen an es herangetragen wird, ohne Einverständnis des*der Betroffenen an die Versammlung weiterzugeben.

Das Meldeverfahren

Das Awarenesssteam ist für Teilnehmer*innen von Veranstaltungen erreichbar. Das Awarenesssteam stellt sich zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmer*innen vor. Betroffene Personen können sich während der gesamten Veranstaltung direkt an das Awarenesssteam wenden. Das Awarenesssteam bietet Unterstützung an.

Mögliche Reaktionen des Awarenesssteam:

- Das Awarenesssteam kann erfragen, welche Bedürfnisse und Wünsche die betroffene Person gerade hat und wie sie dabei durch das Awarenesssteam unterstützt werden kann.
- Das Awarenesssteam kann zurückhaltende Angebote machen, wie beispielsweise Freund*innen holen, Absprachen mit der übergreifigen Person treffen, Rückzugsorte anbieten.
- Das Awarenesssteam kann auf Wunsch der betroffenen Person hin das Gespräch mit der übergreifigen Person suchen und klarmachen, was nicht okay war und dass es sich nicht wiederholen sollte.
- Das Awarenesssteam kann eine Aussprache zwischen betroffener und übergreifiger Person begleiten.
- Das Awarenesssteam kann ein Kriseninterventionsteam einberufen, welches die Fallbearbeitung übernimmt und weitere Schritte festlegt. Bei Bedarf kann dieses weitere Instanzen kontaktieren (Kontaktpersonen in der PSG, Beratungsstellen, in medizinischen oder psychischen Notfällen kann der Krankenwagen gerufen werden).

Bei akuter Gewaltsituation

- Diese sollen umgehend beendet werden.
- In Rücksprache mit der betroffenen Person können weitere Schritte eingeleitet werden.
- Das Awarenesssteam kann anbieten, gemeinsam aus der Situation rauszugehen.
- Das Awarenesssteam informiert den Bundesvorstand, der ein Kriseninterventionsteam einsetzt. Dieses handelt nach dem Interventionsleitfaden des PSG Schutzkonzeptes.

Räumliche Gegebenheiten

Wenn möglich, verfügt das Awarenesssteam über einen Rückzugsraum, welcher sich außer der Hörweite der restlichen Veranstaltungen befindet. Am besten handelt es sich um einen gemütlichen, einladenden Raum, welcher verschiedene Möglichkeiten bietet, mit Grenzüberschreitungen umzugehen. Dafür sollte folgendes Material vorhanden sein:

- Handy und Ladekabel
- Kissen und Decken
- Stifte und Papier
- Tees und Thermoskanne
- Taschentücher
- Snacks (bei Unterzuckerung)
- Erste-Hilfe-Set (für körperliche Verletzungen)
- Lesematerial (zur Ablenkung)

Das Awarenesssteam bereitet seinen Einsatz nach. Dabei stehen insbesondere das Wohlbefinden der Mitglieder des Awarenesssteam, die Reflexion der Abläufe, eventuell resultierende Aufgaben und die Dokumentation gewonnener Erkenntnisse für zukünftige Umsetzungen im Mittelpunkt.

Beschluss NEU! Anhang Schutzkonzept-Synopse

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Präventionsteam und Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Überblick „große“ Änderungen:

- Verabschiedet von der BV, in Kraft gesetzt durch den Rechtsträger, PWSG e. V. (Impressum)
- Neustrukturierung Punkt 5: Präventionsmaßnahmen in der PSG
 - Auflösung strukturell & operativ
 - NEU: 5.1 Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, Präventionsteam
 - Neue Struktur: 5.2 Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Präventionsschulung (NEU)
 - Neue Struktur: 5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen & deren Eignung
- Neustrukturierung Punkt 6: Intervention in der PSG
 - Übersichtlichere Form
 - NEU: 6.2 Grundsätzliches Vorgehen und Regelungen bei Veranstaltungen auf Bundesebene (nicht nur auf Großveranstaltungen)
 - NEU: Hinweis auf Checklisten im Anhang
- Anhang:
 - 12.1 Wortänderung im Verhaltenskodex
 - 12.2 Änderung beim Dokumentationsbogen (Streichen des Beispiels)
 - NEU 12.3 Übersicht Begrifflichkeiten von Personenkreisen im Zusammenhang mit Prävention in der PSG
 - (verschoben aus dem Schutzkonzept in den Anhang) 12.4 Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“
 - NEU 12.5 Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen
 - NEU 12.6 Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen

- NEU 12.7 Checkliste Gremiensitzungen
- NEU 12.8 Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden
- NEU 12.9 Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen)
- NEU 12.10 Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und Versammlungen

Neue Version

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt der

Herausgegeben von:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Verabschiedet auf der Bundesversammlung am 29.05.2021

Aktualisiert auf der Bundesversammlung am 11.05.2024

InKraftgesetzt durch den Rechtsträger am 13.05.2024

Rechtsträger:

Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V.

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Tel: 0211-440383-0

Fax: 0211-440383-22

info@pfadfinderinnen.de

www.pfadfinderinnen.de

Vereinsregister: VR 11239

Registergericht: Düsseldorf

Für den Bundesvorstand: Susanne Rüber

AK PräventionRedaktion: Cäcilia Klug, Monika Rudolf, Stefanie Widmann, Isabelle Wrede, Sara Kiefer, Heike Mittelsdorf, Antje Gorges-Vial

Inhaltsverzeichnis

[1 Präambel 5](#)

[2 Ziel des Schutzkonzepts. 6](#)

[3 Begriffsbestimmungen. 7](#)

[4 Risikofaktoren in der PSG.. 12](#)

[5 Präventionsmaßnahmen in der PSG.. 15](#)

[5.1 Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, Präventionsteam.. 16](#)

58	<u>5.2 Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Präventionsschulung. 18</u>
60	<u>5.3 Auswahl von Hauptberuflichen / Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. 25</u>
61	<u>5.4 Aus- und Weiterbildung. 25</u>
62	<u>5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 26</u>
63	<u>5.6 Verantwortlichkeit auf Veranstaltungen. 27</u>
64	<u>6 Intervention in der PSG.. 28</u>
65	<u>6.1 Kontaktpersonen. 28</u>
66	<u>6.2 Leitfaden zur Intervention auf Bundesebene. 29</u>
67	<u>6.3 Dokumentation. 38</u>
68	<u>6.4 Großveranstaltungen auf Bundesebene. 38</u>
69	<u>7 Qualitätsmanagement. 40</u>
70	<u>8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen 41</u>
71	<u>9 Beratung, Melde- und Beschwerdewege. 42</u>
72	<u>10 Schlussbemerkung. 44</u>
73	<u>11 Weiterführende Materialien. 45</u>
74	<u>11.1 Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände. 45</u>
75	<u>11.2 Weitere Informationen im Internet 45</u>
76	<u>12 Anhang. 47</u>
77	<u>12.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt 47</u>
78	<u>12.2 Dokumentationsvorlage. 49</u>
79	<u>12.3 Übersicht zuständige Personenkreise. 52</u>
80	<u>12.4 Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“. 54</u>
81	<u>12.5 Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen. 55</u>
82	<u>12.6 Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen. 56</u>
83	
84	<u>12.7 Checkliste Gremiensitzungen 57</u>
85	<u>12.8 Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden. 58</u>
86	<u>12.9 Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen) 59</u>
87	<u>12.10 Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und Versammlungen. 61</u>
88	1. Präambel
89	Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Verband, in dem sich bundesweit
90	Mädchen und junge Frauen organisieren. Die PSG wurde 1947 als Verband
91	katholischer Pfadfinder*innen in München gegründet und gehört dem Weltverband

92 der Pfadfinder*innen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts)
93 an.

94 „Look at the girl“ – diese Aufforderung ist auch nach über 110 Jahren
95 Pfadfinder*innenbewegung immer noch wichtigster Grundsatz pfadfinderischer
96 Mädchen*arbeit. Die Gruppenarbeit mit Mädchen* in der PSG gibt unter anderem
97 Raum für die Entfaltung aller Fähigkeiten, die Entwicklung eines unabhängigen
98 Selbstbewusstseins, das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen von
99 Rollenverhalten, sowie die Entwicklung einer eigenständigen, positiven
100 Geschlechtsidentität.

101 Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten in allen Lebensbereichen
102 auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch in unseren Gruppen Kinder und
103 Jugendliche davon betroffen sind. In den seltensten Fällen ist sexualisierte
104 Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich häufig um
105 Wiederholungstaten, die geplant und bewusst herbeigeführt werden. Das Motiv ist
106 auch viel weniger die sexuelle Befriedigung als die Ausübung und Ausnutzung von
107 Macht. Häufig stammen die Täter*innen aus dem Kreis der Familie oder dem
108 sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft,
109 Schule, Kirche oder Vereinen) der betroffenen Person. Deshalb müssen gerade wir
110 als PSG uns mit diesem Thema beschäftigen, da wir Opfer und möglicherweise auch
111 Täter*innen in unseren Reihen haben.

112 Unser vorrangiges Ziel ist es, Mädchen und Frauen in ihrer Entwicklung zu
113 selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch, sie
114 vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz bzw. Schaden zu schützen.
115 Wir wollen, dass bei uns ein Klima herrscht, in dem sich Betroffene an Personen
116 ihres Vertrauens wenden können.

117 Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir bereits seit 2006 Leitlinien, die
118 zum Selbstverständnis innerhalb des Verbandes geworden sind.

119 Für Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen der PSG gilt es, wachsam zu sein
120 und entschieden gegen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten.
121 Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, die innerhalb der PSG
122 stattfinden kann, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu
123 schützen, die sexualisierte Grenzüberschreitungen außerhalb der PSG erleben.
124 Wenn Kinder oder Jugendliche sich uns anvertrauen oder wir einen Verdacht haben,
125 ist es unsere Verantwortung, die Betroffenen vor sexualisierter Gewalt zu
126 schützen.

127 Dieses Konzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich des PSG Bundesverbandes und
128 wird von der Bundesleitung verantwortet. Die Diözesanverbände und Stämme müssen
129 sich als eigene Rechtsträger basierend auf den jeweiligen Begebenheiten und
130 Besonderheiten ein eigenes Schutzkonzept geben. Dieses Schutzkonzept steht ihnen
131 als Grundlage zur Verfügung.

132 2. Ziel des Schutzkonzepts

133 Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen der PSG weiterhin für das Thema zu
134 sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als Verband entschieden
135 gegen sexualisierte Gewalt eintreten können.

136 Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und
137 allen Verantwortungsträger*innen in der PSG zur Unterstützung dienen. Dazu

138 werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen
139 konkrete Handlungspläne vorgestellt.

140 Konkret bedeutet dies:

- 141 • Definition verschiedener Fachbegriffe und deren Abgrenzungen
- 142 • Risikofaktoren in der PSG
- 143 • Prävention in der PSG
- 144 • Intervention in der PSG
- 145 • Qualitätsmanagement
- 146 • Maßnahmen und Stärkung von Minderjährigen

147 3. Begriffsbestimmungen

148 Prävention

149 Prävention bedeutet unter anderem, dass wir uns als Verantwortungsträger*innen
150 mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für
151 Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

152 In der Forschung werden drei Formen der Prävention unterschieden:

- 153 1. Primäre Prävention (Vorbeugen):
154 Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter
155 Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und
156 soll alle Menschen im Verband erreichen. Beispiel: Präventionsschulung von
157 Leiter*innen.
- 158 2. Sekundäre Prävention (Eingreifen):
159 Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre
160 Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh
161 aufzudecken und zu beenden.

162 Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die
163 Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen.
164 Beispiel: Gespräch mit einer*einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des
165 weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

- 166 3. Tertiäre Prävention (Nachsorgen):
167 Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet
168 ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach
169 einem Ereignis den/die direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen,
170 mit der Situation klarzukommen.

171 Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe, in der Grenzüberschreitungen
172 stattgefunden haben, sowie der Eltern.

173 Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären
174 Prävention so

175 erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und
176 sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

177 Macht und Machtmissbrauch

178 Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner
179 Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer
180 anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition
181 entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen,
182 durch Leitungspositionen, die sie wahrnehmen und die Bereitschaft, diesen
183 Personen zu folgen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den
184 ein*e Verantwortungsträger*in mit der ihr*ihm übertragenen Macht treibt.

185 Sexualisierte Gewalt

186 Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige
187 Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem
188 Menschen, sei es Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r entweder gegen
189 deren*dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher,
190 psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich
191 zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um
192 die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet
193 auch sprachliche und psychische Gewalt. (Vgl. Deegener: „sexueller Missbrauch an
194 Kindern“, 2014.)

195 In der PSG fallen für uns darunter auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle
196 der Strafbarkeit liegen, aber von den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
197 als grenzverletzend empfunden werden.

198 Um sexualisierte Gewalt klarer abgrenzen zu können, unterscheiden wir in
199 Hinblick auf die Intensität zwischen Grenzverletzungen, sexuellen
200 Grenzüberschreitungen und weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen
201 sexualisierter Gewalt. (Vgl. Enders: „Zur Differenzierung zwischen
202 Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
203 im pädagogischen Alltag“, 2010. Da der Begriff „Übergriffe“ mittlerweile
204 strafrechtliche Relevanz erlangt hat, ersetzen wir diesen Begriff mit
205 „Grenzüberschreitungen“.)

206 Grenzverletzungen

207 Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das
208 bewusst oder unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender
209 persönlicher oder fachlicher Reflexion, oder weil konkrete Regelungen für
210 bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies
211 mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen, das heißt, man geht
212 automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für
213 andere nicht unangenehm sein können.

214 (Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen aber auch als
215 systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt
216 vorzubereiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder
217 zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter*innen.

218 Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die*der Jugendliche.
219 Dies ist individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergreifende Person die Grenzverletzung erkennt (oder von uns darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen (Vgl. Beck, 2013).

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)

Sexuelle Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch mehr als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreihen mit entkleiden)

Strafrechtlich relevante Handlungen

In den §§174 – 184j deutsches Strafgesetzbuch (StGB) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle

Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von
Bildaufnahmen des Intimbereichs

- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:
sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu
sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale
Penetration (d. h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder
genitale Vergewaltigung.

Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Gerade in Vereinen und Verbänden gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln. Die Definitionen gelten auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist. Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem*der sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie. Übergriffe müssen konsequent angesprochen und Grenzen gesetzt werden. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ mitberücksichtigen. Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern.

4. Risikofaktoren in der PSG

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der PSG sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommt.

Unsere Jugendarbeit in der PSG lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede*r die Stärken und Schwächen der*des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Als Leiter*innen in der PSG ermutigen wir dazu, die eigenen Grenzen zu erweitern und laufen dabei immer wieder Gefahr, Grenzerweiterungen zu erzwingen.

Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täter*innen missbraucht und ausgenutzt werden. Täter*innen handeln nicht pfadfinderisch und haben daher in der PSG keinen Platz.

Die Risikofaktoren wurden vom Präventionsteam selbstständig analysiert. Eine Analyse in Form einer Umfrage unter Einbindung aller Stakeholder wurde aufgrund der breiten Zielgruppe und den zugrunde gelegten Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen der PSG Diözesanverbänden nicht durchgeführt.

302 Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die
303 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG, die dazu führen können,
304 thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

305 Personengruppen, die sexualisierter Gewalt in der PSG ausgesetzt sein können:

- 306 • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG, die an Gruppenstunden
307 oder anderen Aktivitäten teilnehmen
- 308 • die Leiter*innen, sowie alle Mitarbeiter*innen

309 Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- 310 • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit ihren Leiter*innen
- 311 • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit
312 hauptberuflichen/hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- 313 • Leiter*innen und Mitarbeiter*innen untereinander
- 314 • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- 315 • Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche

316 Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- 317 • Verbandsleitung hat durch die Satzung Macht über die Leiter*innen,
318 Mitarbeiter*innen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- 319 • Leiter*innen haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse
320 gegenüber Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene (Macht durch
321 Aufsichtspflicht).
- 322 • Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“
323 über die Jüngeren zu bestimmen.
- 324 • Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen,
325 können Macht auf Verantwortungsträger*innen der PSG ausüben, z.B.
326 Verantwortungsträger*innen in den Pfarreien, Eltern, Hauptberufliche und
327 Vorstände

328 Vertrauensverhältnisse in der PSG:

- 329 • Pfadfinder*innen gegenüber anderen Pfadfinder*innen (auch, wenn diese sich
330 noch nicht kennen)
- 331 • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Leitungen
- 332 • Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen
- 333 • Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter*innen gegenüber Ehrenamtlichen

334 Beispielhaft sind im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen
335 sexualisierte Gewalt in unserer pfadfinderischen Arbeit unter Umständen
336 begünstigt werden kann.

337 Auf Lagern und Wochenenden mit Übernachtung:

- 338 • Schlafen im Zelt oder Mehrbettzimmer: Kinder und Jugendliche liegen auf
339 engsten Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen
340 Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu
341 handeln.
- 342 • Sanitäre Anlagen: Häufig gibt es Sammelduschen auf Zeltplätzen und
343 Häusern. Kinder und Jugendliche können es als Grenzverletzung empfinden,
344 wenn sie gezwungen sind vor anderen Personen (insbesondere
345 Leitungspersonen) zu duschen und umzuziehen. Das Anbieten von
346 Unterstützung (bspw. Haarewaschen) bietet potenzielle Täter*innen die
347 Möglichkeit, übergriffig zu handeln.
- 348 • Baden/Schwimmen: Getrieben vom „Gruppenzwang“ können die Kinder und
349 Jugendlichen zum gemeinsamen Nacktbaden überredet werden. Potenzielle
350 Täter*innen haben die Möglichkeit, absichtliche Berührungen unter Wasser
351 auch beim „normalen“ Schwimmen als Versehen zu tarnen.
- 352 • Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich
353 verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich
354 häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen
355 Täter*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

356 In Programmeinheiten:

- 357 • alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- 358 • Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen
- 359 • Spiele, die Grenzverletzungen zulassen (z.B. Karten-Rutschen,
360 Kleiderkette, Aufnahme-rituale)
- 361 • Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht
362 eingefordert werden können

363 Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen beschreiben
364 mögliche Risikofaktoren, die u.a. bei uns im pfadfinderischen Kontext
365 existieren. Uns ist bewusst, dass wir solche Situationen nicht komplett
366 vermeiden können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die
367 sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir unsere pädagogische
368 Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe
369 basiert, nicht durch ein zu übervorsichtiges Verhalten einschränken. Daher ist
370 es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und für das Thema auf allen
371 Ebenen der PSG zu sensibilisieren, und ein Klima zu schaffen, in dem wir
372 gegenseitig auf uns Acht geben.

373 5. Präventionsmaßnahmen in der PSG

374 Prävention findet auf zwei unterschiedlichen Ebenen in der PSG statt:

- 375 • Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen des Verbandes, der
376 Bistümer und Bundeskinderschutzgesetz ansetzen und von den entsprechenden

377 Gremien beschlossen werden. Zudem muss es klare Ansprechpersonen für das
378 Thema im Verband geben.

- 379 • Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen
380 Auseinandersetzung mit dem Thema, bspw. Umsetzung in der Leiter*innen-
381 Ausbildung, Präventionsschulungen und weiteren Fortbildungen, in Gespräche
382 über sexualisierte Gewalt (Grenzverletzung, sexuelle
383 Grenzüberschreitungen, strafrechtliche Handlungen), sowohl mit
384 Verantwortungsträger*innen, als auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen
385 Erwachsenen.

386 Nur wenn Präventionsarbeit ganzheitlich stattfindet, kann ein Schutz vor
387 sexualisierter Gewalt in der PSG in Ansätzen gewährleistet werden. Dabei ist
388 wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser
389 unterstützt und legitimiert wird.

- 390 1. 1. Ansprechpersonen: [Präventionsfachkraft](#), [Präventionsteam](#)
391 1. Präventionsfachkraft

392 Gemäß §12 der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz ernennt der
393 Bundesvorstand (in Absprache mit dem PWSG e. V. Vorstand) mindestens eine
394 Präventionsfachkraft befristet für fünf Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich.
395 Die*der Präventionsbeauftragte*n des Belegenheitsbistums wird über die Ernennung
396 in Kenntnis gesetzt.

397 Präventionsfachkraft kann werden, wer über eine pädagogische oder psychologische
398 Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation verfügt oder anderweitig aufgrund von
399 beruflichen oder privaten Erfahrungen für das Arbeitsfeld geeignet ist. Die
400 Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft ist
401 verpflichtend.

402 Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- 403 • ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven des
- 404 Bundesverbandes bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- 405 • berät und unterstützt das Schutzteam von Großveranstaltungen sowie das
- 406 Präventionsteam
- 407 • unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen
- 408 Schutzkonzeptes
- 409 • kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter
- 410 Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann
- 411 Mitarbeitende und ehrenamtlich Aktive darüber informieren
- 412 • trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien
- 413 des Bundesverbandes
- 414 • berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- 415 und Maßnahmen des Bundesverbandes aus Sicht der Prävention sexualisierter
- 416 Gewalt
- 417 • trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen des Bundesverbands
- 418 qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- 419 • benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und
- 420 Weiterbildungsbedarf
- 421 • ist Kontaktperson für die*den Präventionsbeauftragte*n des
- 422 Belegenheitsbistums
- 423 1. 2. Präventionsteam

424 Das Präventionsteam wurde 2021 durch die Bundesversammlung eingerichtet. Das

425 Team besteht aus mindestens drei fachlich qualifizierten Personen. Die

426 Präventionsfachkraft kann Teil des Teams sein.

427 Das Präventionsteam übernimmt folgende Aufgaben:

- 428 • Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzept bei Veranstaltungen des
- 429 Bundesverbandes: Initiierung eines Schutzteams auf Großveranstaltungen
- 430 • Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts auf
- 431 Bundesebene
- 432 • Weiterentwicklung von Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt
- 433 1. 2. Instrumente: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunft,
- 434 Präventionsschulung
- 435 1. Führungszeugnis

436 Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die

437 kommunalen Jugendämter aufgefordert, mit den freien Trägern in ihrem Gebiet

438 (z.B. der PSG) eine Vereinbarung zu schließen, für welche geförderten

439 Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eingesehen werden muss. Damit

soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von Verantwortungsträger*innen (Leiter*innen und Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen) erfolgt innerhalb des eigenen Verbandes. Das eFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Die Bundesebene der PSG bietet als Service an, die Einsichtnahme über eine neutrale Person in der Geschäftsführung der PSG vornehmen und den verantwortlichen Leitungskräften bestätigen zu lassen. Ebenso erfolgt die Einsichtnahme für hauptberufliche und hauptamtliche Angestellte des PWSG e.V. durch die Geschäftsführung oder den Vorstand. Die Informationen werden dauerhaft dokumentiert.

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein. Die Verantwortungsträger*innen willigen schriftlich ein, dass die PSG-Geschäftsführung das eFZ einsehen und auf Nachfrage dem jeweiligen Stamm, Diözesanverband und den Dachverbänden die Einsichtnahme bestätigen darf.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch über den Stamm oder Diözesanverband erfolgen. Die Daten des eFZ werden gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII für verbandliche Zwecke datenschutzkonform gespeichert und genutzt. Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person aus dem Verband ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der PSG.

Für Bundesveranstaltungen müssen alle leitenden oder mitarbeitenden Personen gemäß den o.g. Regelungen ein Führungszeugnis vorgelegt haben. Wurde die Einsichtnahme nicht durch den Bundesverband, sondern durch einen Diözesanverband oder vergleichbare Stelle vorgenommen, kann eine entsprechende Bestätigung durch diese erfolgen.

1. 1. 2. Selbstauskunft und Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden des Bundesamtes, alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Bundesverband aktiv sind, sowie leitende oder mitarbeitende Personen von Bundesveranstaltungen und alle Personen über 18 Jahren, die an Bundesveranstaltungen teilnehmen, müssen einmalig den Verhaltenskodex inkl. der Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Inhalt der Selbstauskunftserklärung ist, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Bundesvorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Regelungen des Verhaltenskodex werden durch die Unterschrift anerkannt. Die unterschriebenen Verhaltenskodexe samt Selbstauskunftserklärung werden datenschutzkonform im Bundesamt dauerhaft aufbewahrt und dokumentiert.

484 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

- 485 • Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im
486 Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit
487 und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

- 488 • Ich gestalte den Kontakt mit allen Menschen in der PSG Mitgliedern
489 transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin
490 mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich
491 sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller
492 in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die
493 genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen
494 (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.

- 495 • Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe
496 und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen
497 entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze
498 keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die
499 Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden
500 Entscheidungen.

- 501 • Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde,
502 stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte
503 gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte
504 einzufordern.

- 505 • Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
506 Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst
507 wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen
508 einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder
509 sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir
510 anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

- 511 • Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien
512 beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am
513 eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen
514 sind.

- 515 • Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendliche untereinander
516 ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendliche
517 medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

- 518 • Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die
519 Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die
520 entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei

521 Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder
522 Betroffene an diese vermitteln kann.

523 • Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und
524 Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche
525 und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

526 • Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit §
527 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein
528 Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.
529 Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich
530 eingeleitet wird, dies meiner*meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner
531 Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

532 1. 1. 3. Präventionsschulung

533 Eine Präventionsschulung ist Voraussetzung für alle Personen in der PSG, die
534 Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben und als Leitung an Veranstaltungen
535 mit Schutzbefohlenen teilnehmen.

536 Die Anforderungen an die allgemeinen Inhalte der Schulungen decken die
537 Anforderungen aller Bistümer ab. Darüber hinaus definiert die PSG weitere Themen
538 und den erforderlichen Fokus auf Themen, die für unsere Arbeit besonders wichtig
539 sind. Dies beinhaltet insbesondere die Auseinandersetzung mit dem eigenen
540 Handeln und mit der Haltung, mit der Kindern, Jugendlichen und allen Menschen in
541 der PSG begegnen.

542 Einheitliche Anforderung an Präventionsschulungen in der PSG:

543 Umfang: Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden
544 (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in zwei voneinander getrennten
545 Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG-
546 intern)

547 Gültigkeit: spätestens nach 5 Jahren muss die Schulung durch eine mindestens 3-
548 stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden

549 Form: Präsenzschulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme oder für
550 Vertiefungsschulungen

551 Verpflichtend für: alle Personen, die in der PSG in Kontakt mit Kindern und
552 Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind

553 Schulung

554 durchführen: Schulen dürfen Menschen mit einer dazu geeigneten Ausbildung (zum
555 Teil ist dies durch die Bistümer geregelt), wir empfehlen ein Team von
556 wenigstens zwei Menschen

557 Es wird empfohlen eine erste Auffrischung / Vertiefung nach der ersten
558 Präventionsschulung im Rahmen der Leiter*innenausbildung bereits nach 2-3 Jahren
559 zu besuchen.

560 Allgemeine Inhalte (den Anforderungen der Bistümer entsprechend):

561 • Basiswissen:

- 562 ◦ Entwicklungspsychologische Grundlagen
- 563 ◦ Definition und Einordnung von Kindeswohlgefährdung und
- 564 sexualisierter Gewalt
- 565 ◦ Merkmale und Strategien von Täter*innen
- 566 ◦ Charakteristika und Psychodynamiken von Opfern/Betroffenen
- 567 ◦ sexualisierte Gewalt in Institutionen
- 568 ◦ Erkennen von Hinweisen
- 569 ◦ Rechtliche Bestimmungen von Straftatbeständen und kriminologische
- 570 Ansätze

571 • Reflexion und Sensibilisierung

- 572 ◦ Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer,
- 573 ◦ Hinterfragen von eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen
- 574 ◦ Erlernen von Strategien zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- 575 ◦ Auseinandersetzung mit der Balance zwischen Nähe und Distanz
- 576 ◦ Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch sowie
- 577 begünstigenden institutionellen Strukturen
- 578 ◦ Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen

579 • Prävention

- 580 ◦ Institutionelle Maßnahmen zur Prävention
- 581 ◦ Kinder- und Jugendschutz in der Praxis -
- 582 Kinderrechte/Kindermitbestimmung
- 583 ◦ (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- 584 ◦ Resilienzfaktoren
- 585 ◦ Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

586 • Intervention

- 587 ◦ Konkrete Anlaufstellen für notwendige und angemessene Hilfen für
- 588 Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- 589 ◦ Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- 590 ◦ Erarbeiten von Handlungsoptionen zur Intervention

- Wissen über Zuständigkeiten im Verband (und den lokalen Strukturen z. B. BDKJ und in der Pfarrei)

Weitere Themen und Schwerpunkte für die PSG:

- Auseinandersetzung mit den Besonderheiten in der PSG als inklusiver Mädchen- und Frauenverband: Blick auf Frauen als Täterinnen (die noch häufiger als Männer nicht als solche gesehen werden, weil das nicht dem Rollenbild entspricht), statistisch höhere Wahrscheinlichkeit von Betroffenen
- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)
- Auseinandersetzung mit dem Konzept „Choice, Voice, Exit“
- Fokus auf Haltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen
- Fokus auf den Bereich „Reflexion und Sensibilisierung“
- Bedeutung sexueller sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung

Alle Mitarbeitenden im Bundesamt werden durch wenigstens eine dreistündige Basis-Schulung gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Belegenheitsbistums geschult.

1. 3. Auswahl von [Hauptberuflichen/Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen](#)

Die verantwortlichen Leitungsgremien in der PSG tragen dafür Sorge, dass alle hauptberuflichen/hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Die fachliche Eignung ergibt sich durch eine entsprechende Ausbildung.

Für hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Regel durch ihre berufliche Ausbildung, für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durch die Ausbildung zur Leiter*in des Verbandes.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil des gesamten Bewerbungsverfahrens (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung) und wird in Personalgesprächen immer wieder thematisiert. Auch wenn Ehrenamtliche neue Funktionen übernehmen, führt die zuständige Leitung ein Gespräch, indem sie die Position der PSG verdeutlicht und sich ein Bild darüber macht, wie die*der Bewerber*in bzw. die*der Mitarbeiter*in dazu steht.

Um die persönliche Eignung festzustellen, bedarf es der Einschätzung der verantwortlichen Leitung. Dazu nutzen wir neben der eigenen Erfahrung und Menschenkenntnis die zuvor aufgeführten Instrumente (Führungszeugnis, Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft und Präventionsschulung). Dies wird durch Unterschrift des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung dauerhaft dokumentiert.

1. 4. [Aus- und Weiterbildung](#)

In der PSG legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leiter*innen pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben. Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die konkrete Umsetzung dieses Bestandteils der Leiter*innenausbildung obliegt den einzelnen Diözesen unter Berücksichtigung der Präventionsstandards in der PSG (s. 5.1.5 Präventionsschulungen) und kann von den Richtlinien der jeweiligen Bistümer konkretisiert werden.

Ebenso bildet der Punkt „Reflexion der Prävention sexualisierter Gewalt in der PSG“ einen Bestandteil der Weiterbildung zur Trainer*in in der PSG.

Durch Einhaltung der Ausbildungskonzeption und Einhaltung der vorgeschriebenen Instrumente Einsichtnahme der eFZ trägt der Diözesanvorstand bzw. Bundesvorstand formal dafür Sorge, dass in der PSG nur Menschen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

1. 5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägen unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen (siehe auch Beratung und Beschwerdewege).

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur Sexualität abgegrenzt werden. Die Bundesebene stellt verschiedene Materialien zur Verfügung, die den Verantwortungsträger*innen helfen sollen, das Thema in

673 Gruppenstunden und auf Lagern den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen
674 (<https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html>).

675 1. 6. Verantwortlichkeit auf Veranstaltungen

676 Vor jeder Veranstaltung Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende, Versammlung und
677 Gremiensitzung) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im
678 Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sensibilisiert
679 werden und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort festgelegt werden.
680 Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf der
681 Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person
682 aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen oder ein eigenes Schutzteam für
683 die Veranstaltung einzuführen (s. Verweis Schutzteam).

684 Dazu gehören die Benennung der konkreten Ansprechpersonen, Festlegen von
685 Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen
686 und Vereinbarung von konkreten Verhaltensregeln, welche den Verhaltenskodex
687 zugrunde legen.

688 6. Intervention in der PSG

689 Ein von Gewalt betroffenes betroffener Mensch Kind oder Jugendliche*r kann sich
690 jeder*jedem Verantwortungsträger*in in der PSG anvertrauen. Dabei ist
691 unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z. B. auf einem
692 Lager) oder außerhalb der PSG (z.B. in der Familie) stattfindet.
693 Verantwortungsträger*innen können und sollen sich Unterstützung von
694 Kontaktpersonen auf Bundes- und Diözesanebene und bei professionellen
695 Beratungsstellen holen. Grundsätzlich können so viele Kontaktpersonen
696 hinzugezogen werden, wie benötigt werden, um der Verantwortung und den Aufgaben
697 der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte der Kreis so klein
698 wie möglich gehalten werden, um die Abläufe effizient zu gestalten und nicht
699 unnötig viele Menschen mit der Fallbearbeitung zu belasten. Die folgende
700 verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträger*innen Sicherheit bei
701 der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

702 1. 1. Kontaktpersonen

703 Die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft der Bundesebene in Prävention
704 geschulten Ansprechperson auf Bundesebene sind auf der Homepage einsehbar und
705 sie ist erreichbar unter praevention@pfadfinderinnen.de. In allen
706 Diözesanverbänden gibt es Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention geschult
707 sind. Sie sind Ansprechpartner*innen und unterstützen Leiter*innen,
708 Teilnehmer*innen und Eltern bei Anliegen und Fragen.

709 Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen, der
710 Kontakt zu diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt.

711 Die Diözesanebene muss den Bundesvorstand bei Fällen, die einen
712 Verbandsausschluss mit sich bringen, informieren. Wenn die Öffentlichkeit von
713 dem Verdacht erfährt, sollte ebenfalls der Bundesvorstand informiert werden,
714 damit dieser helfen kann zu entscheiden, wie damit in der öffentlichen
715 Kommunikation umgegangen wird.

716 Daneben gibt es in vielen Städten externe Fachberatungsstellen, bei denen
717 Beratung möglich ist. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete
718 Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben, u. a.
719 Psychologinnen*Psychologen, Sozialarbeiter*innen, Pädagoginnen*Pädagogen oder
720 Therapeutinnen*Therapeuten. Sie sind darin geschult, Betroffene

721 zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu beraten. Die
722 Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

723 1. 2. Leitfaden zur Intervention Bei Veranstaltungen auf Bundesebene

724 Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt können in unterschiedlicher Weise an
725 den Bundesverband herangetragen werden:

- 726 • Bericht von Betroffenen
- 727 • Bericht von Dritten
- 728 • Eigene Beobachtungen durch Verantwortliche

729 Diese Verdachtsfälle können

- 730 • im Rahmen einer Veranstaltung / eines Gremientreffens geäußert oder
731 beobachtet werden.
- 732 • in zeitlicher Nähe nach einer Veranstaltung / einem Gremientreffen
733 geäußert werden.
- 734 • bezugnehmend auf eine lang zurückliegende Veranstaltung / ein
735 Gremientreffen geäußert werden.
- 736 • über das grundsätzliche Verhalten einer Person, die in der PSG tätig ist
737 oder war, unabhängig von Veranstaltungen oder Gremientreffen geäußert
738 werden.
- 739 • über Veranstaltungen, Gremientreffen oder Personen geäußert werden, die
740 nicht im direkten Verantwortungsbereich des Bundesverbandes liegen.

741 Liegt der Verdachtsfall nicht im direkten Verantwortungsbereich des
742 Bundesverbandes, werden in Absprache mit der meldenden Person die notwendigen
743 Informationen an den zuständigen Rechtsträger weitergegeben. Wäre der zuständige
744 Rechtsträger eine Untergliederung der PSG, die nicht mehr besteht (z.B. ein
745 aufgelöster Diözesanverband der PSG), übernimmt der Bundesverband die weitere
746 Bearbeitung des Falles.

747 In allen anderen Fällen gilt folgender Interventionsfahrplan:

748 Handelt es sich um unbeabsichtigte Grenzverletzungen, ist eine pädagogische
749 Intervention angeraten, die direkt von der beobachtenden Person ausgehen sollte:

750 Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

- 751 1. Dazwischen gehen und die Situation zwischen den Beteiligten klären.
- 752 2. Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
- 753 3. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv
754 Stellung beziehen (ggf. auf Gruppenregeln verweisen).
- 755 4. Ggf. Vorfall in der Leitungsrunde besprechen und abwägen, ob weiterer
756 Handlungsbedarf besteht (z.B. Aufarbeitung in der Groß- oder Teilgruppe).

757 Gehen unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen
758 aus, ist auf den Verhaltenskodex zu verweisen. Wiederholte Grenzverletzungen
759 bedürfen der intensiven Klärung und müssen möglicherweise weitere Schritte wie
760 eine erneute Überprüfung der Eignung nach sich ziehen. Die verantwortliche
761 Leitung ist über den Vorfall zu informieren, um Handlungsfähigkeit im Falle von
762 wiederholten Grenzverletzungen gewährleisten zu können.

763 Besteht der Verdacht, dass es sich um eine absichtliche sexuelle
764 Grenzüberschreitung oder eine Straftat handelt, ist durch den Bundesvorstand ein
765 Kriseninterventionsteam einzuberufen, dass mind. aus einem Mitglied der
766 zuständigen Leitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einer im Bereich
767 Intervention sachkundigen Person besteht. Dieses Team leitet ggf. mit Hilfe
768 einer Beratungsstelle und unter Einbeziehung der Interventionsstelle des
769 zuständigen Bistums folgende Schritte und Maßnahmen ein:

770 Wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt an die Veranstaltungsleitung
771 bzw. beauftragte Person aus dem Leitungsteam herangetragen wird, sind die
772 folgenden Schritte und Maßnahmen teilweise parallel zueinander einzuleiten.

773 Zu Beginn steht immer die Einordnung der Verdachtsmomente. Bei
774 Großveranstaltungen ist das Schutzteam für die Intervention zuständig. Sowohl
775 die Veranstaltungsleitung, als auch das Schutzteam kann jederzeit die
776 Präventionskraft der PSG und eine Fachberatungsstelle hinzuziehen.

777 1. 1. 1. Grad des Verdachtes

778 Um die geeigneten Schritte zur Intervention einleiten zu können, ist es wichtig,
779 die sexualisierte Gewalt nach Art und Schwere einzuordnen und den Grad des
780 Verdachts zu bestimmen.

- 781 • Gibt es Verdachtsmomente, wie sexualisiertes Verhalten oder verdächtige
782 Äußerungen, die an sexualisierte Gewalt denken lassen?

783 Dann handelt es sich um einen vagen Verdacht.

- 784 • Gibt es erhebliche und plausible Verdachtsmomente, wie detaillierte
785 Berichte oder eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen?

786 Dann handelt es sich um einen begründeten Verdacht.

- 787 • Gibt es direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, wie Beobachtungen
788 Dritter, Fotos oder Aussagen des*der Täter*in?

789 Dann handelt es sich um einen erwiesenen Verdacht.

- 790 • Lassen sich Verdachtsmomente durch Erklärungen zweifelsfrei als
- 791 unbegründet erklären, wie missverstandene Äußerungen oder eindeutige
- 792 Situationen ohne Grenzüberschreitung, ist der Verdacht unbegründet.

793 (Quelle: Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen
794 und Jungen in Berlin, Jugendrundschriften Nr. 5/2008)

795 1. 1. 2. Art der sexualisierten Gewalt

796 Die Art der Gewalt wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen
797 Grenzüberschreitungen und Straftaten anhand der Definitionen in dem Punkt 3
798 Begriffsbestimmung (siehe S. 6ff.).

799 Ist die Beobachtung unspezifisch, ist also der Verdacht vage, ist es wichtig,
800 nach einer plausiblen anderen Erklärung zu suchen – wenn möglich gemeinsam mit
801 den Verantwortlichen bzw. mit den Betroffenen. Auch diese Erklärung ist zu
802 überprüfen, wenn möglich in Verbindung mit einer „Gegenstrategie“ anhand der
803 gemeinsam gewonnenen Erklärungen. Wenn keine plausible Erklärung für das
804 Beobachtete gefunden werden kann oder die Kommunikation mit den Verantwortlichen
805 nicht möglich ist, dann ist es sinnvoll, die beschriebenen Schritte einzuleiten.

806 Ist die Person unter Verdacht nicht Mitglied der PSG und ist die sexualisierte
807 Gewalt nicht im Kontext der PSG begangen worden, ergibt sich die Verantwortung
808 für die beschriebene Hilfe für die*den Betroffenen mit allen notwendigen
809 Schritten. Schritte auf die Person unter Verdacht hin müssen nicht unternommen
810 werden.

811 1. 1. 3. Handlungsschritte im begründeten Verdachtsfall

812 Schutz des*der Betroffenen:

- 813 • Dem*der Betroffenen wird eine Anlaufstelle geboten, bei der ihr*ihm Glaube
- 814 geschenkt wird.
- 815 • Betroffene*r und Person, die unter Verdacht steht, werden getrennt
- 816 • Keine öffentliche Aufmerksamkeit auf die*den Betroffene*n lenken (z.B.
- 817 durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- 818 • Kontakt zu einer externen Beratungsstelle wird hergestellt.
- 819 • Elterngespräch bei minderjährigen Betroffenen, in Absprache mit ihr*ihm

820 Ziele des Elterngesprächs:

- 821 •
 - Maßnahmen transparent machen
 - 822 ◦ Externe Beratungsstellen vermitteln
 - 823 ◦ Kontaktperson benennen

824 Maßnahmen für die unter (vorbehaltlichen) Verdacht stehenden Personen festlegen:

- 825 • Die Verdachtsperson bekommt eine Ansprechperson, welche nicht mit dem
- 826 Schutz der*s Betroffenen betraut ist.
- 827 • Ist die unter Verdacht stehende Person hauptberuflich angestellt, ist zu
- 828 prüfen, ob es eine zuständige Mitarbeitendenvertretung (MAV) und andere
- 829 Stellen (z.B. Dienstvorgesetzte) gibt, die einzubeziehen ist.
- 830 • Ist die unter Verdacht stehende Person ein Kind oder ein*e Jugendliche*r,
- 831 die uns anvertraut wurde, werden die Erziehungsberechtigten informiert
- 832 über die Vorwürfe, die beschlossenen Maßnahmen und die zuständige
- 833 Ansprechperson. Eine umfassende Sorge für die Person ist weiterhin zu
- 834 gewährleisten und eine externe Beratungsstelle sollte vermittelt werden.
- 835 • Trennung des*der Betroffenen und der Verdachtsperson
- 836 • Es gilt das Prinzip: Der*die Betroffene bleibt, die Person unter Verdacht
- 837 muss gehen (mit Zustimmung der*des Betroffenen). Dafür wird in der Regel
- 838 ein begründeter Verdacht vorausgesetzt.
- 839 • Bis zur Klärung der Sachlage wird die Verdachtsperson von ihren Aufgaben
- 840 auf der Veranstaltung und in der PSG durch den zuständigen Vorstand
- 841 freigestellt. Dies geschieht zum Schutz aller Beteiligten.
- 842 • Weitere Maßnahmen müssen im Einzelfall mit allen Verantwortlichen
- 843 (Veranstaltungsleitung, Gruppenleitung, zuständiger Vorstand)abgestimmt
- 844 werden

845 Erstgespräch mit der Person unter Verdacht:

- 846 • Vorsicht ist geboten, um Täter*innen dadurch nicht zu warnen, damit diese
- 847 Beweise vernichten oder Druck auf Beteiligte ausüben.
- 848 • Die Person unter Verdacht darf eine Person ihrer Wahl zu dem Gespräch
- 849 hinzuziehen, vor allem Minderjährigen ist unbedingt eine vertraute Person
- 850 zur Seite zu stellen.
- 851 • Ist notwendig, um der Fürsorgepflicht nachzukommen
- 852 • Keine Vorverurteilung
- 853 • Funktion/Inhalte:
 - 854 ◦ Verdachtsperson in Kenntnis setzen über die Vorwürfe
 - 855 ◦ Fachliche Einordnung des Fehlverhaltens à Verweis auf
 - 856 Regeln/Schutzkonzept/Leitlinie/Verhaltenskodex
 - 857 ◦ Verdachtsperson Gelegenheit bieten, dazu Stellung zu nehmen
 - 858 ◦ Perspektive/nächste Schritte aufzeigen (z.B. kein Kontakt zur
 - 859 Gruppe/den Kindern für einen festgelegten Zeitraum, bis das weitere
 - 860 Vorgehen geklärt ist)

- Maßnahmen im Laufe der zeitlichen Entwicklung / Klärungsprozess ggf. Anpassen

Information von weiteren Personen:

- Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren.
- Es liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Falls das in Kenntnis setzen weiterer Leitungspersonen notwendig ist, muss dies durch eine Person aus dem Kriseninterventionsteam rein sachlich kommuniziert werden, unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht.
- Um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten ggf. Kinder und Jugendliche und deren Eltern angemessen informiert werden. Dazu wird das Kriseninterventionsteam eine Formulierung zur Weitergabe vorgeben. Dabei muss der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden (keine Details preisgeben). Ziel ist es, sachlich über das Ereignis / den Verdacht zu informieren, und deutlich zu machen, dass der Vorfall aufgearbeitet wird. Informationen über Beratungsstellen werden gegeben, eine Ansprechperson für weitere Fragen soll benannt werden.
- Nur in wenigen Fällen ist es notwendig, die Öffentlichkeit über die Medien zu informieren, da dies keinen Schutzzweck erfüllt und oberste Priorität die Schutzmaßnahmen sind. Wichtig ist, dass falls sich die Presse meldet, nur eine Person sich in Absprache mit der*dem Pressesprecher*in äußert. Es können vorgefertigte Pressemitteilungen als Grundlage genutzt werden.

Strafanzeige

Das Kriseninterventionsteam prüft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bistum die Notwendigkeit der Strafanzeige gemäß der Interventionsordnung des zuständigen Bistums.

Klärung der Sachlage

Um endgültige Maßnahmen (Verbot der Tätigkeit als Leitung im Verband, Verbandsausschluss, Entlassung etc.) gegen die beschuldigte Person ergreifen zu können, muss die Sachlage möglichst eindeutig geklärt werden. Dies kann geschehen z.B. durch das Eingeständnis der beschuldigten Person, durch die fachliche Einschätzung der Plausibilität der Aussage der betroffenen Personen oder durch ein Gerichtsurteil. Für jeden einzelnen Fall muss das Kriseninterventionsteam gemeinsam mit allen beteiligten Stellen (externe Beratungsstelle, Interventionsstelle zuständiges Bistum, Ermittlungsbehörden...) entscheiden, was zur Klärung herangezogen wird und wann von einer Klärung auszugehen ist.

Abschluss der Fallbearbeitung

900 Für die Fallbearbeitung ist bis zum Abschluss das Kriseninterventionsteam in
 901 Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ggf. externer Beratungsstellen und
 902 der Interventionsstelle des zuständigen Bistums zuständig.

- 903 • Wann eine Fallbearbeitung abgeschlossen ist, entscheidet das
 904 Kriseninterventionsteam zusammen mit der Präventionsfachkraft.
- 905 • Eine Fallbearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist häufig ein
 906 längerer Prozess als die Dauer einer Veranstaltung. Daher ist es wichtig,
 907 dass während der Veranstaltung Sofortmaßnahmen (die im Einzelfall zu
 908 bestimmen und im Weiteren beschrieben sind) ergriffen werden und nach der
 909 Veranstaltung eine weiterführende Bearbeitung des Falls sichergestellt
 910 wird.
- 911 • Bei Fällen auf externen Veranstaltung (z. B. BDKJ oder rdp
 912 Veranstaltungen) in denen PSGler*innen involviert waren, kann die
 913 Fallbearbeitung nach der Veranstaltung durch die Präventionsfachkraft
 914 übernommen werden.
- 915 • Die für den Fall Verantwortlichen können bei Bedarf eine Supervision in
 916 Anspruch nehmen.

917 Unterstützung und Begleitung von Personen, Leitungsteams und
 918 Verantwortungsträger*innen, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren
 919 haben

920 Kontaktpersonen aus Bundes- und Diözesanebene stehen allen beteiligten Personen,
 921 Leitungsteams und Verantwortungsträger*innen als Ansprechpartner*innen zur
 922 Verfügung und begleiten diese vertraulich und individuell im Interventionsfall.
 923 In Abstimmung mit den betroffenen Personen kann externes Fachpersonal und/ oder
 924 eine psychologische Beratung oder Supervision miteinbezogen werden.

925 Im Besonderen ist Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen
 926 Erwachsenen Unterstützung und Hilfe anzubieten, die in einen Fall von
 927 sexualisierter Gewalt involviert sind, z.B. weil ihnen als erste Person davon
 928 berichtet wurde. Von sexualisierter Gewalt zu erfahren und Betroffenen zur Seite
 929 zu stehen, kann stark belastend sein und eine Nachbegleitung auch nach Abschluss
 930 der Fallbearbeitung erfordern.

931 Umgang mit unbegründetem Verdacht

932 Ein falscher Verdacht ist nur schwer aus der Welt zu schaffen und kann die
 933 verdächtige Person sehr verletzen. Der Bundesvorstand führt in Absprache mit
 934 der fälschlich verdächtigten Person Rehabilitierungsmaßnahmen durch. Dies
 935 beinhaltet in jedem Fall die sachliche Richtigstellung der falschen
 936 Verdächtigungen innerhalb und ggf. auch außerhalb der PSG, sowie die Rücknahme
 937 von getroffenen Maßnahmen.

938 1. 3. Dokumentation

939 Wie bereits im Leitfaden erwähnt, ist eEin wesentlicher Bestandteil bei der
 940 Aufklärung von sexualisierter Gewalt ist der kontinuierliche
 941 Dokumentationsprozess. Dieser dient zum einen als Beweis für etwaige
 942 gerichtliche Verfahren. Zum anderen können durch eine lückenlose Dokumentation

943 gefallene Entscheidungen zu jeder Zeit transparent nachvollzogen werden, wodurch
944 alle Beteiligten geschützt werden.

945 Bei der Dokumentation müssen sowohl sachliche Informationen (Datum und Uhrzeit,
946 Name des Verfassers, Namen der Beteiligten, möglichst genaue
947 Situationsbeschreibung), als auch wertende Informationen (subjektive
948 Einschätzung und Bewertung der Situation, weiteres Vorgehen) getrennt
949 voneinander verschriftlicht werden. Ein entsprechender Muster-
950 Dokumentationsbogen ist im Anhang zu finden und auf der Homepage zu downloaden.

951 1. 4. Großveranstaltungen auf Bundesebene

952 Der Leitfaden im Verdachtsfall gilt auch für Großveranstaltungen
953 (Veranstaltungen ab 200 Personen). Darüber hinaus wird bereits im Vorfeld ein
954 Schutzteam gebildet. Während der Großveranstaltung ist das Schutzteam eine
955 Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und
956 Intervention. Zusätzlich sensibilisiert das Team in Form von Prävention vor und
957 während der Veranstaltung für das Thema und sorgt dafür, dass es auf der
958 Veranstaltung positiv sichtbar gemacht wird (z.B. durch einen Stand,
959 Themenjurte, Beitrag im Lagerheft).

960 Darüber hinaus bereitet sich das Schutzteam auf Interventionen bei ggf.
961 auftretenden Verdachtsfällen vor, um schnell und angemessen handeln zu können.
962 Das Schutzteam setzt sich aus Mitgliedern des Präventionsteams, weiteren
963 Vertrauenspersonen und mindestens einem Mitglied der Bundesleitung zusammen. Das
964 Schutzteam kann zudem weitere Aufgaben übernehmen, die über den Aufgabenbereich
965 eines Teams zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt
966 hinausgehen. Dies kann u. A. die Betreuung und Begleitung von Personen und
967 Gruppen auf dem Lager in seelischen Notfällen sein.

968 Das Schutzteam wird bereits im Vorfeld zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen
969 oder im Lagerheft vorgestellt, um die Kontakthürden auf der Veranstaltung zu
970 minimieren. Wenn es zu einem Verdachtsfall auf einer Veranstaltung kommt, tritt
971 das Schutzteam zusammen bewertet diesen und plant die weiteren Schritte. Das
972 Schutzteam beruft nach der Bewertung des Falls bei Bedarf ein
973 Kriseninterventionsteam ein, das wenigstens aus einem Mitglied der
974 Veranstaltungsleitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einem Mitglied
975 des Schutzteams besteht. (analog zum Kriseninterventionsteam). Über das
976 Zusammentreten des Teams wird in jedem Fall der Vorstand und die
977 Veranstaltungsleitung informiert. Das Schutzteam und das Kriseninterventionsteam
978 können jederzeit weitere Personen zur Unterstützung berufen, wenn sie für die
979 Bewertung oder die Fallbearbeitung notwendig sind. Das betrifft insbesondere die
980 jeweilige(n) Diözesan- und Stammesvorstände, Gruppenleitung(en) und den
981 Bundesvorstand. Das Kriseninterventionsteam erweiterte Schutzteam bleibt über die
982 Veranstaltung hinaus in seiner Zusammensetzung bis zum Abschluss einer
983 Fallbearbeitung erhalten. Die Aufgaben im Kriseninterventionsteam erweiterten
984 Schutzteam müssen klar abgegrenzt und festgelegt werden. Dazu gehören unter
985 anderen:

986 Aufgaben

987 Aufgabenträger*in

988 Externe Kommunikation

989 Ggf. Ausschluss aus dem Verband

990 Bundesvorstand

991 Ggf. Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung

992 Veranstaltungsleitung in Absprache mit KriseninterventionsteamSchutzteam

993 Fallbearbeitung

994 KriseninterventionsteamSchutzteam ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstelle
995 (neutrale Personen)

996 Ersteinschätzung und Überprüfung des Falls nach Art, Schwere und Grad des
997 Verdachtes

998 Schutzteam

999 Beschluss über zu ergreifende Maßnahmen

1000 Veranstaltungsleitung in Absprache mit Schutzteam oder Kriseninterventionsteam

1001 Benennen von konkreten Ansprechpersonen aus dem Schutzteam für die einzelnen
1002 betroffenen Personen

1003 Schutzteam

1004 Rehabilitierungsmaßnahmen

1005 Bundesvorstand in Absprache mit Schutzteam oder Kriseninterventionsteam

1006 7. Qualitätsmanagement

1007 Die Bundesleitung achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
1008 auf Bundesveranstaltungen. Zudem überprüft die Bundesleitung spätestens alle
1009 fünf Jahre, nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und
1010 Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit das Schutzkonzept und die
1011 Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf ihre Aktualität und
1012 Praxistauglichkeit. Bei Bedarf kann sie zur Unterstützung das Präventionsteam
1013 hinzuziehen.

1014 8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

1015 Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die
1016 Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ziel der pädagogischen Arbeit in
1017 der PSG ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu
1018 fördern und schrittweise altersgerecht zu Partizipation in allen Bereichen und
1019 Ebenen der PSG zu ermutigen.

1020 Dieses Ziel ist in unserem Konzept in Form der sechs Elemente und in der
1021 Projektmethode verankert. Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, sich
1022 auszuprobieren, Verantwortung für sich selbst wahrzunehmen, Entscheidungen zu
1023 treffen, wirksam zu werden in ihrer Gruppe und in ihrem Umfeld.

1024 Auch wird das Thema sexualisierte Gewalt in den Gruppenstunde zum Thema gemacht.
1025 Dadurch bietet sich den Kindern die Möglichkeit sich frühzeitig damit
1026 auseinanderzusetzen und aufmerksam gegenüber jeder Form von sexualisierter

1027 Gewalt zu sein. Betroffene Personen merken, dass sie nicht alleine sind und es
1028 sich nicht um Einzelschicksale handelt.

1029 Sexuelle Bildung

1030 „Look at the Girl“ heißt für uns auch, die uns anvertrauten Menschen
1031 ganzheitlich zu sehen und den Bereich der sexuellen Bildung mit in den Blick zu
1032 nehmen.

1033 Sexuelle Bildung ist „mehr“ als Sexualpädagogik. Sie hat laut Karlheinz Valtl
1034 fünf zentrale Kennzeichen:

1035 1. Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt.

1036 2. Sexuelle Bildung hat einen Wert an sich.

1037 3. Sexuelle Bildung ist konkret und brauchbar.

1038 4. Sexuelle Bildung spricht den ganzen Menschen an.

1039 5. Sexuelle Bildung ist politisch.

1040 Wir möchten konkretes Wissen über den Körper vermitteln und die Menschen in
1041 unserem Verband sprachfähig machen auch im Hinblick auf Sexualität.

1042 Wir wollen dabei unterstützen, Empfindungen und Gefühlen nachzuspüren und diese
1043 in Worte fassen zu können.

1044 Wir möchten ein positives Bild von Sexualität stärken, Fragen beantworten und
1045 Themen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen, aufgreifen.

1046 Wir möchten durch sexuelle Bildung Handlungsoptionen eröffnen und so präventiv
1047 wirksam werden.

1048 9. Beratung, Melde- und Beschwerdewege

1049 1. Beratung

1050 Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grenzverletzungen, sexuelle
1051 Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch erlebt haben oder erleben, sich
1052 einer Person anvertrauen können, müssen für alle Menschen im Verband
1053 Beratungsmöglichkeiten transparent sein (s. Kontaktdaten der
1054 Ansprechpersonen Präventionsbeauftragten auf der Homepage). Hierzu muss den
1055 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst sein, dass es
1056 Ansprechpersonen innerhalb des Verbandes gibt bzw. dass alle
1057 Leiter*innen/Verantwortlichen ihre Hilfe und Unterstützung anbieten können.
1058 Ebenso weisen wir an den entsprechenden Stellen auf externe Beratungsstellen
1059 hin.

1060 1. 2. Beschwerdewege

1061 Erleben Kinder oder Jugendliche im Alltag einer Institution, dass sich jemand
1062 für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer
1063 annimmt, werden sie sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen.
1064 Ein grundsätzlich vorhandenes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder und
1065 Jugendliche Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte
1066 Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung haben, ist uns darum
1067 wichtig.

1068 Dazu gehören:

- 1069 • Regelmäßige Feedbackrunden
- 1070 • Auswertungen nach Aktionen und Veranstaltungen
- 1071 • Mitbestimmungsmöglichkeiten im Lagerrat
- 1072 • Anonyme Möglichkeit, Lob- bzw. Kritik anzubringen
- 1073 3. Meldewege

1074 Wem ein von Gewalt betroffener Mensch sich anvertrauen möchte, kann nicht durch
 1075 Meldewege geregelt werden. So kann dies eine Gruppenleitung sein, eine für
 1076 dieses Thema benannte Person, aber auch ein anderes Kind, ein*e Jugendliche*r
 1077 oder ein*e schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle diese Personen sollten
 1078 darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen von
 1079 sexualisierter Gewalt berichtet wird.

1080 Verantwortliche Personenkreise, an die man sich in der PSG wenden kann

- 1081 1. Die Person, der zuerst von sexualisierter Gewalt berichtet wird, die
 1082 sexualisierte Gewalt beobachtet hat oder die aufgrund von Beobachtungen
 1083 einen Verdacht hat, meldet dies ihrer zuständigen Leitung, einer Person
 1084 ihres Vertrauens, der Präventionsfachkraft, dem Schutzteam, dem
 1085 Präventionsteam oder dem Bundesvorstand.
- 1086 2. Die zuständige Leitung und jede andere Person, die als Person des
 1087 Vertrauens ausgesucht wurde, kann sich dann an die Präventionsfachkraft,
 1088 an das Schutzteam, das Präventionsteam oder an den Bundesvorstand wenden.

1089 Weiteres Vorgehen der verantwortlichen Personenkreise:

- 1090 1. Bewertung, ob ein Kriseninterventionsteam einberufen wird:

1091 (Alternativ-Szenarien, abhängig welche Personenkreise informiert wurden:)

- 1092 1. Das Präventionsteam meldet den Vorfall an die Präventionsfachkraft.
- 1093 2. Die Präventionsfachkraft meldet den Vorfall dem Bundesvorstand und
 1094 entscheidet nach 6.2 gemeinsam mit dem Bundesvorstand, ob ein
 1095 Kriseninterventionsteam einzuberufen ist.
- 1096 3. Der Bundesvorstand prüft in Absprache mit der Präventionsfachkraft, ob
 1097 nach 6.2 ein Kriseninterventionsteam einzuberufen ist.
- 1098 4. Auf Großveranstaltungen mit Schutzteam: Das Schutzteam beginnt die
 1099 Bearbeitung des Falls nach dem Leitfaden wie in 6.2 beschrieben.
- 1100 5. Einberufen des Kriseninterventionsteams:
 1101 Das Kriseninterventionsteam wird durch den Bundesvorstand einberufen und
 1102 handelt nach dem in 6.2 beschriebenen Interventionsfahrplan.
- 1103 6. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in der PSG zusammenleben. Es bietet Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüberstellt, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts und das Bereitstellen weiterer Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

11. Weiterführende Materialien

1. Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

<https://www.pfadfinden.de/bund/praevention/materialien/>

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

<https://dpsg.de/de/themen/praevention.html>

Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

<https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

2. Weitere Informationen im Internet

www.hilfeportal-missbrauch.de

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

www.zartbitter.de

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen

www.beauftragter-missbrauch.de

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

<https://www.dbjr.de/themen/praevention/>

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang

mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

1. Anhang

1. Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inklusive Selbstverpflichtungserklärung

1142 Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) setzt sich aktiv mit dem Thema
1143 sexualisierter Gewalt auseinander. Sie thematisiert dieses sowohl in der PSG als
1144 auch in den Kontexten, in denen sie unterwegs ist. Der vorliegende
1145 Verhaltenskodex ist Teil eines umfassendes Schutzkonzeptes, dass von der
1146 Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um
1147 die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

1148 Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle
1149 Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG tätigen Personen
1150 diesem Verhaltenskodex.

1151 Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen
1152 meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde
1153 sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

1154 Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern mit allen Menschen in der PSG
1155 transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir
1156 bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich
1157 respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei
1158 achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für
1159 mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer
1160 Medien) selbstverständlich.

1161 Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und
1162 die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich
1163 handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder
1164 das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren
1165 Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.

1166 Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke
1167 sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-
1168 Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.

1169 Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich
1170 bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die
1171 notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen
1172 jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder
1173 Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster
1174 Stelle.

1175 Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte
1176 ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
1177 Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.

1178 Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre
1179 Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen
1180 medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

1181 Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die
1182 Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden
1183 Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder
1184 Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese
1185 vermitteln kann.

1186 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und
1187 Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche
1188 und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

1189 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a
1190 SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren
1191 diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

1192 Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet
1193 wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort
1194 mitzuteilen.

1195 Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte
1196 aktiv um.

1197 Datum / Unterschrift

1198 1. 2. Dokumentationsvorlage

1199 bei Vermutung von sexueller Gewalt – Ersthelfer*innendokumentation

1200 Informationen zur eigenen Person

1201 Name

1202 Funktion/Position/Gruppe

1203 Die folgende handschriftliche Dokumentation soll den Verlauf bis zum tätig
1204 werden beschreiben. Alle Beobachtungen und Aussagen sollen so konkret wie
1205 möglich und frei von Interpretation dokumentiert werden. Schreibe auch die
1206 Dialoge bzw. Aussagen als Zitate auf. Die Gefühle und Interpretationen können
1207 separat dokumentiert werden.

1208 Schreibe zum Beispiel: „Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer
1209 näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen
1210 war. Dann sagte er: ‚Na? Wie isses?‘ – statt – „Er wollte ihr immer näher kommen
1211 und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“

1212 Informationen zur möglichen betroffenen Person

1213 Name der möglichen betroffenen Person

1214 Funktion/Position/Gruppe

1215 Beob-achtung/

1216 Aussage Nr.

1217 Datum/ Uhrzeit

1218 Ort

1219 Beobachtung/Aussage

1220 Gesagt, Gesehen, Gehört

1221 So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane

1222 Beteiligte Personen (Funktion)

1223 Informationen zum*zur mutmaßlichen Täter*in beschuldigten Person

- 1224 Name der*des mutmaßlichen Täter*in
- 1225 Funktion/Position/Gruppe
- 1226 Meine nächsten Schritte:
- 1227 Gab es ein Gespräch mit dem/der Betroffenen
- 1228 nein
- 1229 ja
- 1230 Absprachen/Ergebnis:
- 1231 (Termin/Datum)
- 1232 Kontakt mit einer Beratungsstelle
- 1233 welche
- 1234 Wenn ja Absprachen/Ergebnis:
- 1235 (Termin/Datum)
- 1236 Wurde weitere informiert (z.B. Missbrauchsbeauftragte Interventionsstelle des
- 1237 der Diözese Bistums, Vorstand)?
- 1238 nein
- 1239 ja
- 1240 Wenn ja Absprachen/Ergebnis:
- 1241 (Termin/Datum)
- 1242 IM AKUTFALL (Im Falle eines akuten Vorfalls während einer Maßnahme)
- 1243 Wurde die Polizei informiert?
- 1244 Nein
- 1245 Ja,
- 1246 wann
- 1247 Gab es ein Gespräch mit dem*der Beschuldigten
- 1248 nein
- 1249 ja
- 1250 Wenn ja Absprachen/Ergebnis:
- 1251 (Termin/Datum)
- 1252 Datum / Unterschrift
- 1253 1. 3. Übersicht zuständige Personenkreise
- 1254 Präventionsfachkraft (S. 16)
- 1255 Der Rechtsträgervorstand ernennt in Absprache mit dem Bundesvorstand mindestens
- 1256 eine Präventionsfachkraft befristet für fünf Jahre.

1257 Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- 1258 • ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven des
- 1259 Bundesverbandes bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- 1260 • berät und unterstützt das Schutzteam von Großveranstaltungen sowie das
- 1261 Präventionsteam
- 1262 • unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen
- 1263 Schutzkonzeptes
- 1264 • kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter
- 1265 Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann
- 1266 Mitarbeitende und ehrenamtlich Aktive darüber informieren
- 1267 • trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien
- 1268 des Bundesverbandes
- 1269 • berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- 1270 und Maßnahmen des Bundesverbandes aus Sicht der Prävention sexualisierter
- 1271 Gewalt
- 1272 • trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen des Bundesverbands
- 1273 qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- 1274 • benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und
- 1275 Weiterbildungsbedarf
- 1276 • ist Kontaktperson für die*den Präventionsbeauftragte*n der Erzdiözese

1277 Präventionsteam (S.17)

1278 Das Team besteht aus mindestens drei fachlich qualifizierten Personen. Die

1279 Präventionsfachkraft kann Teil des Teams sein.

1280 Das Präventionsteam übernimmt folgende Aufgaben

- 1281 • Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzept bei Veranstaltungen des
- 1282 Bundesverbandes
- 1283 • Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts auf
- 1284 Bundesebene
- 1285 • Weiterentwicklung von Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt

1286 Kontaktpersonen (S. 29)

1287 In allen Diözesanverbänden gibt es Kontaktpersonen, die für das Thema Prävention

1288 geschult sind. In der Regel sind die Präventionsfachkräfte. Sie sind

1289 Ansprechpartner*innen und unterstützen Leiter*innen und Teilnehmer*innen bei

1290 Anliegen und Fragen.

1291 Fachberatungsstellen (S. 29)

1292 Fachberatungsstelle werden bei einer Intervention hinzugezogen, der Kontakt zu

1293 diesen wird über die Kontaktpersonen in der PSG hergestellt. Daneben können

1294 externe Fachberatungsstellen allgemein beraten. Dort arbeiten speziell geschulte
 1295 und ausgebildete Personen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt
 1296 spezialisiert haben, u. a. Psychologinnen*Psychologen, Sozialarbeiter*innen,
 1297 Pädagoginnen*Pädagogen oder Therapeutinnen*Therapeuten. Sie sind darin geschult,
 1298 Betroffene zu unterstützen oder auch das soziale Umfeld der Betroffenen zu
 1299 beraten. Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos.

1300 Kriseninterventionsteam (S.29)

1301 Das Kriseninterventionsteam besteht mind. aus einem Mitglied der zuständigen
 1302 Leitung, einem Mitglied des Bundesvorstandes und einer im Bereich Intervention
 1303 sachkundigen Person.

1304 Das Kriseninterventionsteam wird einberufen, wenn der Verdacht einer
 1305 absichtlichen sexuellen Grenzüberschreitung oder eine Straftat besteht. Dieses
 1306 Team führt ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle die genannten Schritte des
 1307 „Leitfadens zur Intervention bei Veranstaltungen auf Bundesebene“ gemäß des
 1308 Schutzkonzepts aus.

1309 Schutzteam (S. 37)

1310 Bei Großveranstaltungen (Veranstaltungen ab 200 Personen) wird bereits im
 1311 Vorfeld ein Schutzteam gebildet. Während der Großveranstaltung ist das
 1312 Schutzteam eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von
 1313 sexualisierter Gewalt und Intervention. Das Schutzteam setzt sich aus
 1314 Mitgliedern des Präventionsteam, weiteren Vertrauenspersonen und mindestens
 1315 einem Mitglied der Bundesleitung zusammen.

1316 Das Schutzteam übernimmt folgende Aufgaben:

- 1317 • Sensibilisierung vor und während der Veranstaltung für das Thema
- 1318 • Positive Sichtbarkeit des Themas (z.B. durch einen Stand, Themenjurte,
- 1319 Beitrag im Lagerheft)
- 1320 • Zusammentreffen bei Verdachtsfall und Durchführung der Interventionen
- 1321 • ggf. Hinzuziehen von externer Beratungsstelle

1322 Das Schutzteam kann zudem weitere Aufgaben übernehmen, die über den
 1323 Aufgabenbereich eines Teams zur Prävention und Intervention von sexualisierter
 1324 Gewalt hinausgehen. Dies kann u. A. die Betreuung und Begleitung von Personen
 1325 und Gruppen auf dem Lager in seelischen Notfällen sein.

1326 Das Schutzteam wird bereits im Vorfeld zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen
 1327 oder im Lagerheft vorgestellt, um die Kontakthürden auf der Veranstaltung zu
 1328 minimieren .

1329 1. 4. Gesprächsleitfaden „Anvertrauen durch Betroffene“

1330 Wenn eine Person berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist
 1331 dies zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der wichtigste
 1332 Schritt getan. Wichtig ist es, bei dem weiteren Vorgehen immer in enger
 1333 Abstimmung mit einer Fachperson zu handeln, um bestmöglich für die betroffene
 1334 Person zu handeln.

1335 Vertraut sich uns ein*e Betroffene*r an, beachten wir:

1336 (Vgl. VCP, achtsam & aktiv im VCP, 2014.)

1337 1. Ruhe bewahren.

1338 2. Der Person glauben und seine*ihre Äußerungen ernst nehmen.

1339 3. Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann, z. B.
1340 niemandem etwas davon zu erzählen. Bessere Formulierung: Da muss ich mir
1341 jetzt selbst erst einmal Rat holen. → Vorgehen mit der*dem Betroffenen
1342 abstimmen.

1343 4. Der*dem Betroffenen versichern, dass sie*er an dem Geschehen keine Schuld
1344 hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. → Keine Vorwürfe machen.

1345 5. Dem Kind oder dem*der Jugendlichen anbieten, dass sie*er jederzeit wieder
1346 zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn es abgelehnt wird.

1347 6. Nicht versuchen das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht
1348 so schlimm.«) oder aufzubauschen. Zuhören und versuchen zu verstehen, ohne
1349 zu werten. Der Fokus liegt auf der*dem Betroffenen.

1350 Nach dem Gespräch

1351 7. Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon erzählen, bei
1352 denen es wichtig ist.

1353 8. Hilfe holen vom Bundesvorstand, der Präventionsfachkraft im Bundesbüro und
1354 ggf. einer Fachberatungsstelle

1355 9. Gespräch und den weiteren Prozess dokumentieren.

1356 10. Sicherstellen, dass sich die*der Betroffene nicht ausgegrenzt oder
1357 bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).

1358 Auf keinen Fall

1359 • sofort die Eltern der*des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder
1360 des*der Jugendlichen informieren,

1361 • die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder ein
1362 gemeinsames Gespräch mit Betroffenen initiieren,

1363 • sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

1364 • 5. Checkliste: Präventionsregelungen auf Bundesveranstaltungen

1365 • Führungszeugnisse: Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen
1366 (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf
1367 Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes
1368 Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme darf nicht länger als 5 Jahre
1369 zurückliegen, das Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3
1370 Monate sein. Verantwortlich für die Sicherstellung und Einsichtnahme ist
1371 das Bundesamt. Die Unterlagen zur kostenlosen Beantragung des erweiterten

Führungszeugnisses können im Bundesamt angefordert werden. Wurde die Einsichtnahme nicht durch den Bundesverband, sondern durch einen Diözesanverband oder vergleichbare Stelle vorgenommen, kann eine entsprechende Bestätigung durch diese erfolgen.

- Präventionsschulung: Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben, die den in Kapitel 5.2.3 beschriebenen einheitlichen Anforderungen an Präventionsschulungen in der PSG entspricht. Die Schulung muss mind. 6 Stunden umfassen und spätestens nach 5 Jahren durch eine mind. 3-stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden.

- Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft: Alle leitenden oder mitarbeitenden Personen (Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Verantwortliche) auf Bundesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (sowie alle Personen über 18 Jahren, die mindestens über eine Nacht an einer Veranstaltung teilnehmen) müssen den Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft unterschreiben.

6. Checkliste Bundesveranstaltungen: z. B. Bundesversammlung, Bundesrat und weitere Maßnahmen

Vorab

- Person aus dem Leitungsteam im Vorfeld festlegen, die als Ansprechpartner*in vor Ort dient und verantwortlich für das Thema Prävention und Awareness vor Ort ist
- Verantwortliche Person legt Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort fest: Benennen konkreter Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Vereinbarung von konkreten Verhaltensregeln auf der Grundlage des Verhaltenskodex
- Überprüfung der Instrumente (Führungszeugnis, Präventionsschulung, Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft) für das Leitungsteam
- Ggf. Awarenesskonzept im Vorfeld an Teilnehmende schicken

Auf der Versammlung:

- Sensibilisierung des Leitungsteams und hauptberufliche Mitarbeiter*innen vor Ort durch verantwortliche Person
- Kurze Einführung in das Thema am Anfang der Sitzung:
 - Vorstellung der Verhaltensregeln / weitere Absprachen, ggf. Awareness-Konzept
 - Vorstellen der Ansprechpersonen (ggf. Wählen eines Awarenessteams)

- 1410 ◦ Vorstellen Beschwerde- und Meldewege (z. B. Reflexionsrunden oder
- 1411 Feedbackkasten)
- 1412 • Angebot Rückzugsort: z. B. Sitzecke mit Decke, Snacks, Lesestoff
- 1413 • Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und
- 1414 Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten (z. B.
- 1415 Sammelduschen), Aufteilung der Zimmer (abhängig Alter, Geschlecht, Rollen)
- 1416 • Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens im
- 1417 Schutzkonzept 6.2
- 1418 ◦ ggf. Einberufen des Kriseninterventionsteams (besteht mind. einem
- 1419 Mitglied der zuständigen Leitung, einem Mitglied des
- 1420 Bundesvorstandes und einer im Bereich Intervention sachkundigen
- 1421 Person)
- 1422 ◦ Fallbearbeitung durch das Kriseninterventionsteam
- 1423 ◦ Ggf. Einbinden / Übergabe an Fachberatungsstelle durch das
- 1424 Kriseninterventionsteams

1425 Nach der Versammlung:

- 1426 • Ggf. Fallnachbereitungen
- 1427 • Weiterhin ansprechbar für Teilnehmende auch nach der Versammlung

1428 1. 7. Checkliste Gremiensitzungen

1429 Vorab

- 1430 • Zu Beginn des Arbeitsstarts eines Gremiums vereinbart das Gremium
- 1431 gemeinsame Verhaltensregeln für sich. Zudem legen sie eine Sprecher*in
- 1432 fest, welche das Gremium leitet und sich bei Unterstützungsbedarf an den
- 1433 Bundesvorstand, die Bundesleitung oder die Präventionsfachkraft wenden
- 1434 kann.

1435 Auf der Sitzung

- 1436 • Zu Beginn der Sitzung: kurze Einführung / Erinnerung an die gemeinsamen
- 1437 Verhaltensregeln
- 1438 • Möglichkeit einen Rückzugsort anzubieten
- 1439 • Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und
- 1440 Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten (z. B.
- 1441 Sammelduschen), Aufteilung der Zimmer (abhängig Alter, Geschlecht, Rollen)
- 1442 • Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens
- 1443 ◦ Nach Möglichkeit Situation vor Ort ggf. in Absprache mit dem
- 1444 Bundesvorstand klären

1445 Nach der Sitzung:

- 1446 • Weiterhin ansprechbar für Personen nach der Sitzung
- 1447 • Ggf. Fallnachbereitungen / Begleitung und Meldung an den Bundesvorstand
- 1448 und Präventionsfachkraft
- 1449 • Ggf. im Nachgang Einberufen eines Kriseninterventionsteams durch den
- 1450 Bundesvorstand
- 1451 • 8. Checkliste digitale Gremiensitzungen und Austauschrunden

1452 Vorab

- 1453 • Ein geeignetes, datenschutzkonformes Konferenztool wird zur Verfügung
- 1454 gestellt
- 1455 • Blick aufs Team:
 - 1456 ◦ Eine digitale Veranstaltung wird von mindestens zwei Personen
 - 1457 betreut
 - 1458 ◦ Im Vorfeld der digitalen Veranstaltung werden die Inhalte und Ziele
 - 1459 besprochen sowie
 - 1460 ◦ die Moderation und Betreuung der Technik vereinbart
- 1461 • Blick auf die Teilnehmenden:
 - 1462 ◦ Die Zielgruppe der digitalen Veranstaltung ist bekannt
 - 1463 ◦ Die Inhalte, Ziele und der zeitliche Umfang sind im Vorfeld
 - 1464 kommuniziert sowie
 - 1465 ◦ die Zugangsdaten und Ansprechpersonen des Treffens bekannt
 - 1466 ◦ Ggf. Können sich die TN anmelden und besondere Bedarfe und Wünsche
 - 1467 mitteilen

1468 Während der digitalen Veranstaltung

- 1469 • Bei Betreten des digitalen Veranstaltungsraums werden die Teilnehmenden
- 1470 gebeten, ihren Namen, Pronomen und weitere Infos, wie bspw. DV, anzugeben.
- 1471 • Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über Folgendes
- 1472 informiert:
 - 1473 ◦ kurze Einführung / Erinnerung an die gemeinsamen Verhaltensregeln
 - 1474 ◦ Die Teilnehmenden wissen, wie und wo sie sich beschweren können
 - 1475 ◦ Die Teilnehmende werden darauf hingewiesen, Pausen bei Bedarf
 - 1476 einzufordern
 - 1477 ◦ Personen, an die sich alle Teilnehmenden wenden können, wenn sie
 - 1478 sich unwohl fühlen, werden benannt (z.B. per privatem Chat im

digitalen Veranstaltungsraum oder einer zusätzlichen Handynummer, die erreichbar ist)

- Ggf. Erläutern der technischen Funktionen (z.B. Hand heben, Video an/aus, Reaktionen, Chat)

- Eine Awareness-Runde zu Beginn kann stattfinden, z.B. mit dem Daumen/Emoji zeigen, welches die momentane Stimmung beschreibt

- Ggf. Weitere digitale Räumlichkeiten anbieten, falls es einen Rückzugsort/ Besprechungsraum benötigt.

- Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend dem Leitfaden
 - Sprich dich ab!

- Dokumentiere

- Einen Interventionsschritt beschließen und umsetzen

- Ergebnis des Interventionsschrittes besprechen und daraufhin den nächsten planen

- Ggf. Immer wieder Rücksprache mit Betroffenen halten

- Am Ende der Veranstaltung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.

Nach der digitalen Veranstaltung

- Auswertung der Reflexion und Rückmeldung der Teilnehmenden
- Team ist weiterhin ansprechbar für Personen nach der Sitzung
- Ggf. Fallnachbereitungen / Begleitung und Meldung an den Bundesvorstand und Präventionsfachkraft

1. 9. Checkliste Aufgaben Schutzteam (Großveranstaltungen)

Vorab

- Ca. 1 Jahr vor Veranstaltung Schutzteam zusammenstellen. Das Schutzteam sollte aus mind. einer Person aus dem Präventionsteam bestehen und möglichst divers (Alter, Geschlecht) mit erfahrenen Menschen im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt aufgestellt sein. Es ist zudem sinnvoll eine Person mit Notfallseelsorgerischer Erfahrung oder Krisenkommunikationsausbildung im Team zu haben.
- Anforderung der Instrumente: Präventionsschulung & Führungszeugnis & Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft
 - mit Anmeldung ganz klar die Präventionsregelungen und Voraussetzungen für die Teilnahme kommunizieren

- 1513 ◦ mit Anmeldung der Leitungspersonen das Führungszeugnis überprüfen
- 1514 und ggf. zur Einreichung auffordern
- 1515 ◦ mit Anmeldung den Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunft überprüfen
- 1516 und ggf. zum Nachreichen auffordern
- 1517 ◦ mit Anmeldung vorliegende Präventionsschulung überprüfen und ggf.
- 1518 zum Nachreichen oder Nachmachen auffordern
- 1519 ◦ Ca. 6-3 Monate vorher: Anbieten von Basis- und
- 1520 Auffrischungsschulungen
- 1521 • Öffentlichkeitsarbeit:
- 1522 ◦ Vorstellen Schutzteam im Lagerheft und Homepage
- 1523 ◦ Detaillierte Präventionsregelungen präsent auf der Homepage
- 1524 platzieren
- 1525 ◦ Regelmäßig bei Lagerupdates / Infoveranstaltungen als Schutzteam
- 1526 anwesend sein
- 1527 • Intervention:
- 1528 ◦ Für mögliche Verdachtsfälle bereits im Vorfeld Kontakt zu einer
- 1529 Beratungsstelle vor Ort aufnehmen
- 1530 ◦ Verschiedene Szenarien bereits im Vorfeld durchspielen
- 1531 ◦ Ggf. unabhängige Notfallnummer für Betroffene bereitstellen
- 1532 • Organisation:
- 1533 ◦ Eigens Notfallhandy für das Schutzteam
- 1534 ◦ Gemeinsam mit dem Sicherheitsteam das Thema Verdachtsfälle von
- 1535 sexualisierter Gewalt im Sicherheitskonzept aufgreifen
- 1536 Auf dem Lager
- 1537 • Präsenz des Schutzteams (Kennzeichnung durch Neonstreifen am Halstuch) auf
- 1538 dem Lagerplatz und bei Lagerupdates
- 1539 • Anonymer Briefkasten an zentralem Ort um grundsätzlich Kontakt aufzunehmen
- 1540 und Feedback zu geben
- 1541 • Angebot einer Jurte:
- 1542 ◦ Ort zum Zurückziehen: Sitzsäcke, Hängematten, Kuscheldecken
- 1543 ◦ Hilfe suchen / Gespräche führen: min. 1 Person aus dem Schutzteam
- 1544 ist immer anwesend
- 1545 ◦ Informieren z. B. Kinderrechte

- 1546 ◦ Aktivität: gemeinsame Ausmalaktion oder andere Angebote
- 1547 • Schaffung sicherer Räume, z. B. Regelungen für Dusch- und
- 1548 Toilettensituation abhängig von örtlichen Begebenheiten (z. B.
- 1549 Sammelduschen), Geschlecht und Alter festlegen
- 1550 • Verdachtsfall Grenzverletzung: Handeln entsprechend des Leitfadens im
- 1551 Schutzkonzept
- 1552 ◦ ggf. Einberufen des Kriseninterventionsteams
- 1553 ◦ Fallbearbeitung durch das Kriseninterventionsteam
- 1554 ◦ Ggf. Einbinden / Übergabe an Fachberatungsstelle durch das
- 1555 Kriseninterventionsteam
- 1556 WICHTIG: Das Schutzteam muss weiterhin für das Thema auf dem Lager auch während
- 1557 eines laufenden Interventionsfall zuständig sein. Daher sollten max. 2 Personen
- 1558 aus dem Schutzteam im Kriseninterventionsteam mitarbeiten.
- 1559 • Zusammenarbeit mit Sicherheitsteam bei weiteren Notfällen, bei denen das
- 1560 Schutzteam auch Unterstützen kann
- 1561 Nach dem Lager:
- 1562 • Ggf. Fallnachbereitungen
- 1563 • Weiterhin ansprechbar für Teilnehmende auch nach dem Lager
- 1564 • Reflexion der Rolle und Aufgaben des Schutzteams
- 1565 1. 10. Vorlage Awarenesskonzept für Gremiensitzungen und Versammlungen
- 1566 Warum Awareness?
- 1567 Awareness, engl. für „Bewusstsein“, stammt ursprünglich aus dem Kontext der
- 1568 internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und sollte der Prävention
- 1569 sexualisierter Gewalt durch Männer dienen. Der Begriff als solcher erfuhr im
- 1570 Lauf der Geschichte allerdings eine Erweiterung und soll hier auch in einem über
- 1571 den Kontext sexualisierter Gewalt hinausgehenden Sinne verstanden werden.
- 1572 Diskriminierung aufgrund von Alter, Ethische Herkunft & Nationalität, Geschlecht
- 1573 & geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, körperliche & geistige
- 1574 Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung und soziale Herkunft, haben bei uns keinen
- 1575 Platz. Das ist Teil unseres Selbstbildes. Leider wissen wir, dass wir weder als
- 1576 Verband, noch als Menschen frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten sind. Immer
- 1577 wieder übersehen wir, wie wir bewusst oder unbewusst Menschen durch unser
- 1578 Verhalten auf unterschiedliche Weise diskriminieren. Wir sehen auch, dass es
- 1579 sich oft um intersektionale Diskriminierung handelt. Das bedeutet das
- 1580 spezifische Zusammenwirken oder Überlappen von unterschiedlichen
- 1581 Diskriminierungsmerkmalen, die sich gegenseitig beeinflussen und nicht
- 1582 voneinander zu trennen sind.
- 1583 Die Betroffenen kann unser Verhalten allerdings tief treffen. Dabei kann beinahe
- 1584 jede*r auch selbst von Formen der Diskriminierung betroffen sein und (still)

1585 darunter leiden. Was bleibt, ist ein Gefühl des Unwohlseins oder schlimmer, des
 1586 Ausgegrenztseins aus den Gremien oder dem Verband. Hier will das Awareness-
 1587 Konzept ansetzen, indem es Bewusstsein schafft.

1588 Bewusstsein der Diskriminierenden dafür, dass sie durch ihr Verhalten dazu
 1589 beitragen, andere zu verletzen oder an den Rand zu drängen, Bewusstsein der
 1590 Gremien, dass es bei jedem Treffen und auf jeder Versammlung zu verschiedenen
 1591 Formen von Diskriminierung kommen kann und Bewusstsein bei den Betroffenen, dass
 1592 sie mit ihren Anliegen gehört werden.

1593 Dabei geht es auf keinen Fall darum, eine Art „Moralpolizei“ für unsere
 1594 Versammlungen zu schaffen, Denk- oder Sprechverbote durchzusetzen oder bestimmte
 1595 Meinungen auszuschließen. Vielmehr geht es darum, ein Bewusstsein zu schaffen,
 1596 wenn wir durch unser Verhalten andere verletzen und wen wir damit verletzen.
 1597 Dabei lassen wir die Diskriminierungsstrukturen, in welchen wir uns
 1598 gesamtgesellschaftlich bewegen, nicht außer Acht, sondern setzen ein klares
 1599 Zeichen gegen sie.

1600 Ein kurzes, klärendes Gespräch mit den Betroffenen kann oft schon ausreichen.
 1601 Wir sind davon überzeugt, dass die Einführung eines Awareness-Konzepts dazu
 1602 beitragen kann, dass sich alle Teilnehmer*innen auf unseren Veranstaltungen auch
 1603 wirklich wohlfühlen und sich ermuntert fühlen, sich aktiv einzubringen.

1604 Das Awareness-Konzept

1605 Dieses vorliegende Awareness-Konzept kann und will nicht sämtliche Probleme mit
 1606 Diskriminierung und Gewalt in unserem Verband lösen.

1607 Zentrales Element ist die Einrichtung eines Awareness-Teams, das während der
 1608 jeweiligen gesamten Veranstaltung anwesend und ansprechbar ist.

1609 Das Awarenesssteam

1610 a) Zusammensetzung des Teams

1611 Das Team soll aus zwei Personen bestehen. Mindestens eine davon ist weiblich.

1612 In der Regel wird das Team zu Beginn der Veranstaltung gewählt. Gewählt werden
 1613 können Personen, die während des Treffens anwesend sind. Zudem begleitet die
 1614 verantwortlichen Person zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewaltaus dem
 1615 Leitungsteam das Awarenesssteam.

1616 b) Mitglieder des Awarenessteams

1617 Mitglieder des Bundesvorstands sind nicht wählbar. Um die Akzeptanz des
 1618 Awarenessteams und auch die Nutzung desselben als Ansprechpersonen zu sichern,
 1619 soll idealerweise darauf geachtet werden, besonders zuverlässige und auch als
 1620 vertrauenswürdig akzeptierte Personen in das Team zu wählen. Die Personen müssen
 1621 mit dem Schutzkonzept, insb. dem Verhaltenskodex der PSG-Bundesebene vertraut
 1622 sein. Ihnen soll zugetraut werden, Verständnis für die vielfältigen Formen von
 1623 Diskriminierung mitzubringen. Eine Akzeptanz der Grundwerte der PSG ist
 1624 grundsätzlich immer vorausgesetzt.

1625 Aufgaben des Awarenessteams und Stellung gegenüber den Teilnehmer*innen

1626 Grundsätzlich sollen Anwesenheit, Ansprechbarkeit und Aufgaben des
1627 Awarenessteams sowie seine Stellung gegenüber den Teilnehmer*innen zu Beginn der
1628 Veranstaltung klar kommuniziert werden.

1629 Ziel der Vorstellung:

- 1630 1. 1. Annahme des Angebots durch Betroffene,
1631 2. Verdeutlichen der Aufgaben des Awarenessteam.

1632 Ziel des Awareness-Konzepts: positiven Atmosphäre auf der Versammlung
1633 beizutragen, in der sich jede*r wohlfühlen kann und als Mensch angenommen fühlt.
1634

1635 Aufgabe des Awareness-Teams:

- 1636 1. Ansprechstation bei Problemen, Diskriminierungserfahrungen bis hin zu
1637 erlebter Gewalt, sei sie nun sexualisierter, körperlicher oder psychischer
1638 Natur, bspw. durch gezielte Beleidigungen und Herabwürdigungen.
1639 2. Das Awarenessteam ersetzt dabei weder ein Kriseninterventionsteam, die
1640 Strafverfolgungsbehörden, noch die Moderation der Versammlung.
1641 3. Konflikte sollen im besten Fall, sofern von der*dem Betroffenen gewünscht,
1642 im Dialog friedlich geschlichtet werden.

1643 Ob in Einzelfällen bei gravierenden Verstößen ein Ausschluss von der
1644 Veranstaltung droht, entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Beratung durch
1645 das Awarenessteam.

1646 Umsetzung des Konzepts durch das Awarenessteam

1647 Hauptzweck des Awarenessteams ist es, Betroffenen eine sichere Anlaufstation zu
1648 bieten. Dabei müssen drei Dinge gewährleistet sein:

1649 1. Parteilichkeit: Das bedeutet nicht, dass den Betroffenen gegenüber den oft
1650 unfreiwillig diskriminierenden Personen stets Recht gegeben oder in einem
1651 Konflikt eine Seite bevorzugt wird. Damit gemeint ist vielmehr, dass die
1652 Betroffenen als die wahren Expert*innen für ihre eigenen Gefühle ernst genommen
1653 werden, sich öffnen dürfen und ihnen nicht pauschal mit Kritik begegnet wird.

1654 2. Respektieren der Wünsche der Betroffenen: Das bedeutet nicht, im Namen der
1655 Betroffenen konkret auf andere Personen einzuwirken. Vielmehr bedeutet es,
1656 Schritte zu unternehmen, die die Betroffenen auch selbst wollen: Beispielsweise
1657 kann es für die Betroffenen weitere negative Auswirkungen haben, wenn ihr
1658 Anliegen öffentlich oder mit der Sitzungsleitung besprochen wird. Dasselbe gilt
1659 erst recht bei Schlichtungsversuchen mit derjenigen Person, deren Handeln der
1660 Verletzung des*der Betroffenen zugrunde lag: Eine Konfrontation der beiden
1661 Parteien kann zwar je nach Fall wünschenswert sein, kann aber nur stattfinden,
1662 wenn der*die Betroffene dies explizit wünscht.

1663 3. Vertraulichkeit: Eine Weitergabe der Fakten kann an Personen und Stellen
1664 erfolgen, die mit der weiteren Aufarbeitung des konkreten Falles betraut sind.
1665 Dazu zählen insbesondere die zuständigen Melde- und Beschwerdestellen und
1666 Vertraute, die die Personen des Teams entlasten. Das Awarenessteam verpflichtet

1667 sich, nichts was im Vertrauen an es herangetragen wird, ohne Einverständnis
1668 des*der Betroffenen an die Versammlung weiterzugeben.

1669 Das Meldeverfahren

1670 Das Awarenesssteam ist für Teilnehmer*innen von Veranstaltungen erreichbar. Das
1671 Awarenessteam stellt sich zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmer*innen vor.
1672 Betroffene Personen können sich während der gesamten Veranstaltung direkt an das
1673 Awarenessteam wenden. Das Awarenesssteam bietet Unterstützung an.

1674 Mögliche Reaktionen des Awarenesssteam:

- 1675 • Das Awarenesssteam kann erfragen, welche Bedürfnisse und Wünsche die
1676 betroffene Person gerade hat und wie sie dabei durch das Awarenesssteam
1677 unterstützt werden kann.
- 1678 • Das Awarenesssteam kann zurückhaltende Angebote machen, wie beispielsweise
1679 Freund*innen holen, Absprachen mit der übergriffigen Person treffen,
1680 Rückzugsorte anbieten.
- 1681 • Das Awarenesssteam kann auf Wunsch der betroffenen Person hin das Gespräch
1682 mit der übergriffigen Person suchen und klarmachen, was nicht okay war und
1683 dass es sich nicht wiederholen sollte.
- 1684 • Das Awarenesssteam kann eine Aussprache zwischen betroffener und
1685 übergriffiger Person begleiten.
- 1686 • Das Awarenesssteam kann ein Kriseninterventionsteam einberufen, welches die
1687 Fallbearbeitung übernimmt und weitere Schritte festlegt. Bei Bedarf kann
1688 dieses weitere Instanzen kontaktieren(Kontaktpersonen in der PSG,
1689 Beratungsstellen, in medizinischen oder psychischen Notfällen kann der
1690 Krankenwagen gerufen werden).

1691 Bei akuter Gewaltsituation

- 1692 • Diese sollen umgehend beendet werden.
- 1693 • In Rücksprache mit der betroffenen Person können weitere Schritte
1694 eingeleitet werden.
- 1695 • Das Awarenesssteam kann anbieten, gemeinsam aus der Situation rauszugehen.
- 1696 • Das Awarenesssteam informiert den Bundesvorstand, der ein
1697 Kriseninterventionsteam einsetzt. Dieses Handelt nach dem
1698 Interventionsleitfaden des PSG Schutzkonzeptes.

1699 Räumliche Gegebenheiten

1700 Wenn möglich, verfügt das Awarenesssteam über einen Rückzugsraum, welcher sich
1701 außer der Hörweite der restlichen Veranstaltungen befindet. Am besten handelt es
1702 sich um einen gemütlichen, einladenden Raum, welcher verschiedene Möglichkeiten

1703 bietet, mit Grenzüberschreitungen umzugehen. Dafür sollte folgendes Material
1704 vorhanden sein:

- 1705 • Handy und Ladekabel
- 1706 • Kissen und Decken
- 1707 • Stifte und Papier
- 1708 • Tees und Thermoskanne
- 1709 • Taschentücher
- 1710 • Snacks (bei Unterzuckerung)
- 1711 • Erste-Hilfe-Set (für körperliche Verletzungen)
- 1712 • Lesematerial (zur Ablenkung)

1713 Das Awarenessteam bereitet seinen Einsatz nach. Dabei stehen insbesondere das
1714 Wohlbefinden der Mitglieder des Awarenessteam, die Reflexion der Abläufe,
1715 eventuell resultierende Aufgaben und die Dokumentation gewonnener Erkenntnisse
1716 für zukünftige Umsetzungen im Mittelpunkt.

Begründung

Anhang zu A5. Synopse als pdf

A6 Überarbeitung Einleitung Grundlagentexte

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die überarbeitete Version der Einleitung der
- 2 Grundlagentexte beschließen.

Begründung

Durch die Überarbeitung der Grundlagentexte „Wir sind Mädchen und Frauen“ und „Wir sind katholisch“ ist aufgefallen, dass dann auch die Einleitung der Grundlagentexte angepasst werden muss. Hierzu ist der Vorschlag der Bundesleitung die Einleitung zu Kürzen und nur den Teil der Pfadfinder*innen-Geschichte drin zu lassen. Die drei Teile, welche einleitend für die Standbeine geschrieben waren, sollen gekürzt werden. Denn alle wichtigen Informationen zu unseren Standbeinen, finden sich in den jeweiligen Beschreibungen.

A6.1 Anhang Grundlagentext Einleitung

Antragsteller*in:	Bundesleitung
Tagesordnungspunkt:	TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)
Status:	Zurückgezogen

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1 Achtung: vorläufige Version, finale Version wird mit dem 2. Versand versendet

2 UNSERE GRUNDLAGEN:

3 WIR SIND PFADFINDERINNEN

4 WIR SIND KATHOLISCH

5 WIR MÄDCHEN UND FRAUEN

6 Dies sind die drei Standbeine pfadfinderischer Mädchenarbeit in der
7 Pfadfinderinnenschaft St. Georg. Wie beim Bau von Lagermöbeln ein Dreibein die
8 sichere Basis für nützliche und kreative Konstruktionen aller Art ist, so
9 verstehen wir unser Pfadfinderin sein, unser Katholisch sein, unser Mädchen-
10 bzw. Frau-sein als Grundlage jeglichen pädagogischen Handelns in der PSG. Diese
11 Bereiche stützen sich gegenseitig – so wie die Holzbalken eines Dreibeins. Fehlt
12 eines der drei Standbeine, kippt die gesamte Konstruktion. Aber was steckt genau
13 hinter diesen drei Standbeinen und sind sie auch heute noch aktuell? Das sind
14 Fragen, die uns als Pfadfinder*innen, egal auf welcher Ebene, immer wieder
15 gestellt werden. Im Alltag hört sich das dann so oder ähnlich an: „Was, du bist
16 katholisch?“, „Warum bist du denn in einer reinen Mädchengruppe?“, „Ich brauche
17 das nicht, ich bin schon emanzipiert!“, „Pfadfinder*innen? – das ist doch wie
18 bei Fähnlein Fieselschweif. Hilfst du auch immer schön den alten Omas über die
19 Straße?“ Für uns in der PSG haben wir die Antworten auf solche Fragen im
20 vorliegenden Grundlagenpapier niedergeschrieben. Wir haben hier festgehalten,
21 worauf unsere tägliche Arbeit beruht. Für eine Pfadfinderin selbstverständlich.
22 Aber was ist mit denen, die keine Pfadfinder*innen sind, aber trotzdem Interesse
23 an uns und unserer Arbeit und unseren Grundlagen haben? Für diese Menschen haben
24 wir zu jedem Grundlagenteil eine kurze Einführung geschrieben, die etwas mehr
25 erläutert, aus welchen Traditionen heraus unsere Arbeit kommt und/oder welche
26 gesellschaftlichen Hintergründe für das Verständnis unserer Arbeit eine Rolle
27 spielen.

28 WARUM DIESE FORM?

29 Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Grundlagenpapiere der PSG
30 nicht für die Ewigkeit geschrieben sind. So erklärt sich die Form dieses Papiers
31 als Loseblattsammlung, die in ein Ringbuch eingheftet werden kann. Die drei
32 Kapitel sind so konzipiert, dass sie auch unabhängig voneinander zu lesen sind –
33 und bei Bedarf auch einzeln überarbeitet werden können. Folglich ist dieses
34 Grundlagenpapier auch als Einladung zu verstehen an alle Frauen, die damit

35 arbeiten, seine Inhalte immer wieder neu zu diskutieren, auf den Prüfstein zu
36 stellen und ggf. zu aktualisieren.

37 UNSERE GRUNDLAGEN: UNSERE GESCHICHTE

38 WIE ENTSTAND DIE PFADFINDER*INNENBEWEGUNG?

39 Die Pfadfinderinnenbewegung begann als Idee eines englischen Generals, Sir
40 Robert Baden-Powell (1857-1941), kurz B. P. genannt. Im Laufe seiner Militärzeit
41 schrieb B. P. ein Buch für seine Soldaten über Fährtenlesen, Anschleichen und
42 das Leben im Freien. Er nannte das Buch „Aids to Scouting“ (Hilfen zur
43 Pfadfinderei). Als Baden-Powell das Buch schrieb, ahnte er nicht, dass diese
44 Ideen ein paar Jahre später in die Praxis umgesetzt werden würden. Baden-Powells
45 Ruhm brachte viele Jungen dazu, sein Buch zu lesen, das er für Soldaten
46 geschrieben hatte. Das aber beunruhigte ihn. Er war überzeugt, dass Jungen
47 Bücher für Jungen lesen sollten und nicht für Soldaten. Deshalb beschloss er,
48 sein Buch umzuschreiben.

49 Im Jahre 1907 beschloss Baden-Powell, bevor er seine Pfadfinder- Idee groß
50 veröffentlichte, sie zunächst einmal auszuprobieren. So begab er sich im Sommer
51 1907 mit 22 Jungen aus allen Bevölkerungsschichten auf die Insel Brownsea, wo er
52 das erste Lager durchführte. Es wurde ein aufregendes Erlebnis für die Jungen.
53 Das zehntägige Lager war ein voller Erfolg und so konnte B.P.'s Buch "Scouting
54 for Boys" (Pfadfinden für Jungen) veröffentlicht werden. Es war das Ergebnis
55 seiner Erfahrungen, Einfälle, Versuche und der Arbeit mit Anderen und wurde in
56 England zu einem großen Erfolg. Von diesem Zeitpunkt an war die stürmische
57 Entwicklung der Pfadfinderbewegung nicht mehr aufzuhalten. Pfadfindergruppen
58 schossen im ganzen Land aus dem Boden.

59 Bald wurde sein Buch von Jungen rund um die Welt gelesen. In den Jahren 1904 bis
60 1909 waren es nicht nur die Jungen, die mit Begeisterung das große
61 Pfadfinderspiel begannen. Auch ihre Schwestern versuchten sich im Spähen, Zelten
62 und Klettern auf Bäume. Sie suchten sich Erwachsene, die bereit waren, ihre
63 Truppe zu führen und nannten ihre Gruppen: Wölfe, Füchse, Marder, etc.. Mädchen
64 mit Rucksäcken und Stöcken unterwegs zum Zelten waren ein revolutionärer und
65 aufregender Anblick. Aber trotz großer gesellschaftlicher Ablehnung fanden sich
66 überall Mädchen zusammen, die Pfadfinderinnen werden wollten. Am 04. September
67 1909 kam es zu einem erstaunlichen Ereignis:

68 Ein Trupp selbst erklärter Pfadfinderinnen (Girl Scouts) aus Dorset erscheint
69 völlig unerwartet und uneingeladen im Crystal Palace Rally in London bei einem
70 Treffen der Boy Scouts und marschiert einfach hinter einer Jungengruppe her, als
71 gehörten sie dazu. 11000 Pfadfinder waren nicht wenig überrascht und teilten den
72 Schock Baden-Powells über diese abenteuerliche Erscheinung. Sybil Canadine, eine
73 der Crystal Palace Girl Scouts und somit eine zuverlässige Quelle, erzählte,
74 dass B.P. wirklich entsetzt war. Er traute seinen Augen nicht.

75 „Wer seid Ihr?“

76 „Wir sind Girl Scouts!“

77 „Den Teufel seid Ihr!“

78 So könnte der Dialog zwischen B.P. und den Mädchen gelautet haben, aber trotz
79 seines Entsetzens ließ er sich auf Diskussionen mit den Mädchen ein. War es der

80 einbrechende Regen oder waren es die Girl-Scouts selbst, die B.P. dazu brachten
81 zu sagen: „Well, I am thinking about it.“ Er lud die Mädchen ein, aus dem Regen
82 ins Gebäude zu kommen und erlaubte ihnen, bei der Parade hinter den Boy Scouts
83 herzumarschieren. Sybil Canadine sagt: „We knew we won“ (Da wussten wir, dass
84 wir gewonnen hatten)¹. B.P.'s Begeisterung hielt sich in Grenzen. Dennoch hatte
85 er seinen Spaß daran zu sehen, wie entschlossen die Mädchen waren, dasselbe zu
86 tun wie ihre Brüder. Er sah in der Pfadfinderbewegung viele Aspekte, die für
87 Mädchen ebenso nützlich waren, wie für die Jungen. Aber was würden die Eltern
88 der Mädchen sagen? Und musste nicht die Bewegung der Jungen darunter leiden,
89 wenn plötzlich auch Frauen wie Pfadfinder gekleidet durch die Straßen liefen?

90 B.P.'s Vermutungen bewahrheiteten sich: Die englische Öffentlichkeit war
91 entsetzt über das undamenhafte Benehmen der Mädchen, deren Gruppen wie Pilze aus
92 dem Boden wuchsen. Ganze Seiten in Zeitungen füllten sich mit dem Thema. Das
93 Fazit war B.P. zu bitten, diesen Unsinn zu stoppen. Doch B.P. machte sein
94 Versprechen wahr. Er musste einsehen, dass diese Entwicklung nicht aufzuhalten
95 war. Er überlegte und kam zu einem wichtigen Entschluss: Er bat seine Schwester
96 Agnes, die Organisation der Mädchenbewegung zu übernehmen und legte dadurch von
97 vornherein fest, dass Pfadfinderinnen und Pfadfinder getrennt arbeiten sollten.
98 Der Name wurde in „Girl Guides“ geändert.

99 „Scouts“ das waren Männer, die Abenteuer suchten, die Wege durch fremde Länder
100 für sich selbst und Andere fanden, die bereit waren für jedes unerwartete
101 Ereignis, das aus Urwald oder Dschungel auf sie zukam. „Guides“ hatte er in der
102 Schweiz kennen gelernt. Das waren die Bergführer, bereit, ihr Leben einzusetzen,
103 um Anderen die Freude des Bergsteigens zu ermöglichen. Sie waren ruhig und
104 zuverlässig, Menschen, denen man sein Leben anvertrauen konnte. Die Aufgabe der
105 Frau war es, „Guide“ zu sein. Sie packte nicht nur gern schwierige Aufgaben an,
106 sondern sollte Anderen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen. Das Jahr 1910 war
107 das offizielle Gründungsjahr der Girl Guides Association (Großbritannien) und
108 Agnes wurde deren erste Präsidentin (von 1910 bis 1920). Eine Erhebung ergab,
109 dass damals bereits 8000 Mädchen in dieser Association vereint waren. Agnes
110 schrieb zwei Hefte, die als Grundlage dienen sollten, ein Guides-Programm
111 aufzubauen. Aber anstatt um Brückenbau- und Pionierspezialabzeichen ging es nun
112 um Haus- Pflege- und Handarbeit. Namen für die Patrouillen sollten Rosen, Lilien
113 und andere Blumen sein. Die Mädchen aber waren von dieser Änderung gar nicht
114 begeistert. Auch die Erklärung des Chiefs es sei einer Frau nicht würdig,
115 einfach die Männer zu kopieren, sie bräuchte ihren eigenen Lebensstil und dieser
116 Stil sei der der „Guides“ und nicht der der „Scouts“, tröstete sie nicht. Warum
117 sollten sie sich nicht mehr Eulen oder Füchse in ihren Gruppen nennen dürfen?
118 Blumen waren schon deshalb langweilig, weil sie stumm waren und man keinen
119 Patrouillenschrei von ihnen übernehmen konnte, wie von Bären oder Eulen. Die
120 Pfadfinderinnen waren sehr verärgert. Niemand hatte Interesse daran, sich in
121 eine Schublade stecken zu lassen. Frauen als Helferinnen, Männer als Abenteurer
122 - das konnten sie nicht akzeptieren und so bestand die Gefahr, dass die
123 Pfadfinderinnenarbeit kaum angefangen, fast wieder ihr Ende gefunden hätte, oder
124 in andere Frauenorganisationen übergegangen wäre.

125 Es war der Kriegausbruch (1914 - 1918) der zunächst half, diese Krise zu
126 überwinden. Die Pfadfinderinnen machten sich in vielen Bereichen nützlich und
127 gewannen damit mehr und mehr Ansehen und Zustimmung in der Öffentlichkeit. Die
128 entscheidende Wendung aber begann mit der intensiven Mitarbeit von Lady Olave

129 Baden-Powell, geb. Soames, die Baden-Powell 1912 heiratete. Infiziert vom
 130 Pfadfindervirus, übernahm sie nach einiger Zeit die Führung der Girl Guides und
 131 gab der Pfadfinderinnenbewegung schnell ein eigenes Gesicht. Trotz ihres Postens
 132 als Chief Commissioner der Pfadfinderinnen, sah sie sich nie als Kämpferin für
 133 die Frauenemanzipation. Aber sie hatte am eigenen Leib erfahren, wie
 134 eingeschränkt das gesellschaftlich anerkannte Lebenskonzept für Mädchen und
 135 Frauen damals aussah: Handarbeiten, malen, musizieren und warten auf den Mann.
 136 Deshalb begrüßte sie das Streben der Frauen nach selbständigem Handeln und die
 137 Entwicklung außerhäuslicher Fähigkeiten: "Nach Jahrhunderten als Zweite-Klasse-
 138 Bürger fangen Frauen an zu träumen, von Freiheit und Gleichheit mit dem
 139 Mann."^[1] In den folgenden Jahren verbreitet sich die Pfadfinderinnen-Idee auf
 140 der ganzen Welt. 1928 gründet sich der Weltverband WAGGGS (World Association of
 141 Girl Guides and Girl Scouts), der bis heute in seinen Grundlagen nahezu
 142 unverändert ist. Bei der Gründung gehörten ihm 28 Mitgliedsländer an, heute sind
 143 mehr als 140 Länder im Weltverband Mitglied.

144 WIE ENTSTAND DIE PSG?

145 Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) wurde 1947 als Verband katholischer
 146 Pfadfinderinnen für die amerikanische Besatzungszone gegründet. Sie hatte drei
 147 Wurzeln:

- 148 1. Das Anknüpfen an die Tradition des Bundes Katholischer Pfadfinderinnen der
 149 1931 im Saarland, der Pfalz und in Nordbaden gegründet worden war und 1935
 150 während des Nationalsozialismus verboten wurde, sowie an die
 151 Hildegardispfadfinderinnen aus dem Aachener Raum. Die Töchter der
 152 Mitglieder dieser Bünde wollten einfach wieder damit anfangen, womit ihre
 153 Mütter begonnen hatten.
- 154 2. Die Eigeninitiative von Mädchen und jungen Frauen, die in Schul- und
 155 Mädchenbüchern von Pfadfinderinnen - vor allem in England und den USA -
 156 gelesen hatten oder deren Brüder sich in der DPSG neu organisierten (...).
- 157 3. Die Bemühungen der Vertreterinnen des Weltbundes in der amerikanischen und
 158 britischen Besatzungszone, den Boden für eine pfadfinderische Arbeit mit
 159 Mädchen zu bereiten.

160 „Es war still. Die Ruhe nach den Kämpfen in den Straßen wirkte gespenstisch.
 161 Fremde Soldaten mit Gewehren huschten, rannten an den Häusern vorbei. Hin und
 162 wieder hörte man noch einen Schuss. Wir waren davongekommen, saßen nun abwartend
 163 in den Kellerräumen der teilweise auch beschädigten Häuser. Wir: Jugendliche -
 164 16, 17 Jahre alt, Frauen, Mütter und ältere Männer... Das war der erste
 165 Eindruck nach dem für uns verlorenen Kampf. Dann war nur noch Leere. Das sollte
 166 also Frieden werden, Freiheit bedeuten.“^{3[2]} Mit dem Ende des Krieges im Jahre
 167 1945 gab es sehr persönliche Motive wie Einsamkeit, Trauer oder auch nur
 168 Neugier, um sich mit Gleichgesinnten jungen Menschen zusammenzuschließen. Der
 169 Krieg hatte ein breites Lernpotential und kollektive Existenzumbrüche
 170 geschaffen. Zwar stand für die Jugend das Organisieren des Lebensalltages im
 171 Vordergrund, aber zugleich suchten die Jugendlichen nach neuen Werten und
 172 Orientierungen. Es gab nicht die „Stunde Null“, in der die Jugendverbandsarbeit
 173 begann. An vielen Orten kam es zu Zusammenschlüssen von ehemals kirchlichen
 174 Gruppen, aber auch Gruppen mit gemeinsamen sozialen oder Freizeitinteressen
 175 fanden zusammen.

176 Der Gründung der PSG im Jahre 1947 in München ging voraus, dass es bereits eine
177 größere Anzahl von örtlichen Gruppen und Stämmen in allen drei Zonen gab. Ihnen
178 fehlte zumeist die Anerkennung und somit die Lizenz durch die jeweiligen
179 Militärregierungen. Jedoch waren in Bayern sehr früh sehr viele Gruppen
180 anerkannt und konnten sich zusammentun. Im selben Jahr folgte eine Einladung des
181 Weltbundes nach Rüdesheim zu einem Camp, an dem sowohl ausländische
182 Pfadfinderinnen als auch Vertreterinnen anderer deutscher Pfadfinderinnenbünde
183 teilnahmen. Erste offizielle Kontakte zum Weltverband (WAGGGS) und seinen
184 Mitgliedern wurden geknüpft.

185 Als sich die PSG 1947 gründete, waren Vertreterinnen aus drei westlichen Zonen
186 und aus Berlin beteiligt. Eine allgemeine Anerkennung des Verbandes gab es
187 zunächst nur für die amerikanische Besatzungszone, dann aber auch für die
188 britische und zuletzt für die französische Besatzungszone.

189 Am 15. Juni 1947 fand das erste Bundesthing statt, der Vorläufer der heutigen
190 Bundesversammlung. Dort wurde eine erste Satzung verabschiedet und eine erste
191 Bundesordnung entworfen. Sitz des Verbandes war zunächst München, und hier die
192 Pfarrei St. Bonifaz. Zur ersten Bundesmeisterin wurde Resi Flurer-Bayer gewählt.
193 Im gleichen Jahr wurde die PSG Mitglied im BDKJ und gründete mit CP, den
194 Christlichen Pfadfinderinnen, und BDP, dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen, in
195 der amerikanischen Besatzungszone den Ring Deutscher Pfadfinderinnenbünde, der
196 knapp ein Jahr später auch in Hamburg für die britische Besatzungszone entstand
197 und sich 1949 als RDP in der Bundesrepublik Deutschland konstituierte - zwei
198 Wochen nach Gründung des Deutschen Bundesjugendringes, in dem die PSG zunächst
199 noch über den BDKJ vertreten war, bis der Ring zu Beginn der 50er Jahre als
200 Mitgliedsverband aufgenommen wurde.

201 Heute ist die Pfadfinderinnenschaft St. Georg der bundesweit einzige
202 eigenständige katholische Mädchen- und Frauenverband.

203 ÜBER 100 JAHRE ALT – UND IMMER NOCH AKTUELL?

204 Diese Frage stellt sich ganz natürlich, wenn man sich die Kinder und
205 Jugendlichen in der heutigen Zeit ansieht und die Lebenswelten in denen sie
206 leben. Aber auch gerade darin findet sich die Antwort. Kindheit heute fußt auf
207 gänzlich anderen Bedingungen als zu Zeiten des Gründers. Kindheit heute, so
208 liest man in der einschlägigen pädagogischen Literatur, ist zu großen Teilen
209 eine institutionell gestaltete Kindheit. Es gibt viele Freizeitangebote, die in
210 bestimmten Institutionen stattfinden und deshalb keine frei wählbare Freizeit
211 mehr sind, z. B. Musikschule, Ballettunterricht, Computerschulung. Das führt
212 dazu, dass viele Kinder auch außerhalb der Schule bereits einen ausgefüllten
213 Terminkalender haben. Die Eigentätigkeit und das Spiel bleiben dabei außen vor.
214 Institutionalisierte Freizeitangebote bringen auch veränderte Freundschaften mit
215 sich. Man sieht zwar einerseits viele Kinder, aber lernt sie nicht unbedingt gut
216 kennen. Will man sich mit ihnen zum Spielen verabreden, müssen häufig lange Wege
217 zurückgelegt werden oder die Eltern müssen als „Chauffeure“ einspringen.
218 Institutionalisierte Freizeitangebote heißt auch, dass Kinder ihre Lebensumwelt
219 nur noch als einzelne Inseln wahrnehmen. Da ist die Insel Musikschule, die Insel
220 Ballettschule, die Insel Einkaufszentrum, etc.. Oft führt das dazu, dass zur
221 Erkundung der näheren häuslichen Umgebung kaum Raum ist. Ein weiterer wichtiger
222 Punkt der veränderten Kindheit ist das Stichwort Medien und damit verbunden ein
223 (Er)leben aus zweiter Hand. Ein Großteil der Freizeit verbringen Kinder heute zu

224 Hause vor dem Fernseher und dem Computer. Die Medien sollen hier nicht
225 verteufelt werden, aber sie sind trotzdem oft nur ein Ersatz für die
226 Wirklichkeit. Es macht einen Unterschied aus, ob man ein Feuer im Fernsehen
227 sieht oder ob man es selber erlebt. Es ist ein Unterschied, eine Kuh selber
228 anzufassen oder sie nur im Fernseher zu sehen.

229 Das sind nur ein paar Beispiele für die Veränderungen, denen Kindheit
230 unterworfen ist. Sie können aber beispielhaft zeigen, warum die
231 Pfadfinder*innenbewegung eine aktuelle und sinnvolle Bewegung ist. Kinder, die
232 in einer Pfadfinder*innengruppe sind, können über die Inhalte ihrer
233 Gruppenstunden selber entscheiden; das kann ein Projekt sein oder das freie
234 Spiel, aber natürlich auch der Besuch im Hallenbad. Kinder in einer
235 Pfadfinder*innengruppe lernen viele unterschiedliche Kinder kennen, haben aber
236 auch viel Zeit sie kennen zu lernen und in Ruhe mit ihnen zu spielen. Denn neben
237 den wöchentlichen Gruppenstunden gibt es auch Wochenendfahrten oder Zeltlager.
238 Erfahrungen aus zweiter Hand werden zu Erfahrungen aus erster, denn das Prinzip
239 „Learning by doing“ ermöglicht es, alle Dinge auszuprobieren, die von den
240 Kindern ausprobiert werden wollen. Und nicht zuletzt ist ein Schwerpunkt der
241 Pfadfinderei, das Erleben von Natur zu ermöglichen, auch wenn die Kindergruppe
242 im städtischen Bereich angesiedelt ist.

243 Festgeschrieben haben wir dies ganz besonders in den sechs Elementen unserer
244 Pädagogik und in der Projektmethode.

245 LITERATUR

246 Baden-Powell, Olave: Window of my heart. London 1973.

247 Pfadfinderinnenschaft St. Georg (Hrsg.): Mädchenarbeit im Wandel. Münster 1999.

248 Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Diözesanverband Freiburg (Hg.): Grenzenlos.
249 Freiburg 1993.

250 [\[1\]](#) Baden-Powell (1973)

251 [\[2\]](#) Pfadfinderinnenschaft St. Georg (1999), S. 29

Begründung

Anhang zu ANtrag 6

A6.2 NEU! Anhang Grundlagentext Einleitung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1 UNSERE GRUNDLAGEN:

2 WIR SIND PFADFINDERINNEN

3 WIR SIND KATHOLISCH

4 WIR MÄDCHEN UND FRAUEN

5 Dies sind die drei Standbeine pfadfinderischer Mädchenarbeit in der
6 Pfadfinderinnenschaft St. Georg. Wie beim Bau von Lagermöbeln ein Dreibein die
7 sichere Basis für nützliche und kreative Konstruktionen aller Art ist, so
8 verstehen wir unser Pfadfinder*in sein, unser Katholisch sein, unser Mädchen-
9 bzw. Frau sein als Grundlage jeglichen pädagogischen Handelns in der PSG. Diese
10 Bereiche stützen sich gegenseitig – so wie die Holzbalken eines Dreibeins. Fehlt
11 eines der drei Standbeine, kippt die gesamte Konstruktion. Aber was steckt genau
12 hinter diesen drei Standbeinen und sind sie auch heute noch aktuell? Das sind
13 Fragen, die uns als Pfadfinder*innen, egal auf welcher Ebene, immer wieder
14 gestellt werden. Im Alltag hört sich das dann so oder ähnlich an: „Was, du bist
15 katholisch?“, „Warum bist du denn in einer reinen Mädchengruppe?“, „Ich brauche
16 das nicht, ich bin schon emanzipiert!“, „Pfadfinder*innen? – das ist doch wie in
17 Filmen. Hilfst du auch immer schön den alten Omas über die Straße?“ Für uns in
18 der PSG haben wir die Antworten auf solche Fragen im vorliegenden
19 Grundlagenpapier niedergeschrieben. Wir haben hier festgehalten, worauf unsere
20 tägliche Arbeit beruht. Für eine*n Pfadfinder*in selbstverständlich.

21 Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Grundlagenpapiere der PSG
22 nicht für die Ewigkeit geschrieben sind. Die drei Kapitel sind so konzipiert,
23 dass sie auch unabhängig voneinander zu lesen sind – und bei Bedarf auch einzeln
24 überarbeitet werden können. Folglich ist dieses Grundlagenpapier auch als
25 Einladung zu verstehen an alle Pfadfinder*innen, die damit arbeiten, seine
26 Inhalte immer wieder neu zu diskutieren, auf den Prüfstein zu stellen und ggf.
27 zu aktualisieren.

28 UNSERE GRUNDLAGEN: UNSERE GESCHICHTE

29 WIE ENTSTAND DIE PFADFINDER*INNENBEWEGUNG?

30 Die Pfadfinderinnenbewegung begann als Idee eines englischen Generals, Sir
31 Robert Baden-Powell (1857-1941), kurz B. P. genannt. Im Laufe seiner Militärzeit
32 schrieb B. P. ein Buch für seine Soldaten über Fährtenlesen, Anschleichen und
33 das Leben im Freien. Er nannte das Buch „Aids to Scouting“ (Hilfen zur
34 Pfadfinderei). Als Baden-Powell das Buch schrieb, ahnte er nicht, dass diese
35 Ideen ein paar Jahre später in die Praxis umgesetzt werden würden. Baden-Powells

36 Ruhm brachte viele Jungen dazu, sein Buch zu lesen, das er für Soldaten
37 geschrieben hatte. Das aber beunruhigte ihn. Er war überzeugt, dass Jungen
38 Bücher für Jungen lesen sollten und nicht für Soldaten. Deshalb beschloss er,
39 sein Buch umzuschreiben.

40 Im Jahre 1907 beschloss Baden-Powell, bevor er seine Pfadfinder- Idee groß
41 veröffentlichte, sie zunächst einmal auszuprobieren. So begab er sich im Sommer
42 1907 mit 22 Jungen aus allen Bevölkerungsschichten auf die Insel Brownsea, wo er
43 das erste Lager durchführte. Es wurde ein aufregendes Erlebnis für die Jungen.
44 Das zehntägige Lager war ein voller Erfolg und so konnte B.P.'s Buch "Scouting
45 for Boys" (Pfadfinden für Jungen) veröffentlicht werden. Es war das Ergebnis
46 seiner Erfahrungen, Einfälle, Versuche und der Arbeit mit Anderen und wurde in
47 England zu einem großen Erfolg. Von diesem Zeitpunkt an war die stürmische
48 Entwicklung der Pfadfinderbewegung nicht mehr aufzuhalten. Pfadfindergruppen
49 schossen im ganzen Land aus dem Boden.

50 Bald wurde sein Buch von Jungen rund um die Welt gelesen. In den Jahren 1904 bis
51 1909 waren es nicht nur die Jungen, die mit Begeisterung das große
52 Pfadfinderspiel begannen. Auch ihre Schwestern versuchten sich im Spähen, Zelten
53 und Klettern auf Bäume. Sie suchten sich Erwachsene, die bereit waren, ihre
54 Truppe zu führen und nannten ihre Gruppen: Wölfe, Füchse, Marder, etc.. Mädchen
55 mit Rucksäcken und Stöcken unterwegs zum Zelten waren ein revolutionärer und
56 aufregender Anblick. Aber trotz großer gesellschaftlicher Ablehnung fanden sich
57 überall Mädchen zusammen, die Pfadfinderinnen werden wollten. Am 04. September
58 1909 kam es zu einem erstaunlichen Ereignis:

59 Ein Trupp selbst erklärter Pfadfinderinnen (Girl Scouts) aus Dorset erscheint
60 völlig unerwartet und uneingeladen im Crystal Palace Rally in London bei einem
61 Treffen der Boy Scouts und marschiert einfach hinter einer Jungengruppe her, als
62 gehörten sie dazu. 11000 Pfadfinder waren nicht wenig überrascht und teilten den
63 Schock Baden-Powells über diese abenteuerliche Erscheinung. Sybil Canadine, eine
64 der Crystal Palace Girl Scouts und somit eine zuverlässige Quelle, erzählte,
65 dass B.P. wirklich entsetzt war. Er traute seinen Augen nicht.

66 „Wer seid Ihr?“

67 „Wir sind Girl Scouts!“

68 „Den Teufel seid Ihr!“

69 So könnte der Dialog zwischen B.P. und den Mädchen gelautet haben, aber trotz
70 seines Entsetzens ließ er sich auf Diskussionen mit den Mädchen ein. War es der
71 einbrechende Regen oder waren es die Girl-Scouts selbst, die B.P. dazu brachten
72 zu sagen: „Well, I am thinking about it.“ Er lud die Mädchen ein, aus dem Regen
73 ins Gebäude zu kommen und erlaubte ihnen, bei der Parade hinter den Boy Scouts
74 herzumarschieren. Sybil Canadine sagt: „We knew we won“ (Da wussten wir, dass
75 wir gewonnen hatten)¹. B.P.'s Begeisterung hielt sich in Grenzen. Dennoch hatte
76 er seinen Spaß daran zu sehen, wie entschlossen die Mädchen waren, dasselbe zu
77 tun wie ihre Brüder. Er sah in der Pfadfinderbewegung viele Aspekte, die für
78 Mädchen ebenso nützlich waren, wie für die Jungen. Aber was würden die Eltern
79 der Mädchen sagen? Und musste nicht die Bewegung der Jungen darunter leiden,
80 wenn plötzlich auch Frauen wie Pfadfinder gekleidet durch die Straßen liefen?

81 B.P.'s Vermutungen bewahrheiteten sich: Die englische Öffentlichkeit war
82 entsetzt über das undamenhafte Benehmen der Mädchen, deren Gruppen wie Pilze aus
83 dem Boden wuchsen. Ganze Seiten in Zeitungen füllten sich mit dem Thema. Das
84 Fazit war B.P. zu bitten, diesen Unsinn zu stoppen. Doch B.P. machte sein
85 Versprechen wahr. Er musste einsehen, dass diese Entwicklung nicht aufzuhalten
86 war. Er überlegte und kam zu einem wichtigen Entschluss: Er bat seine Schwester
87 Agnes, die Organisation der Mädchenbewegung zu übernehmen und legte dadurch von
88 vornherein fest, dass Pfadfinderinnen und Pfadfinder getrennt arbeiten sollten.
89 Der Name wurde in „Girl Guides“ geändert.

90 „Scouts“ das waren Männer, die Abenteuer suchten, die Wege durch fremde Länder
91 für sich selbst und Andere fanden, die bereit waren für jedes unerwartete
92 Ereignis, das aus Urwald oder Dschungel auf sie zukam. „Guides“ hatte er in der
93 Schweiz kennen gelernt. Das waren die Bergführer, bereit, ihr Leben einzusetzen,
94 um Anderen die Freude des Bergsteigens zu ermöglichen. Sie waren ruhig und
95 zuverlässig, Menschen, denen man sein Leben anvertrauen konnte. Die Aufgabe der
96 Frau war es, „Guide“ zu sein. Sie packte nicht nur gern schwierige Aufgaben an,
97 sondern sollte Anderen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen. Das Jahr 1910 war
98 das offizielle Gründungsjahr der Girl Guides Association (Großbritannien) und
99 Agnes wurde deren erste Präsidentin (von 1910 bis 1920). Eine Erhebung ergab,
100 dass damals bereits 8000 Mädchen in dieser Association vereint waren. Agnes
101 schrieb zwei Hefte, die als Grundlage dienen sollten, ein Guides-Programm
102 aufzubauen. Aber anstatt um Brückenbau- und Pionierspezialabzeichen ging es nun
103 um Haus- Pflege- und Handarbeit. Namen für die Patrouillen sollten Rosen, Lilien
104 und andere Blumen sein. Die Mädchen aber waren von dieser Änderung gar nicht
105 begeistert. Auch die Erklärung des Chiefs, es sei einer Frau nicht würdig,
106 einfach die Männer zu kopieren, sie bräuchte ihren eigenen Lebensstil und dieser
107 Stil sei der der „Guides“ und nicht der der „Scouts“, tröstete sie nicht. Warum
108 sollten sie sich nicht mehr Eulen oder Füchse in ihren Gruppen nennen dürfen?
109 Blumen waren schon deshalb langweilig, weil sie stumm waren und man keinen
110 Patrouillenschrei von ihnen übernehmen konnte, wie von Bären oder Eulen. Die
111 Pfadfinderinnen waren sehr verärgert. Niemand hatte Interesse daran, sich in
112 eine Schublade stecken zu lassen. Frauen als Helferinnen, Männer als Abenteurer
113 - das konnten sie nicht akzeptieren und so bestand die Gefahr, dass die
114 Pfadfinderinnenarbeit kaum angefangen, fast wieder ihr Ende gefunden hätte, oder
115 in andere Frauenorganisationen übergegangen wäre.

116 Es war der Kriegausbruch (1914 - 1918) der zunächst half, diese Krise zu
117 überwinden. Die Pfadfinderinnen machten sich in vielen Bereichen nützlich und
118 gewannen damit mehr und mehr Ansehen und Zustimmung in der Öffentlichkeit. Die
119 entscheidende Wendung aber begann mit der intensiven Mitarbeit von Lady Olave
120 Baden-Powell, geb. Soames, die Baden-Powell 1912 heiratete. Infiziert vom
121 Pfadfindervirus, übernahm sie nach einiger Zeit die Führung der Girl Guides und
122 gab der Pfadfinderinnenbewegung schnell ein eigenes Gesicht. Trotz ihres Postens
123 als Chief Commissioner der Pfadfinderinnen, sah sie sich nie als Kämpferin für
124 die Frauenemanzipation. Aber sie hatte am eigenen Leib erfahren, wie
125 eingeschränkt das gesellschaftlich anerkannte Lebenskonzept für Mädchen und
126 Frauen damals aussah: Handarbeiten, malen, musizieren und warten auf den Mann.
127 Deshalb begrüßte sie das Streben der Frauen nach selbständigem Handeln und die
128 Entwicklung außerhäuslicher Fähigkeiten: "Nach Jahrhunderten als Zweite-Klasse-
129 Bürger fangen Frauen an zu träumen, von Freiheit und Gleichheit mit dem
130 Mann."[\[1\]](#) In den folgenden Jahren verbreitet sich die Pfadfinderinnen-Idee auf

131 der ganzen Welt. 1928 gründet sich der Weltverband WAGGGS (World Association of
132 Girl Guides and Girl Scouts), der bis heute in seinen Grundlagen nahezu
133 unverändert ist. Bei der Gründung gehörten ihm 28 Mitgliedsländer an, heute sind
134 mehr als 140 Länder im Weltverband Mitglied.

135 WIE ENTSTAND DIE PSG?

136 Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) wurde 1947 als Verband katholischer
137 Pfadfinderinnen für die amerikanische Besatzungszone gegründet. Sie hatte drei
138 Wurzeln:

- 139 1. Das Anknüpfen an die Tradition des Bundes Katholischer Pfadfinderinnen der
140 1931 im Saarland, der Pfalz und in Nordbaden gegründet worden war und 1935
141 während des Nationalsozialismus verboten wurde, sowie an die
142 Hildegardispfadfinderinnen aus dem Aachener Raum. Die Töchter der
143 Mitglieder dieser Bünde wollten einfach wieder damit anfangen, womit ihre
144 Mütter begonnen hatten.
- 145 2. Die Eigeninitiative von Mädchen und jungen Frauen, die in Schul- und
146 Mädchenbüchern von Pfadfinderinnen - vor allem in England und den USA -
147 gelesen hatten oder deren Brüder sich in der DPSG neu organisierten (...).
- 148 3. Die Bemühungen der Vertreterinnen des Weltbundes in der amerikanischen und
149 britischen Besatzungszone, den Boden für eine pfadfinderische Arbeit mit
150 Mädchen zu bereiten.

151 „Es war still. Die Ruhe nach den Kämpfen in den Straßen wirkte gespenstisch.
152 Fremde Soldaten mit Gewehren huschten, rannten an den Häusern vorbei. Hin und
153 wieder hörte man noch einen Schuss. Wir waren davongekommen, saßen nun abwartend
154 in den Kellerräumen der teilweise auch beschädigten Häuser. Wir: Jugendliche -
155 16, 17 Jahre alt, Frauen, Mütter und ältere Männer... Das war der erste
156 Eindruck nach dem für uns verlorenen Kampf. Dann war nur noch Leere. Das sollte
157 also Frieden werden, Freiheit bedeuten.“³[\[2\]](#) Mit dem Ende des Krieges im Jahre
158 1945 gab es sehr persönliche Motive wie Einsamkeit, Trauer oder auch nur
159 Neugier, um sich mit Gleichgesinnten jungen Menschen zusammenzuschließen. Der
160 Krieg hatte ein breites Lernpotential und kollektive Existenzumbrüche
161 geschaffen. Zwar stand für die Jugend das Organisieren des Lebensalltages im
162 Vordergrund, aber zugleich suchten die Jugendlichen nach neuen Werten und
163 Orientierungen. Es gab nicht die „Stunde Null“, in der die Jugendverbandsarbeit
164 begann. An vielen Orten kam es zu Zusammenschlüssen von ehemals kirchlichen
165 Gruppen, aber auch Gruppen mit gemeinsamen sozialen oder Freizeitinteressen
166 fanden zusammen.

167 Der Gründung der PSG im Jahre 1947 in München ging voraus, dass es bereits eine
168 größere Anzahl von örtlichen Gruppen und Stämmen in allen drei Zonen gab. Ihnen
169 fehlte zumeist die Anerkennung und somit die Lizenz durch die jeweiligen
170 Militärregierungen. Jedoch waren in Bayern sehr früh sehr viele Gruppen
171 anerkannt und konnten sich zusammentun. Im selben Jahr folgte eine Einladung des
172 Weltbundes nach Rüdesheim zu einem Camp, an dem sowohl ausländische
173 Pfadfinderinnen als auch Vertreterinnen anderer deutscher Pfadfinderinnenbünde
174 teilnahmen. Erste offizielle Kontakte zum Weltverband (WAGGGS) und seinen
175 Mitgliedern wurden geknüpft.

176 Als sich die PSG 1947 gründete, waren Vertreterinnen aus drei westlichen Zonen
177 und aus Berlin beteiligt. Eine allgemeine Anerkennung des Verbandes gab es
178 zunächst nur für die amerikanische Besatzungszone, dann aber auch für die
179 britische und zuletzt für die französische Besatzungszone.

180 Am 15. Juni 1947 fand das erste Bundesthing statt, der Vorläufer der heutigen
181 Bundesversammlung. Dort wurde eine erste Satzung verabschiedet und eine erste
182 Bundesordnung entworfen. Sitz des Verbandes war zunächst München, und hier die
183 Pfarrei St. Bonifaz. Zur ersten Bundesmeisterin wurde Resi Flurer-Bayer gewählt.
184 Im gleichen Jahr wurde die PSG Mitglied im BDKJ, dem Bund der Deutschen
185 Katholischen Jugend und gründete mit CP, den Christlichen Pfadfinderinnen, und
186 BDP, dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen, in der amerikanischen Besatzungszone
187 den Ring Deutscher Pfadfinderinnenbünde, der knapp ein Jahr später auch in
188 Hamburg für die britische Besatzungszone entstand und sich 1949 als RDP in der
189 Bundesrepublik Deutschland konstituierte - zwei Wochen nach Gründung des
190 Deutschen Bundesjugendringes, in dem die PSG zunächst noch über den BDKJ
191 vertreten war, bis der Ring zu Beginn der 50er Jahre als Mitgliedsverband
192 aufgenommen wurde.

193 Heute ist die Pfadfinderinnenschaft St. Georg der bundesweit einzige
194 eigenständige katholische Mädchen- und Frauenverband.

195 Insbesondere vor dem Hintergrund des fortbestehenden Patriarchats besteht
196 weiterhin der Bedarf für besondere Räume wie einen Mädchen- und Frauenverband.
197 Trotz der Fortschritte in Richtung Gleichberechtigung gibt es nach wie vor
198 geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Diskriminierung, die Frauen, Mädchen,
199 sowie weitere FINTA* Personen in vielen Bereichen ihres Lebens erfahren.

200 Das Patriarchat ist ein gesellschaftliches System, das männliche Dominanz und
201 Kontrolle über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Institutionen
202 beinhaltet. Es manifestiert sich in verschiedenen Formen von
203 Geschlechterdiskriminierung, wie z. B. Lohnungleichheit, begrenztem Zugang zu
204 Bildung und Arbeitsmöglichkeiten, sowie Gewalt gegen Mädchen, Frauen und
205 weiteren Finta*-Personen.

206 Ein inklusiver Mädchen- und Frauenverband spielt eine wichtige Rolle bei der
207 Förderung der Rechte und des Empowerments von Mädchen, Frauen und weiteren
208 Finta*-Personen. Er bietet einen sicheren Raum für Mädchen und Frauen, um sich
209 auszutauschen, zu vernetzen, zu lernen und sich gemeinsam für Veränderungen
210 einzusetzen. Durch Gruppenstunden, Programme, Fortbildungen und Kampagnen trägt
211 der Verband dazu bei, Bewusstsein zu schaffen, Ungerechtigkeiten anzuprangern
212 und die gesellschaftliche Position von Mädchen, Frauen und weiteren Finta*-
213 Personen zu stärken.

214 ÜBER 100 JAHRE ALT – UND IMMER NOCH AKTUELL?

215 Diese Frage stellt sich ganz natürlich, wenn man sich die Kinder und
216 Jugendlichen in der heutigen Zeit ansieht und die Lebenswelten in denen sie
217 leben. Aber auch gerade darin findet sich die Antwort. Kindheit heute fußt auf
218 gänzlich anderen Bedingungen als zu Zeiten des Gründers. Kindheit heute, so
219 liest man in der einschlägigen pädagogischen Literatur, ist zu großen Teilen
220 eine institutionell gestaltete Kindheit. Es gibt viele Freizeitangebote, die in
221 bestimmten Institutionen stattfinden und deshalb keine frei wählbare Freizeit
222 mehr sind, z.B. Musikschule oder Vereinssport. Das führt dazu, dass viele Kinder

223 auch außerhalb der Schule bereits einen ausgefüllten Terminkalender haben. Die
224 Eigentätigkeit und das Spiel bleiben dabei außen vor. Institutionalisierte
225 Freizeitangebote bringen auch veränderte Freundschaften mit sich. Man sieht zwar
226 einerseits viele Kinder, aber lernt sie nicht unbedingt gut kennen. Will man
227 sich mit ihnen zum Spielen verabreden, müssen häufig lange Wege zurückgelegt
228 werden oder Kinder sind darauf angewiesen, dass sie gefahren werden.
229 Institutionalisierte Freizeitangebote heißt auch, dass Kinder ihre Lebensumwelt
230 nur noch als einzelne Inseln wahrnehmen. Da ist die Insel Musikschule, die Insel
231 Vereinssport, die Insel Einkaufszentrum, etc.. Oft führt das dazu, dass zur
232 Erkundung der näheren häuslichen Umgebung kaum Raum ist. Ein weiterer wichtiger
233 Punkt der veränderten Kindheit ist das Stichwort Medien und damit verbunden ein
234 (Er)leben aus zweiter Hand. Ein Großteil der Freizeit verbringen Kinder heute zu
235 Hause (oder unterwegs) vor dem Fernseher, Computer oder Smartphone. Die
236 (sozialen) Medien sind ein großer Bestandteil des Lebens junger Menschen, aber
237 sie sind trotzdem nur ein Ersatz oder eine Erweiterung für die Wirklichkeit. Es
238 macht einen Unterschied, ob man ein Feuer im Fernsehen oder auf Social Media
239 sieht oder ob man es selbst erlebt.

240 Das sind nur ein paar Beispiele für die Veränderungen, denen Kindheit
241 unterworfen ist. Sie können aber beispielhaft zeigen, warum die
242 Pfadfinder*innenbewegung eine aktuelle und sinnvolle Bewegung ist. Kinder, die
243 in einer Pfadfinder*innengruppe sind, können über die Inhalte ihrer
244 Gruppenstunden selbst entscheiden; das kann ein Projekt sein oder das freie
245 Spiel, aber natürlich auch der Besuch im Schwimmbad. Kinder in einer
246 Pfadfinder*innengruppe lernen viele unterschiedliche Kinder kennen, und haben
247 viel Zeit in Ruhe mit ihnen zu spielen. Denn neben den regelmäßigen
248 Gruppenstunden gibt es auch Wochenendfahrten oder Zeltlager. Erfahrungen aus
249 zweiter Hand werden zu Erfahrungen aus erster, denn das Prinzip „Learning by
250 doing“ ermöglicht es, alle Dinge auszuprobieren, die von den Kindern ausprobiert
251 werden wollen. Und nicht zuletzt ist ein Schwerpunkt der Pfadfinderei, das
252 Erleben von Natur zu ermöglichen, auch wenn die Kindergruppe im städtischen
253 Bereich angesiedelt ist.

254 Festgeschrieben haben wir dies ganz besonders in den sechs Elementen unserer
255 Pädagogik und in der Projektmethode.

256 LITERATUR

257 Baden-Powell, Olave: Window of my heart. London 1973.

258 Pfadfinderinnenschaft St. Georg (Hrsg.): Mädchenarbeit im Wandel. Münster 1999.

259 Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Diözesanverband Freiburg (Hg.): Grenzenlos.
260 Freiburg 1993.

261 [\[1\]](#) Baden-Powell (1973)

262 [\[2\]](#) Pfadfinderinnenschaft St. Georg (1999), S. 29

Begründung

Anhang zu Antrag 6

A7 Überarbeitung Grundlagentext “Wir sind Mädchen und Frauen”

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die überarbeitete Version des Grundlagentextes “Wir
- 2 sind Mädchen und Frauen” beschließen.

Begründung

2022 hat die Bundesversammlung beschlossen, diesen Grundlagentext zu überarbeiten, da dieser mittlerweile über 20 Jahre alt ist und die Gesellschaft und auch die PSG sich seitdem stark verändert hat.

A7.1 Anhang: Grundlagentext "Wir sind Mädchen & Frauen"

Antragsteller*in:	Bundesleitung / PG Mädchen&Frauen
Tagesordnungspunkt:	TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)
Status:	Zurückgezogen

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1 Achtung: vorläufige Version, finale Version wird mit dem 2. Versand versendet

2 1 INKLUSIVE MÄDCHEN ARBEIT IN DER PSG

3 Die PSG verfolgt schon immer das Ziel Mädchen und Frauen zu stärken. Sie will
4 einen geschützten Raum bieten, in dem sich Mädchen und Frauen unabhängig von
5 Geschlechterstereotypen entwickeln und ausprobieren können.
6 Eine inklusive Mädchenarbeit trägt zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft
7 bei, in der Vielfalt und Diversität als Bereicherung angesehen werden. Sie
8 fördert Solidarität, Empowerment und soziales Engagement bei Mädchen und jungen
9 Frauen um eine gerechtere und gleichberechtigte Zukunft für alle
10 herbeizuführen.

11 1.1. Porträt der pfadfinderischen Mädchenarbeit

12 „Look at the girl“ – diese Aufforderung ist seit der Gründung der
13 Pfadfinderinnenbewegung der wichtigste Grundsatz pfadfinderischen Mädchenarbeit.
14 Aus Baden-Powells Leitsatz „Look at the boy“ für die Gruppenleiter der
15 Pfadfinderbewegung, entwickelte sich die Mädchenspezifische Variante schon bald
16 nach Entstehung der ersten Pfadfinderinnengruppen.

17 Übersetzt bedeutet dies, dass wir Mädchenarbeit fördern und diese grundsätzlich
18 bei den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen ansetzt. In unserer Arbeit
19 berücksichtigen wir, dass Kinder aufgrund ihres biologischen Geschlechtes
20 vielfach von Geburt an auf unterschiedliche Aufgaben, Funktionen und Rollen hin
21 erzogen werden, sei es auf Grund von Erziehungsmaßnahmen und versteckt durch die
22 Sozialisation in eine immer noch durch überholte Geschlechterrollenvorstellungen
23 geprägte Gesellschaft. Sie setzt am Ist-Stand an („Look at the girl“), bestärkt
24 vorhandene Stärken, macht Mut, Neues auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu
25 entwickeln, und deckt andererseits Benachteiligung, Abwertung und Einengung in
26 ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen auf.

27 Die Mädchenarbeit der PSG sieht sich damit integriert in den 1996 vom
28 Weltverband der Pfadfinderinnen WAGGGS (World Association of Girl Guides and
29 Girl Scouts) klar formulierten Auftrag der Welt-Pfadfinderinnenbewegung: Mädchen
30 und junge Frauen zu befähigen, all ihre Fähigkeiten zu entfalten, um
31 verantwortliche Bürgerinnen in der Welt zu werden.

32 „WAGGGS‘MISSIONISTOENABLEGIRLSANDYOUNGWO
 33 MENTODEVELOPTHEIRFULLESTPOTENTIALASRESPO
 34 NSIBLECITIZENSOFTHEWORLD.“

35 1.2 Erweiterung der feministischen Arbeit in der PSG

36 Wir sehen aber, dass in der patriarchalen Gesellschaft auch heute Menschen
 37 aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. Diese Diskriminierung betrifft
 38 neben Mädchen und Frauen auch inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen.
 39 Deshalb wollen wir unsere feministische Arbeit innerhalb unseres Verbandes
 40 ausweiten.

41 Die PSG hat sich in der Verbandsgeschichte bewusst entschieden, ein Mädchen- und
 42 Frauenverband zu sein. Wir wollen weiterhin Räume bieten, die eine Reflexion von
 43 Geschlechterrollen ermöglicht und unsere Arbeit auf feministischen Ansätzen
 44 aufbauen. Andererseits sehen wir auch, dass der binäre Ansatz auf dem diese
 45 Arbeit ursprünglich basiert, nicht Realität ist. Wir wissen, dass
 46 Geschlechtsidentität nicht bei der Geburt bestimmt wird.

47 2. AUFGABEN DER INKLUSIVEN MÄDCHENARBEIT IN DER 48 PSG

- 49 • ◦ Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung:
 50 Mädchen und junge Frauen dazu befähigen, selbstbestimmt zu handeln
 51 und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie sollen ein starkes
 52 Selbstbewusstsein entwickeln und ihre eigenen Bedürfnisse und
 53 Interessen vertreten können.
- 54 ◦ Verständnis für Selbstwirksamkeit:
 55 Mädchen und junge Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung stärken
 56 und ihnen ein positives Selbstbild vermitteln. Das Ziel ist, ihre
 57 Selbstwirksamkeit zu fördern und sie in ihrer individuellen
 58 Entfaltung zu unterstützen.
- 59 ◦ Verantwortung für den eigenen Fortschritt:
 60 Mädchen und junge Frauen übernehmen die Verantwortung für ihre
 61 persönliche Entwicklung. In der inklusiven Mädchenarbeit haben
 62 Mädchen die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, was sie lernen
 63 und wofür sie sich engagieren möchten.
- 64 ◦ Kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen:
 65 Ein zentrales Ziel ist es, Mädchen und junge Frauen für
 66 Geschlechterstereotypen und Rollenklischees zu sensibilisieren. Es
 67 geht darum, diese Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und Mädchen
 68 zu ermutigen ihre Identität selbst zu definieren.
- 69 ◦ Förderung von Gleichberechtigung und Partizipation:
 70 Mädchen und junge Frauen werden ermutigt, ihre Rechte einzufordern
 71 und sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie werden
 72 gestärkt als gleichberechtigte Partnerinnen in der Gesellschaft zu
 73 agieren.

◦ Schaffen von Räumen für Mädchen und junge Frauen:

Die inklusive Mädchenarbeit in der PSG bietet geschützte Räume, in denen sich die Mitglieder frei entfalten, ausprobieren und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Es werden Übungsfelder bereitgestellt, in denen Mädchen und junge Frauen ihre Stärken entdecken und Herausforderungen meistern können.

◦ Empowerment und Solidarität:

Das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen wird gefördert und ihre Solidarität untereinander gestärkt. Mädchen werden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam für ihre Rechte einzutreten.

◦ Sensibilisierung für gesellschaftliche Ungleichheiten:

Es werden Themen wie Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung aufgegriffen, um Mädchen zu einem kritischen Bewusstsein und einer aktiven Haltung gegenüber sozialen Ungerechtigkeiten zu verhelfen.

In der inklusiven Mädchenarbeit haben Mädchen und junge Frauen die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, was sie lernen und wofür sie sich engagieren möchten.

Durch ihre aktive Beteiligung tragen Mädchen und junge Frauen dazu bei, gesellschaftliche Rollen aufzubrechen und eine positive Veränderung herbeizuführen. Sie bringen ihre individuellen Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten in die Gestaltung der Gesellschaft ein. Mädchen und junge Frauen finden ihren eigenen Platz und wirken in verschiedenen Bereichen mit, um eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der alle Geschlechter gleichberechtigt sind.

Diese Empowerment-Prozesse sollen jedoch nicht ausschließlich Mädchen und jungen Frauen vorbehalten sein. Vielmehr werden auch INTA*-Personen, in die inklusive Mädchenarbeit einbezogen.

3. Grundlagen unseres geschlechtersensiblen-pädagogischen Ansatzes

3.1 Ganzheitliche und inklusive Förderung im Rahmen der pfadfinderischen Bildung

Wir als PSG verstehen unter pfadfinderischer Bildung, junge Menschen ganzheitlich zu sehen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Dabei werden nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch Werte, soziale Kompetenzen und ein Verständnis für die Natur und die Gesellschaft entwickelt.

Jede Einzelne soll ermutigt werden, ihre Entwicklung aktiv in die Hand zu nehmen und für sich Verantwortung zu übernehmen. Dabei streben wir eine umfassende Entfaltung ihrer Potenziale an. Pfadfinderische Bildung zielt somit auf Selbstbestimmung und aktive Teilhabe ab.

116

117 Wir als PSG sehen Menschen ganzheitlich, dies beinhaltet auch das menschliche
118 Eigenschaften grundsätzlich weder geschlechtsgebunden, noch an sich gut oder
119 schlecht, stark oder schwach, wertvoll oder wertlos sind. Entsprechend den
120 Zielen der Pfadfinder*innenbewegung und auf der Grundlage christlich geprägter
121 Werte und Zielvorstellungen bewerten wir Eigenschaften und Kompetenzen
122 geschlechtsungebunden. Die Fähigkeiten jeder Einzelnen sollen durch unsere
123 pädagogische Arbeit gefördert werden.

124 3.2 Arbeit in geschützten Räumen

125 Wir möchten die PSG als geschützten Raum sein indem unsere Mitglieder die
126 Möglichkeit haben, ihre eigene Stimme zu finden und zu nutzen. Sie werden
127 ermutigt aktiv ihre Lebenswelt zu gestalten und sich unabhängig von
128 Rollenvorstellungen zu entwickeln.

129 Die inklusive Mädchenarbeit trägt dazu bei, Stereotypen, Vorurteile und
130 Ungerechtigkeiten abzubauen und ermöglicht unseren Mitgliedern sich zu
131 eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei spielt die Förderung von
132 Solidarität, Empathie und gegenseitigem Respekt eine zentrale Rolle, um ein
133 harmonisches Miteinander zu schaffen und alle Mädchen und INTA* in ihrer
134 Vielfalt zu unterstützen. Mithilfe unserer geschützten Räume tragen wir dazu bei
135 das sich unsere Mitglieder zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen, die
136 aktiv an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mitwirken. Es ist wichtig,
137 dass alle Mitglieder, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, sich
138 akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen.

139 4. Inklusive Arbeit in Politik

140 Inklusive Mädchenarbeit bedeutet, dass wir uns nicht nur auf pädagogische,
141 sondern auch auf politische Aspekte konzentrieren. Pädagogik und Politik sind
142 untrennbar miteinander verbunden und spielen eine zentrale Rolle in unserer
143 Arbeit. Wir hinterfragen die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die Menschen auf
144 Geschlechterrollen festlegen, und wirken aktiv Benachteiligung entgegen.

- 145 • Wir setzen uns öffentlich in allen Bereichen der Gesellschaft für
146 Gleichstellung und Gleichberechtigung ein, um bestehende ungleiche
147 Strukturen aufzubrechen und eine Veränderung und Neugestaltung der
148 Gesellschaft zu bewirken.
- 149 • Zusätzlich zu unserem Verständnis von inklusiver Mädchenarbeit als
150 politisches Handeln bieten wir einen sicheren Raum, in dem unsere
151 Mitglieder ihre Stimme erheben können und Platz ist jugendpolitische
152 Erfahrungen zu sammeln. Wir unterstützen sie dabei, ihre eigenen Stärken
153 zu erkennen und entwickeln.
- 154 • Wir fördern ihre Selbstbestimmung, Stärke und Resilienz, damit
155 eigenständig in der Gesellschaft agieren und zu positiven Veränderungen
156 beitragen können.

157 5. Schlussbemerkung

158 Unsere Gesellschaft unterliegt ständigen Veränderungen und mit ihr ändert sich
159 auch die PSG. Seit unserer Verbandsgründung hat es immer wieder Neu- und
160 Weiterentwicklungen in der Struktur und Pädagogik unseres Verbandes gegeben mit
161 der wir auch eine Vorreiter*innenrolle für gesellschaftliche Veränderungen
162 waren.

163 Unsere pfadfinderische Methode und das Prinzip „Look at the girl“ werden uns
164 auch in Zukunft helfen, pfadfinderische Arbeit zu leisten, die allen Mitgliedern
165 gerecht wird.

Begründung

Anhang zu Antrag 7

A7.2 NEU! Anhang Grundlagentext "Wir sind Mädchen und Frauen"

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1. INKLUSIVE MÄDCHEN ARBEIT IN DER PSG

Die PSG verfolgt schon immer das Ziel Mädchen und Frauen zu stärken.

Für uns als Pfadfinder*innen ist die inklusive Mädchenarbeit ein pädagogischer Ansatz, der einen sicheren und unterstützenden Raum schafft, in dem alle Mitglieder gleichermaßen anerkannt, respektiert und gefördert werden können, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder Hintergründen. Dabei werden verschiedene Dimensionen der Vielfalt berücksichtigt, einschließlich ethnischer oder kultureller Herkunft, sexueller Orientierung, sozioökonomischem Hintergrund, körperlicher sowie geistiger Fähigkeiten. Gleichmaßen erkennen wir an, dass sich die geschlechtliche Identität unserer Mitglieder im Laufe ihres Verbandslebens ändern kann.

Inklusive Mädchenarbeit strebt danach, Barrieren abzubauen, Chancengleichheit zu fördern und eine vielfältige und inklusive Gemeinschaft zu schaffen, in der jede einzelne Person ihr volles Potenzial entfalten kann. Sie fördert Solidarität, Empowerment und soziales Engagement um eine gerechte und gleichberechtigte Zukunft für alle herbeizuführen.

1. 1. Porträt der pfadfinderischen Mädchenarbeit

„Look at the girl“ – diese Aufforderung ist seit der Gründung der Pfadfinderinnenbewegung der wichtigste Grundsatz pfadfinderischen Mädchenarbeit. Aus Baden-Powells Leitsatz „Look at the boy“ für die Gruppenleiter der Pfadfinderbewegung, entwickelte sich die Mädchenspezifische Variante schon bald nach Entstehung der ersten Pfadfinderinnengruppen.

Übersetzt bedeutet dies, dass wir Mädchenarbeit fördern und diese grundsätzlich bei den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen ansetzt. In unserer Arbeit berücksichtigen wir, dass Kinder aufgrund ihres biologischen Geschlechtes vielfach von Geburt an auf unterschiedliche Aufgaben, Funktionen und Rollen hin erzogen werden, sei es auf Grund von Erziehungsmaßnahmen und versteckt durch die Sozialisation in eine immer noch durch überholte Geschlechterrollenvorstellungen geprägte Gesellschaft. Sie setzt am Ist-Stand an („Look at the girl“), bestärkt vorhandene Stärken, macht Mut, Neues auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entwickeln, und deckt andererseits Benachteiligung, Abwertung und Einengung in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen auf.

Die Mädchenarbeit der PSG sieht sich damit integriert in den 1996 vom Weltverband der Pfadfinderinnen WAGGGS (World Association of Girl Guides and

Girl Scouts) klar formulierten Auftrag der Welt-Pfadfinderinnenbewegung: Mädchen und junge Frauen zu befähigen, all ihre Fähigkeiten zu entfalten, um verantwortliche Bürgerinnen in der Welt zu werden.

„WAGGGS‘ MISSION IS TO ENABLE GIRLS AND YOUNG WOMEN TO DEVELOP THEIR FULLEST POTENTIAL AS RESPONSIBLE CITIZENS OF THE WORLD.“

1. 2. Erweiterung der feministischen Arbeit in der PSG: Intersektionaler Feminismus

Wir sehen aber, dass in der patriarchalen Gesellschaft auch heute Menschen aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. Diese Diskriminierung betrifft neben Mädchen und Frauen auch inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen¹. Deshalb wollen wir unsere feministische Arbeit für FINTA*-Personen innerhalb unseres Verbandes ausweiten.

Die PSG hat sich in der Verbandsgeschichte bewusst entschieden, ein Mädchen- und Frauenverband zu sein. Wir wollen weiterhin Räume bieten, die eine Reflexion von Geschlechterrollen ermöglicht und unsere Arbeit auf feministischen Ansätzen aufbauen. Andererseits sehen wir auch, dass der binäre Ansatz auf dem diese Arbeit ursprünglich basiert, nicht Realität ist. Wir wissen, dass Geschlechtsidentität nicht bei der Geburt bestimmt wird.
(Auszug aus dem Positionspapier „Geschlechtervielfalt in der PSG“ 2022)

Im Ganzen betrachtet werden in der patriarchalen Gesellschaft durch die existierenden strukturellen Ungleichheiten und Machtverhältnisse unterschiedliche Arten der Diskriminierung aufrechterhalten. Deshalb siedelt die PSG ihre feministische Arbeit im intersektionalen Feminismus an. Intersektionaler Feminismus bezieht sich auf die Anwendung eines feministischen Rahmens, der die verschiedenen Identitäten und Erfahrungen berücksichtigt, mit denen Frauen und weitere FINTA* Personen konfrontiert sind. Dies beinhaltet, dass sich verschiedene Formen der Unterdrückung und Diskriminierung miteinander überlappen und gegenseitig verstärken. Das Ziel in der PSG besteht darin, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Mädchen, junge Frauen und weitere FINTA* Personen sich unterstützt, respektiert und repräsentiert fühlen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen.

2. AUFGABEN DER INKLUSIVEN MÄDCHENARBEIT IN DER PSG

In der inklusiven Mädchenarbeit steht die Selbstbestimmung und -entfaltung der jungen Menschen im Mittelpunkt und hat damit zur Aufgabe einen Raum zu schaffen, in dem junge Menschen ihre Stärken entdecken, ihre Potenziale entfalten und zu selbstbestimmten Individuen einer inklusiven und gerechten Gesellschaft heranwachsen können.

- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung:
Unsere Mitglieder dazu befähigen, selbstbestimmt zu handeln und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie sollen ein starkes Selbstbewusstsein entwickeln und ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen vertreten können.

- Verständnis für Selbstwirksamkeit:
Unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung stärken und ihnen ein positives Selbstbild vermitteln. Das Ziel ist, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und sie in ihrer individuellen Entfaltung zu unterstützen.
- Verantwortung für den eigenen Fortschritt:
Unsere Mitglieder übernehmen die Verantwortung für ihre persönliche Entwicklung. In der inklusiven Mädchenarbeit haben alle die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, was sie lernen und wofür sie sich engagieren möchten.
- Kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen:
Ein zentrales Ziel ist es, unsere Mitglieder für Geschlechterstereotypen und Rollenklischees zu sensibilisieren. Es geht darum, diese Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und Mädchen, junge Frauen und weitere FINTA* Personen zu ermutigen ihre Identität selbst zu definieren.
- Förderung von Gleichberechtigung und Partizipation:
Die Mädchen, junge Frauen und weitere FINTA* Personen werden ermutigt, ihre Rechte einzufordern und sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie werden gestärkt als gleichberechtigte Partner*innen in der Gesellschaft zu agieren.
- Schaffen von Räumen für Mädchen und junge Frauen:
Die inklusive Mädchenarbeit in der PSG bietet geschützte Räume, in denen sich die Mitglieder frei entfalten, ausprobieren und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Es werden Übungsfelder bereitgestellt, in denen Mädchen, junge Frauen und weitere FINTA* Personen ihre Stärken entdecken und Herausforderungen meistern können.
- Empowerment und Solidarität:
Das Empowerment von Mädchen, jungen Frauen und weitere FINTA* Personen wird gefördert und ihre Solidarität untereinander gestärkt. Sie werden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam für ihre Rechte einzutreten.
- Sensibilisierung für gesellschaftliche Ungleichheiten:
Es werden Themen wie Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung aufgegriffen, um unseren Mitgliedern zu einem kritischen Bewusstsein und einer aktiven Haltung gegenüber sozialen Ungerechtigkeiten zu verhelfen.

3. GRUNDLAGEN UNSERES GESCHLECHTSSENSIBLEN-PÄDAGOGISCHEN

ANSATZES

3.1 Ganzheitliche und inklusive Förderung im Rahmen der pfadfinderischen Bildung

Wir als PSG verstehen unter pfadfinderischer Bildung, junge Menschen ganzheitlich zu sehen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Dabei werden nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch Werte, soziale Kompetenzen und ein Verständnis für die Natur und die Gesellschaft entwickelt.

Jeder einzelne Mensch soll ermutigt werden, seine Entwicklung aktiv in die Hand zu nehmen und für sich Verantwortung zu übernehmen. Dabei streben wir eine umfassende Entfaltung ihrer Potenziale an. Pfadfinderische Bildung zielt somit auf Selbstbestimmung und aktive Teilhabe ab.

Wir als PSG sehen Menschen ganzheitlich, dies beinhaltet auch, dass menschliche Eigenschaften grundsätzlich weder geschlechtsgebunden, noch an sich gut oder schlecht, stark oder schwach, wertvoll oder wertlos sind. Entsprechend den Zielen der Pfadfinder*innenbewegung und auf der Grundlage christlich geprägter Werte und Zielvorstellungen bewerten wir Eigenschaften und Kompetenzen geschlechtsungebunden. Die Fähigkeiten jeder Einzelnen sollen durch unsere pädagogische Arbeit gefördert werden.

3.2 Arbeit in geschützten Räumen

Wir möchten die PSG als geschützten Raum sein indem unsere Mitglieder die Möglichkeit haben, ihre eigene Stimme zu finden und zu nutzen. Sie werden ermutigt aktiv ihre Lebenswelt zu gestalten und sich unabhängig von Rollenvorstellungen zu entwickeln.

Die inklusive Mädchenarbeit trägt dazu bei, Stereotypen, Vorurteile und Ungerechtigkeiten abzubauen und ermöglicht unseren Mitgliedern sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei spielt die Förderung von Solidarität, Empathie und gegenseitigem Respekt eine zentrale Rolle, um ein harmonisches Miteinander zu schaffen und alle Mädchen, junge Frauen und weitere FINTA* Personen in ihrer Vielfalt zu unterstützen. Mithilfe unserer geschützten Räume tragen wir dazu bei das sich unsere Mitglieder zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen, die aktiv an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mitwirken. Es ist wichtig, dass alle Mitglieder, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, sich akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen.²

Die grundlegende Arbeit der PSG beruht auf den „sechs Elementen der pfadfinderischen Pädagogik“. Diese wird im Grundlagentext „Wir sind Pfadfinderinnen“ beschrieben.

4. Inklusive Arbeit in Politik

Inklusive Mädchenarbeit bedeutet, dass wir uns nicht nur auf pädagogische, sondern auch auf politische Aspekte konzentrieren. Pädagogik und Politik sind untrennbar miteinander verbunden und spielen eine zentrale Rolle in unserer Arbeit.

162 Was wir tun:

- 163 • Wir hinterfragen die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die Menschen auf
164 Geschlechterrollen festlegen, und wirken aktiv Benachteiligung entgegen.
- 165 • Wir setzen uns öffentlich in allen Bereichen der Gesellschaft für
166 Gleichstellung und Gleichberechtigung ein, um bestehende ungleiche
167 Strukturen aufzubrechen und eine Veränderung und Neugestaltung der
168 Gesellschaft zu bewirken.
- 169 • Zusätzlich zu unserem Verständnis von inklusiver Mädchenarbeit als
170 politisches Handeln bieten wir einen sicheren Raum, in dem unsere
171 Mitglieder ihre Stimme erheben können und Platz ist jugendpolitische
172 Erfahrungen zu sammeln.
- 173 • Wir unterstützen mit unserer Pädagogik Mitglieder, ihre eigenen Stärken zu
174 erkennen und entwickeln. Wir fördern ihre Selbstbestimmung, Stärke und
175 Resilienz, damit eigenständig in der Gesellschaft agieren und zu positiven
176 Veränderungen beitragen können.

177 Was wir fordern:

- 178 • Wir streben nach konkreten Maßnahmen und Veränderungen in allen Bereichen
179 der Gesellschaft. Die Politik muss aktiv Gesetze und Programme fördern,
180 die eine tiefgreifende gesellschaftliche Sensibilisierung für
181 Geschlechterfragen ermöglicht. Dies erfordert eine umfassende Integration
182 von Themen der Geschlechtergerechtigkeit in Bildungseinrichtungen,
183 Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.
- 184 • Darüber hinaus müssen bestehende Gesetze überprüft und aktualisiert
185 werden, um eine nachhaltige Gleichberechtigung zu gewährleisten.
- 186 • Es ist ebenso wichtig, bestehende ungleiche Strukturen in der Gesellschaft
187 zu überdenken und neu zu gestalten. Dazu gehören die Förderung von Frauen
188 in Führungspositionen, die Schließung von Gehaltslücken und die Schaffung
189 von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Beruf und Familie besser zu
190 vereinbaren.
- 191 • Nicht zuletzt müssen Frauen und weitere FINTA* Personen aktiv in
192 Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen eingebunden werden. Politische
193 Maßnahmen sollten darauf abzielen, Frauen und weitere FINTA* Personen zu
194 stärken und ihre Partizipation in politischen Gremien, öffentlichen
195 Institutionen und Unternehmen zu fördern.

196 Diese Forderungen stellen eine erweiterte Ausgestaltung unseres Engagements für
197 Gleichberechtigung dar. Sie zeigen unseren Willen, konkrete Veränderungen in der
198 Gesellschaft herbeizuführen und eine nachhaltige Geschlechtergerechtigkeit zu
199 erreichen.

200 5. S C H L U S S B E M E R K U N G

201 Unsere Gesellschaft unterliegt ständigen Veränderungen und mit ihr ändert sich
202 auch die PSG. Seit unserer Verbandsgründung hat es immer wieder Neu- und

203 Weiterentwicklungen in der Struktur und Pädagogik unseres Verbandes gegeben mit
204 der wir auch eine Vorreiter*innenrolle für gesellschaftliche Veränderungen
205 waren.

206 Die Grundprinzipien unserer pfadfinderischen Methode, insbesondere das Prinzip
207 "Look at the girl", bleiben auch weiterhin zentral für unsere Arbeit. Wir
208 streben danach, eine Pfadfinder*innenarbeit zu gestalten, die allen Mitgliedern
209 gerecht wird und Raum für individuelle Entfaltung bietet. Dabei legen wir nicht
210 nur Wert auf die Anerkennung und Bekämpfung von Benachteiligung, sondern auch
211 auf die Förderung von Empowerment und Selbstwirksamkeit. Indem wir Mitglieder
212 ermutigen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Stimmen zu erheben, tragen wir
213 dazu bei, eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu gestalten.

214 ¹ FINTA*: Frauen, Inter*, Nichtbinäre, Trans* und Agender Personen

215 ²Exkurs PSG Diözesanverband Aachen: Die feministisch pfadfinderische
216 gendersensible Arbeit mit parteilichem Fokus auf Mädchen und Frauen des
217 Diözesanverbandes Aachen, in dem alle Menschen unabhängig des Geschlechts
218 Mitglied sein können, hat eine eigene Tradition, die auf die Teilnahme der PSG
219 an einem weltweiten Modellprojekt des Weltverbandes WAGGGS Anfang der 80er Jahre
220 zurück geht. Im Rahmen dieses Projektes nahm der Diözesanverband Aachen Jungen
221 auf und dies setzt sich bis heute fort.
222 Dennoch leistet auch die PSG Aachen inklusive Mädchen- und Frauenarbeit. Dies
223 ergibt sich aus der geschichtlichen Vergangenheit und Zugehörigkeit zum
224 Weltverband der Pfadfinderinnen, wie auch an der Überzeugung unserer Pädagogik
225 und Grundhaltung, die als Antwort auf die patriarchalen Machtstrukturen unserer
226 Gesellschaft verstanden wird. (weitere Informationen in dem „Konzept zur
227 gendersensiblen Arbeit der PSG Aachen“)

Begründung

Anhang Antrag 7: NEU 2. Versand

A8 Überarbeitung Grundlagentext “Wir sind katholisch”

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die überarbeitete Version des Grundlagentextes “Wir
- 2 sind katholisch” beschließen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A8.1 Anhang Grundlagentext "Wir sind katholisch"

Antragsteller*in:	Bundesleitung
Tagesordnungspunkt:	TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)
Status:	Zurückgezogen

Bundesleitung / PG "wir sind katholisch"

Wortlaut des Antrages

1 Achtung: vorläufige Version, finale Version wird mit dem 2. Versand versendet

2 1 Einleitung

3 Glaube und Spiritualität ist Teil von Pfadfinden. Lord Baden-Powell (BiPi), der
4 Gründer der Pfadfinder*innenbewegung, war Christ und hat gesagt, dass die
5 Pfadfinderei an sich schon eine religiöse Dimension hat und ohne sie nicht
6 denkbar ist. Dabei ging es ihm nicht nur um Wissensvermittlung von
7 Glaubensinhalten, sondern Gott durch und in der Natur zu erkennen. Er folgerte
8 daraus, dass die Pfadfinder*innenbewegung somit eine natürliche Motivation zum
9 Engagement für die Natur und für die Menschen als Teil der göttlichen Schöpfung
10 habe.

11 Die Ausführungen zum Grundlagentext zum Standbein "wir sind katholisch" erfolgen
12 in einem Dreischritt:

- 13 1. Die Beschreibung der Religiosität der weltweiten Pfadfinder*innenbewegung
14 innerhalb der PSG
- 15 2. Die christlichen Elemente, wie sie in der PSG gelebt werden
- 16 3. Die katholischen Merkmale der PSG

17 2 Wir sind religiös

18 Kinder und Jugendliche haben eine große Sehnsucht nach Sinn, Orientierung und
19 Hoffnung. Dennoch stehen Glaube und Spiritualität in der Spannung, jedes
20 Individuum zu einer persönlichen Auseinandersetzung herauszufordern. Sie sind
21 geprägt von Tradition, Zukunftsvision, Glaubensgeheimnissen und
22 Alltagserfahrungen in Familie, Freundeskreis und Gesellschaft. In diesem
23 Spannungsverhältnis suchen wir als Verband nach neuen und eigenen Wegen, Glauben
24 und Spiritualität in unserem Leben umzusetzen. Konkret geschieht das durch
25 Gruppenarbeit, Aktionen und Engagement in verschiedenen Projekten, Meditation
26 und Gebet, Wegzeiten und insbesondere durch die gelebte Gemeinschaft.

27 Als katholischer Verband ist es das ausdrückliche Ziel der PSG, religiöse
28 Alltagsfragen zu stellen und so Räume zu eröffnen, in denen Gott als
29 Schöpfungskraft erlebbar und Glaube besprechbar wird.

2.1 Religiöse Erfahrungsräume

Pfadfinder*innen

- können eine Gemeinschaft erleben, in der sie sich angenommen fühlen
- können Sensibilität für Heiliges und tiefe Erfahrungen entwickeln
- können sich ansprechen lassen für religiöse Feiern, Rituale und symbolische Handlungen
- können die religiöse Dimension in alltäglichen Erfahrungen sehen
- können von ihren Erwartungen und Hoffnungen erzählen
- können von ihren Glaubenserfahrungen und Zweifeln in und mit der Kirche sprechen
- können sich mit Gottesbildern und Frauenfiguren in- und außerhalb der Bibel auseinandersetzen
- können in der PSG ihre Spiritualität neu entdecken, weiterentwickeln und mitteilen
- Können die Freiheit erleben, aufeinander zuzugehen, die Kraft, Traditionen zu übersetzen und die Möglichkeit, an der Veränderung der Gesellschaft mitzuwirken
- können in der PSG ermutigt werden, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und Entscheidungen zu treffen
- können sich für eine bessere Welt engagieren und mit kontinuierlicher Arbeit, Aktionen, Kampagnen und Gottesdiensten Hoffnungszeichen setzen
- können Partei für sich selbst und andere ergreifen

Jedes Individuum ist zu einer persönlichen Auseinandersetzung herausgefordert und ist dennoch geprägt von Tradition, Zukunftsvision, Glaubensgeheimnissen und Alltagserfahrungen in Familie, Freundeskreis und Gesellschaft. Ziel ist es, religiöse Alltagsfragen zu stellen und so Räume zu eröffnen.

2.2 Die Religiosität der pfadfinderischen Pädagogik

Die sechs Elemente der Pfadfinderinnenschaft St. Georg sind die Grundlagen der PSG-Arbeit und Pädagogik. Sie ergänzen sich und sind gleichzeitig Weg und Ziel.

Indem die sechs Elemente als Wegmarken der Pädagogik dienen, wird auch die religiöse Grundhaltung deutlich: Pfadfinder*innen können in Freiheit und Selbstbestimmung ihre eigenen spirituellen und religiösen Kompetenzen entdecken

64 und entfalten. Unsere Mitglieder haben im Gottesdienst die Möglichkeit, ihre
65 Lebenswelt einzubringen. In spirituellen Angeboten kreativ werden zu können
66 eröffnet Pfadfinder*innen eine persönliche Beteiligung und ermutigt dazu, sich
67 in Glaubensfragen zu engagieren. Hier eigene positive Erfahrungen machen zu
68 können geht mit einem wachsenden Selbstbewusstsein einher und trägt dazu bei,
69 dass Pfadfinder*innen sich in ihrer Kirche beheimatet fühlen. Die
70 Auseinandersetzung mit der Umwelt fordert uns dazu auf, aktuelle
71 gesellschaftliche und kirchenpolitische Themen zu hinterfragen und Stellung zu
72 beziehen. So kann sich jedes Mitglied die eigene Umwelt gestalten und sich an
73 demokratischen Prozessen aktiv beteiligen.

74 2.3 Die pfadfinderische Tradition: religiöse 75 Elemente

76 Die implizit religiöse Dimension der Pfadfinder*innenbewegung findet ihren
77 sichtbaren Ausdruck unter anderem in:

78 Halstuch / Tracht

79 Die Tracht und das Halstuch waren ursprünglich gedacht, um Unterschiede in der
80 Herkunft nicht sichtbar werden zu lassen. Noch stärker als heute ließen sich
81 Standesunterschiede vor allem an der Kleidung ablesen. In der Kleidung wird
82 heute der Glaubensgrundsatz sichtbar, dass von Gott alle Menschen gleich geliebt
83 werden. Heute verbinden sie die Pfadfinder*innen zu einer nach außen hin
84 sichtbarer Gemeinschaft.

85 Thinkingday

86 Der Geburtstag von Lord und Lady Baden-Powell am 22. Februar ist ein Tag, der
87 die Verbundenheit und Solidarität von Pfadfinder*innen auf der ganzen Welt
88 deutlich macht. Mit dem Thinkingday- Groschen werden Projekte der
89 internationalen Pfadfinderinnenbewegung unterstützt.

90 3 Wir sind christlich

91 Die PSG ist ein christlicher Verband, in der Gemeinschaft, Wertschätzung, Würde
92 und Akzeptanz gelebt werden. Dabei soll die PSG ein Wohlfühlort sein, welcher
93 Raum schafft, in dem man christliche Nächstenliebe erleben und Erfahrungen
94 sammeln kann.

95 Die PSG bestrebt die Botschaft Jesu Christi zu verinnerlichen. Das heißt, dass
96 wir in den Wurzeln von Kirche verankert sind. Als Mädchen- und Frauenverband ist
97 es uns natürlich ein Anliegen, dass insbesondere Mädchen und Frauen, aber auch
98 weitere Geschlechter, in der Kirche Gehör finden, dort agieren können und
99 geschlechtergerechte Formen von Spiritualität in die Kirche Einlass finden. Eine
100 theologische Disziplin, die ebenfalls dieses Anliegen hat, ist die feministische
101 Theologie. Die PSG zielt die Ansätze der feministischen Theologie an, indem
102 unter anderem eine geschlechtersensible Liturgie angestrebt wird.

103 Als kirchlicher Jugendverband wollen wir den Pfadfinder*innen entsprechenden
104 Räume bieten, um ihren Glauben oder ihre Spiritualität zu entdecken und

105 auszubastieren. Wichtig ist uns dabei immer, dass jedes Mitglied selbst
106 entscheiden kann, ob man an diesen Angeboten teilnehmen will.

107 3.1 Unser Verständnis

108 Das lateinische Wort „spiritus“ bedeutet Hauch, Atem und Geist. So ist die Frage
109 nach der Spiritualität die Frage danach, wessen Geistes Kinder wir sind und aus
110 welchem Geist wir leben. Spiritualität bezeichnet jedoch für uns immer die
111 persönliche Beziehung zu Gott. Für uns Pfadfinder*innen ist die
112 Auseinandersetzung mit verschiedenen Gottesbildern und –begriffen wichtig, die
113 Bibel dient dabei als Glaubensgrundlage. Als feministischer Verband schauen wir
114 bewusst auf weibliche Vorbilder. Gott wählt oft Frauen als Akteur*innen, die wir
115 als PSG aufgreifen und nahbar machen wollen. Unsere Spiritualität ist dadurch
116 geprägt, dass wir als Pfadfinder*innen nach der Botschaft Jesu Christi leben.

117 Spiritualität, Glaube und Lebenswelt sind eng miteinander verbunden. In der
118 Nachfolge Jesu Christi tragen wir unseren Anteil dazu bei, das Reich Gottes zu
119 verwirklichen und spürbar zu machen.

120 Im Umfeld unseres pfadfinderischen Handelns können wir zu einer Reifung der
121 Persönlichkeit, zu einer Orientierung im Glauben und zu einer verantworteten
122 Gestaltung unseres Lebens finden. „Pfadfinder*in sein“ heißt, Mitverantwortung
123 in der Gesellschaft zu übernehmen, orientiert an der Botschaft Jesu Christi.

124 Pfadfinder*innen

- 125 • können die Gewissheit haben, dass jede einzelne Person von Gott angenommen
126 und in Gottes Liebe geborgen ist
- 127 • können sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen -
128 unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und Herkunft – einsetzen
- 129 • können das Bewusstsein entwickeln, dass Gott in Kontakt zu uns tritt und
130 unser Leben und die individuelle Gestaltung bejaht, und dabei steht jeder
131 Mensch in der grundsätzlichen Freiheit vor und von Gott, das Leben
132 selbstverantwortlich zu führen
- 133 • können eine Gemeinschaft erfahren, die alle Mitglieder in dessen
134 Individualität trägt und Hilfe, Solidarität, Kritik, Anerkennung,
135 Nachsicht und Vergebung gewährt
- 136 • können sich zu gesellschaftspolitischen und sozialen Realitäten in der
137 Öffentlichkeit positionieren
- 138 • können den Blick auf die Weltreligionen erweitern und internationale
139 Kontakte pflegen
- 140 • können sich für die unantastbare Würde jedes Menschen einsetzen und bauen
141 auf die internationale Solidarität, um dieses Ziel zu verwirklichen

142 3.2 Die pfadfinderische Tradition: christliche Elemente

143 Als Pfadfinder*innen stehen wir in einer Tradition, in der Zeichen und Symbole
144 eine große Bedeutung haben. Bestimmte Ausdrucksformen tragen christliche
145 Elemente in sich. Rituale, Symbole, Zeichen und Feiern werden auf heutige
146 Lebenssituationen gedeutet und ausgestaltet. Darüber hinaus sind sie wichtige
147 Identifikationsmöglichkeiten für die Mitglieder der PSG.

148 Das Kleeblatt

149 Als christlicher Verband führt die PSG das Kleeblatt mit dem Kreuz im Logo. Ein
150 weiteres Zeichen der PSG ist ein Banner. Auf dem Banner befindet sich im Zentrum
151 eines blauen Kreuzes das PSG-Kleeblatt. Seine drei Blätter symbolisieren die
152 drei Versprechenspunkte – die Spielregeln, die Gemeinschaft, und die Suche nach
153 Gott im Leben.

154 Das Versprechen

155 Alle Pfadfinder*innen legen in jeder Altersstufe ein individuelles Versprechen
156 ab. Jedes Mal ist das Versprechen wieder neu die Zusage zur Mitgestaltung der
157 Gemeinschaft und eine Bereitschaftserklärung für die Regeln der
158 Pfadfinder*innenschaft sowie ein freiwilliges Bekenntnis, Gott im eigenen Leben
159 zu suchen. Das Versprechen kann in einer gottesdienstlichen Form gefeiert
160 werden, kann Ausdruck der persönlichen Spiritualität sein und stellt eine
161 Verbindung zum persönlichen Glauben der feiernden Pfadfinder*innen her. Die
162 Gestaltung der Versprechensfeier zeigt, dass die Gemeinschaft das Versprechen
163 entgegennimmt und dieses unterstützt. Hierbei wird Gott um Beistand und
164 Unterstützung beim Einhalten des Versprechens gebeten.

165 Morgen- und Abendrunden

166 Der religiöse Impuls am Morgen und der Tagesrückblick am Abend begleiteten das
167 „Pfad finden“ durch den Tag. Das gemeinsame Schlusslied am Abend (z.B. „Taps“)
168 verbindet Pfadfinder*innen in aller Welt und bringt gleichzeitig ihr Vertrauen
169 auf Gottes Segen zum Ausdruck.

170 Das Friedenslicht aus Bethlehem

171 Das Friedenslicht ist ein Zeichen für Freundschaft, Gemeinschaft, Hoffnung und
172 Gerechtigkeit. Das Licht wird in der Geburtsstätte Jesu entzündet und wird
173 weltweit durch Pfadfinder*innen von Hand zu Hand weitergegeben. Als
174 Pfadfinder*innen erinnern wir uns bei der Weitergabe des Friedenslichtes an die
175 Botschaft Jesu Christi und den Auftrag, den Frieden unter den Menschen zu
176 verbreiten.

177 4. Wir sind katholisch

178 Die PSG ist ein katholischer Verband und damit Teil dieser Kirche. Sie ist
179 insbesondere in Pfarreien und Bistümern gewachsen und angesiedelt. Als
180 Christ*innen erleben wir unseren Glauben u.a. in der Gemeinde vor Ort, wobei die
181 Stämme oftmals als Bindeglied zur Gemeinde fungieren. Als Pfadfinder*innen wird
182 gelebter Glaube insbesondere in der Gruppe, im Stamm, auf Lagern, Kursen und bei
183 Aktionen ausgeübt, wo wir das Leben in Gemeinschaft erfahren und die Begegnung
184 mit Gott spüren. Die PSG ist dabei ein eigenständiger Ort kirchlichen

185 Zusammenlebens und öffnet dabei den Raum, sich an Veränderungsprozessen in der
186 katholischen Kirche zu beteiligen. In der PSG kommt es uns nicht nur darauf an,
187 eine geschlechtergerechte Kirche mitzugestalten, sondern als Kinder- und
188 Jugendverband haben wir auch die Aufgabe, eine Kirche mitzugestalten, in der
189 sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen.

190 Als katholischer Verband machen wir Kirche und Glaube erlebbar. Gemäß unseres
191 Grundsatzes „Look at the girl“ stellt die PSG insbesondere Mädchen und Frauen in
192 den Mittelpunkt ihres Handelns. Wir bieten ihnen einen Rahmen, in dem sie in
193 Gemeinschaft mit anderen ihren eigenen Standort in der Kirche und im Glauben
194 finden, verändern und bestimmen können. Bei uns finden alle Menschen, unabhängig
195 des Geschlechts, einen weiten Raum, in dem sie sich von der befreienden und
196 herausfordernden Botschaft Gottes auf sehr individuelle Weise ansprechen und
197 bewegen lassen und sich kreativ und schöpferisch erproben können, um so den
198 eigenen Weg in Freiheit und Erfüllung zu gehen. Dieses zu tun und die
199 Erfahrungen zu deuten und zu feiern, ist für uns ein wichtiger Aspekt von
200 „katholisch sein“. können sich an den Veränderungsprozessen in der katholischen
201 Kirche beteiligen.

202 PSGler*innen, die sich mit den Lebensbereichen Glaube und Spiritualität nicht
203 auseinandersetzen können oder wollen, erleben mit der PSG einen Verband, der
204 ihnen gerade auch aus dem befreienden Verständnis heraus Raum lässt. Das
205 bedeutet, dass in unserem Verband alle Mitglieder sein können, unabhängig der
206 Konfession, Religion oder Glaubensrichtung.

207 4.1 Die pfadfinderische Tradition: katholische Elemente

208 Wir sind katholisch! Das ist z.B. zu erkennen an:

- 209 •
 - unserem Namen
 - 210 ◦ der überwiegenden Ansiedlung der Stämme in Pfarrgemeinden
 - 211 ◦ der Gliederung in Diözesanverbänden
 - 212 ◦ der Mitgliedschaft im BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
 - 213 und der IKKP (Internationale Konferenz Katholischer
 - 214 Pfadfinder*innen)
 - 215 ◦ der Beauftragung einer geistlichen Leitung in Vorstandsämtern

216 Ebenfalls eine katholische und pfadfinderische Tradition ist das Patronatsfest.
217 Am 23. April wird das Fest des hl. Georg, des Schutzpatrons der katholischen
218 Pfadfinder*innenbewegung, in vielen Gruppen und Stämmen gefeiert. Sein mutiges
219 Eintreten für Verfolgte kann in heutigen Lebenssituationen gemäß dem Motto
220 “Gegen die Drachen unserer heutigen Zeit” ein Vorbild sein.

221 4.2 Geistliche Leitung

222 Während Leitung im verbandlichen Kontext ein selbstverständlicher Begriff ist,
223 erhält er in Kombination mit „geistlich“ eine andere Ausrichtung^[1]. Mit der
224 Wahl eines*einer Kurat*in in eine Vorstandsposition unterstreicht die PSG den

225 Ausdruck und die Wichtigkeit einer geistlichen Leitung. Insbesondere die
226 Wahrnehmung der geistlichen Leitung unterstützt und fördert die PSGler*innen auf
227 der Suche nach eigenen religiösen Ausdrucksformen. Die geistliche Leitung kann
228 allen Mitgliedern auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung begleiten und
229 Orientierung geben. Die geistliche Leitung wird als Person verstanden die
230 Impulse gibt, um die geistliche Grundausrichtung des Verbandes immer wieder neu
231 zu vergegenwärtigen und zu reflektieren. Das erweiterte Verständnis trägt den
232 Aussagen der Leitlinien zur Jugendpastoral sowie die Theologie der Verbände
233 Rechnung und entspricht dem Demokratieverständnis des Verbandes.

234 Angesichts des immer werdenden Bedeutungsverlustes von Kirche in der
235 Gesellschaft ist die geistliche Leitung ein Ankerpunkt für Erlebnisräume und
236 Gesprächsmöglichkeiten. Menschen glauben nahbaren und authentischen
237 Bezugspersonen, die ihren Glauben und ihre Spiritualität spürbar, hörbar und
238 sichtbar werden lassen.

239 Der Dienst der geistlichen Leitung besteht in der ausdrücklichen Einbindung der
240 Jugendarbeit in den Gesamtauftrag und das Miteinander der Kirche. Deshalb nimmt
241 sich die geistliche Leitung zur Aufgabe, die befreiende Botschaft Jesu Christi
242 zu verkünden, in die Tat umzusetzen und zu feiern. Als Seelsorger*in begleitet
243 die geistliche Leitung unsere Mitglieder und schenkt Trost und Rat.

244 Kurat*in in der PSG zu sein bedeutet, Sehnsüchte und Visionen des Verbandes zu
245 haben und diese weiterzuentwickeln. Wie alle Mitglieder der PSG
246 mitverantwortlich sind für die Verwirklichung des Standbeins "wir sind
247 katholisch", so trägt auch die geistliche Leitung Mitverantwortung für die
248 Entwicklung des Verbandes. Das Verantwortungsbewusstsein für ethische und
249 moralische Entscheidungen des Verbandes sind christlich geprägt. Solche
250 Entscheidungen können in der Auseinandersetzung mit der geistlichen Leitung
251 begründet werden.

252 Als von der Kirche beauftragte Expertise ist die geistliche Leitung Nahtstelle
253 und Bindeglied zwischen demokratisch strukturiertem Jugendverband und amtlich
254 verfasster Kirche. Aufgrund des Amtes und der theologischen, spirituellen und
255 der pädagogischen Kompetenz hat die geistliche Leitung die Aufgabe, die
256 Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche zu fördern und zu fordern.

257 Die geistliche Leitung

- 258 • sorgt dafür, dass die geistliche Dimension im Verband und in den einzelnen
259 Mitgliedern lebendig bleibt
- 260 • hält das Bewusstsein wach, dass die PSG ein feministischer Verband in der
261 katholischen Kirche ist
- 262 • setzt sich für die besondere Förderung von Mädchen und Frauen, ebenso wie
263 weiteren Geschlechtern, in der Kirche ein
- 264 • vertritt die Interessen des Verbandes in kirchlichen Gremien und bringt
265 Themen der Kirche in den Verband ein
- 266 • entwickelt die pfadfinderischen Traditionen weiter, deutet Handlungen und
267 Symbole und verknüpft sie mit der Lebenswirklichkeit der PSGler*innen
- 268 • fördert und begleitet die Mitglieder des Verbandes in deren
269 Persönlichkeitsentwicklung
- 270 • ermutigt Jugendliche, ihre eigene geistliche Kompetenz zu entdecken und zu
271 entfalten
- 272 • unterstützt die Mitglieder, lebendige und zeitgemäße Ausdrucksformen ihres
273 Glaubens im Handeln und im Gottesdienst zu finden und zu entwickeln.

274 5.Zielsetzung des Standbeins

- 275 Wir wollen in unseren Gruppen und Gremien eine Gemeinschaft anbieten, in der
276 sich jede Person angenommen fühlt, liebevoll gesehen wird und einen Platz hat.
- 277 Wertschätzung, Achtsamkeit, Freundschaft und Solidarität sind Grundhaltungen für
278 einen gelingenden Umgang miteinander. Diese Haltungen ermöglichen, dass jeder
279 Mensch unterstützt wird zu lernen sich zu entfalten, Gefühle und Erfahrungen
280 wahrzunehmen und zu äußern sowie Bedürfnisse und Probleme zu benennen. Es ist
281 uns wichtig, dass alle ernst genommen und akzeptiert sind.

282 Konkret verbinden sich damit folgende Zielsetzungen:

- 283 • Wir sehen die Wichtigkeit der geistlichen Leitungsämtler und setzen uns für
284 eine gute Besetzung ein und fordern eine institutionelle Stärkung und
285 Absicherung des Amtes in der Kirche.
- 286 • Wir setzen uns ein für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Kirche,
287 insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Mädchen und Frauen.
- 288 • Wir befähigen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und setzen uns
289 für eine soziale und gerechte Gesellschaft ein.
- 290 • Wir setzen uns auf der Grundlage unserer demokratischen Struktur in Kirche
291 und Gesellschaft für die Interessen unserer Mitglieder ein.
- 292 • Wir öffnen Räume, in denen alle die Möglichkeit haben, ihre Spiritualität
293 neu zu entdecken, weiterzuentwickeln, auszuleben und miteinander zu
294 teilen.
- 295 • Wir integrieren die frohe Botschaft Jesu Christi in unserer
296 pfadfinderischen Arbeit.
- 297 • Wir ermutigen, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, eigenständige
298 Entscheidungen zu treffen, Fragen nach Sinn, Werten und Zielen zu stellen,
299 Traditionen neu zu interpretieren und sich für eine menschlichere Welt zu
300 engagieren.
- 301 • Wir setzen uns durch unser pfadfinderisches Wirken für die Verwirklichung
302 des Reiches Gottes in dieser Welt ein.

303 BiPi fasst für sich den Sinn und das Ziel von Glauben in seinem letzten Brief
304 zusammen: "Ich glaube, Gott hat uns in die Welt gestellt, um darin glücklich zu
305 sein und uns des Lebens zu freuen".

306 [\[1\]](#) Wir beziehen uns im Text auf alle Stammes- und Diözesankurat*innen sowie
307 der*des Bundeskurat*in.

Begründung

Anhang zu Antrag 8

Beschluss NEU! Anhang Grundlagentext "Wir sind katholisch"

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1. Einleitung

Glaube und Spiritualität sind Teil von Pfadfinden. Lord Baden-Powell (B.P.), der Gründer der Pfadfinder*innenbewegung, war Christ und hat gesagt, dass die Pfadfinderei an sich schon eine religiöse Dimension hat und ohne sie nicht denkbar ist. Dabei ging es ihm nicht nur um Wissensvermittlung von Glaubensinhalten, sondern Gott durch und in der Natur zu erkennen. Er folgerte daraus, dass die Pfadfinder*innenbewegung somit eine natürliche Motivation zum Engagement für die Natur und für die Menschen als Teil der göttlichen Schöpfung habe.

Die Ausführungen zum Grundlagentext zum Standbein "wir sind katholisch" erfolgen in einem Dreischritt:

1. Die Beschreibung der Religiosität der weltweiten Pfadfinder*innenbewegung innerhalb der PSG
2. Die christlichen Elemente, wie sie in der PSG gelebt werden
3. Die katholischen Merkmale der PSG
4. Wir sind religiös

Kinder und Jugendliche haben eine große Sehnsucht nach Sinn, Orientierung und Hoffnung. Glaube und Spiritualität können dieser eine Ausdrucksform geben und gleichzeitig Orientierungspunkt und Beheimatung sein. Auch wenn sie geprägt sind von Tradition, Zukunftsvision, Glaubensgeheimnissen und Alltagserfahrungen in Familie, Freundeskreis und Gesellschaft, fordern sie jedes Individuum zu einer persönlichen Auseinandersetzung heraus. In diesem Spannungsverhältnis suchen wir als Verband nach neuen und eigenen Wegen, Glauben und Spiritualität in unserem Leben umzusetzen. Konkret geschieht das durch Gruppenarbeit, Aktionen und Engagement in verschiedenen Projekten, Meditation und Gebet, Wegzeiten und insbesondere durch die gelebte Gemeinschaft.

Als katholischer Verband ist es das ausdrückliche Ziel der PSG, religiöse Alltagsfragen zu stellen und so Räume zu eröffnen, in denen Gott als Schöpfungskraft erlebbar und Glaube besprechbar wird.

30 2.1 Religiöse Erfahrungsräume

31 Pfadfinder*innen

- 32 • ◦ können eine Gemeinschaft erleben, in der sie sich angenommen fühlen
- 33 ◦ können Sensibilität für Heiliges und tiefe Erfahrungen entwickeln
- 34 ◦ können sich ansprechen lassen für religiöse Feiern, Rituale und
- 35 symbolische Handlungen
- 36 ◦ können die religiöse Dimension in alltäglichen Erfahrungen sehen
- 37 ◦ können von ihren Erwartungen und Hoffnungen erzählen
- 38 ◦ können von ihren Glaubenserfahrungen und Zweifeln in und mit ihrer
- 39 Glaubensgemeinschaft sprechen
- 40 ◦ können in der PSG ihre Spiritualität neu entdecken, weiterentwickeln
- 41 und mitteilen
- 42 ◦ können die Freiheit erleben, aufeinander zuzugehen, die Kraft,
- 43 Traditionen zu übersetzen und die Möglichkeit, an der Veränderung
- 44 der Gesellschaft mitzuwirken
- 45 ◦ können in der PSG Selbstverständlichkeiten hinterfragen und
- 46 Entscheidungen treffen
- 47 ◦ können sich für eine bessere Welt engagieren und mit
- 48 kontinuierlicher Arbeit, Aktionen, Kampagnen und Gottesdiensten
- 49 Hoffnungszeichen setzen
- 50 ◦ können den Blick auf die Weltreligionen erweitern und internationale
- 51 Kontakte pflegen
- 52 ◦ können Partei für sich selbst und andere ergreifen

53 2.2 Die Religiosität der pfadfinderischen

54 Pädagogik

55 Die sechs Elemente der Pfadfinder*innenschaft St. Georg sind die Grundlagen der
56 PSG-Arbeit und
57 -Pädagogik. Sie ergänzen sich und sind gleichzeitig Weg und Ziel.

58 Indem die sechs Elemente als Wegmarken der Pädagogik dienen, wird auch die
59 religiöse Grundhaltung deutlich: Pfadfinder*innen können in Freiheit und
60 Selbstbestimmung ihre eigenen spirituellen und religiösen Kompetenzen entdecken
61 und entfalten. Unsere Mitglieder haben im Gottesdienst die Möglichkeit, ihre
62 Lebenswelt einzubringen. In spirituellen Angeboten kreativ werden zu können,
63 eröffnet Pfadfinder*innen eine persönliche Beteiligung und ermutigt dazu, sich
64 in Glaubensfragen zu engagieren. Hier eigene positive Erfahrungen machen zu

65 können, geht mit einem wachsenden Selbstbewusstsein einher und trägt dazu bei,
66 dass Pfadfinder*innen sich in ihrer Glaubensgemeinschaft beheimatet fühlen. Die
67 Auseinandersetzung mit der Umwelt fordert uns dazu auf, aktuelle
68 gesellschaftliche und kirchenpolitische Themen zu hinterfragen und Stellung zu
69 beziehen. So kann jedes Mitglied die eigene Umwelt gestalten und sich an
70 demokratischen Prozessen aktiv beteiligen.

71 2.3 Die pfadfinderische Tradition: religiöse 72 Elemente

73 Die implizit religiöse Dimension der Pfadfinder*innenbewegung findet ihren
74 sichtbaren Ausdruck unter anderem in:

75 Halstuch / Tracht

76 Die Tracht und das Halstuch waren ursprünglich gedacht, um Unterschiede in der
77 Herkunft nicht sichtbar werden zu lassen. Noch stärker als heute ließen sich
78 Standesunterschiede vor allem an der Kleidung ablesen. In der Kleidung wird
79 heute der Glaubensgrundsatz sichtbar, dass von Gott alle Menschen gleich geliebt
80 werden. Heute verbinden sie die Pfadfinder*innen durch Tracht und Halstuch zu
81 einer nach außen hin sichtbarer Gemeinschaft.

82 Thinkingday

83 Der Geburtstag von Lady Olave und Lord Robert Baden-Powell am 22. Februar ist
84 ein Tag, der die Verbundenheit und Solidarität von Pfadfinder*innen auf der
85 ganzen Welt deutlich macht. Mit dem Thinkingday- Groschen werden Projekte der
86 internationalen Pfadfinder*innenbewegung unterstützt.

87 3. Wir sind christlich

88 Die PSG ist ein christlicher Verband, in dem Gemeinschaft, Wertschätzung, Würde
89 und Akzeptanz gelebt werden. Damit schafft sie einen Raum, in dem christliche
90 Nächstenliebe erfahr- und erlebbar wird. Die PSG versteht sich als ein
91 Wohlfühlort, der einerseits Sicherheit gibt, aber ebenso ermöglicht, Neues und
92 Unbekanntes zu wagen.

93 Ankerpunkt und Orientierung sind die Botschaft Jesu. Deshalb sind wir in der
94 Gemeinschaft der Christen verwurzelt. Als Mädchen- und Frauenverband ist es uns
95 natürlich ein Anliegen, dass insbesondere Mädchen und Frauen, aber auch weitere
96 Geschlechter, in der Kirche Gehör finden, dort agieren können und
97 geschlechtergerechte Formen von Spiritualität in der Kirche Einlass finden. Eine
98 theologische Disziplin, die ebenfalls dieses Anliegen hat, ist die feministische
99 Theologie. Die PSG zielt die Ansätze der feministischen Theologie an, indem
100 unter anderem eine geschlechtersensible Liturgie angestrebt wird.

101 Als kirchlicher Jugendverband wollen wir den Pfadfinder*innen entsprechende
102 Räume bieten, um ihren Glauben und ihre Spiritualität zu entdecken und
103 auszuprobieren. Wichtig ist uns dabei immer, dass jedes Mitglied selbst
104 entscheiden kann, ob es an diesen Angeboten teilnehmen will.

105 3.1 Unser Verständnis

106 Das lateinische Wort „spiritus“ bedeutet Hauch, Atem und Geist. So ist die Frage
107 nach der Spiritualität die Frage danach, wessen Geistes Kinder wir sind und aus
108 welchem Geist wir leben. Spiritualität bezeichnet jedoch für uns immer die
109 persönliche Beziehung zu Gott. Für uns Pfadfinder*innen ist die
110 Auseinandersetzung mit verschiedenen Gottesbildern und -begriffen wichtig; die
111 Bibel dient dabei als Glaubensgrundlage. Als feministischer Verband schauen wir
112 bewusst auf weibliche Vorbilder. Gott wählt auch Frauen als Akteur*innen, die
113 wir als PSG aufgreifen und nahbar machen wollen. Unsere Spiritualität ist
114 dadurch geprägt, dass wir als Pfadfinder*innen nach der Botschaft Jesu Christi
115 leben.

116 Spiritualität, Glaube und Lebenswelt sind eng miteinander verbunden. In der
117 Nachfolge Jesu Christi tragen wir unseren Anteil dazu bei, das Reich Gottes zu
118 verwirklichen und spürbar zu machen.

119 Im Umfeld unseres pfadfinderischen Handelns können wir zu einer Reifung der
120 Persönlichkeit, zu einer Orientierung im Glauben und zu einer verantworteten
121 Gestaltung unseres Lebens finden. „Pfadfinder*in sein“ heißt – orientiert an der
122 Botschaft Jesu Christi – Mitverantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

123 Pfadfinder*innen

- 124 • können die Gewissheit haben, dass jede einzelne Person von Gott angenommen
125 und in Gottes Liebe geborgen ist
- 126 • setzen sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen –
127 unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und Herkunft – ein.
- 128 • können das Bewusstsein entwickeln, dass Gott in Kontakt zu uns tritt und
129 unser Leben und die individuelle Lebensgestaltung bejaht; dabei steht
130 jeder Mensch in der grundsätzlichen Freiheit vor und von Gott, das Leben
131 selbstverantwortlich zu führen
- 132 • können sich mit Gottesbildern und Frauenfiguren in- und außerhalb der
133 Bibel auseinandersetzen
- 134 • können eine Gemeinschaft erfahren, die alle Mitglieder in dessen
135 Individualität trägt und die Hilfe, Solidarität, Kritik, Anerkennung,
136 Nachsicht und Vergebung gewährt
- 137 • können sich zu gesellschaftspolitischen und sozialen Realitäten in der
138 Öffentlichkeit positionieren
- 139 • können sich für die unantastbare Würde jedes Menschen einsetzen und bauen
140 auf die internationale Solidarität, um dieses Ziel zu verwirklichen

141 3.2 Die pfadfinderische Tradition: christliche 142 Elemente

143 Als Pfadfinder*innen stehen wir in einer Tradition, in der Zeichen und Symbole
144 eine große Bedeutung haben. Bestimmte Ausdrucksformen tragen christliche

145 Elemente in sich. Rituale, Symbole, Zeichen und Feiern werden auf heutige
146 Lebenssituationen gedeutet und ausgestaltet. Darüber hinaus sind sie wichtige
147 Identifikationsmöglichkeiten für die Mitglieder der PSG.

148 Das Kleeblatt

149 Als christlicher Verband führt die PSG das Kleeblatt mit dem Kreuz im Logo. Ein
150 weiteres Zeichen der PSG ist ein Banner. Auf dem Banner befindet sich im Zentrum
151 eines blauen Kreuzes das PSG-Kleeblatt. Seine drei Blätter symbolisieren die
152 drei Versprechenspunkte – die Spielregeln, die Gemeinschaft und die Suche nach
153 Gott im Leben.

154 Das Versprechen

155 Alle Pfadfinder*innen legen in jeder Altersstufe ein individuelles Versprechen
156 ab. Jedes Mal ist das Versprechen wieder neu, die Zusage zur Mitgestaltung der
157 Gemeinschaft und eine Bereitschaftserklärung für die Regeln der
158 Pfadfinder*innenschaft sowie ein freiwilliges Bekenntnis, Gott im eigenen Leben
159 zu suchen. Das Versprechen kann in einer gottesdienstlichen Form gefeiert
160 werden, kann Ausdruck der persönlichen Spiritualität sein und stellt eine
161 Verbindung zum persönlichen Glauben der feiernden Pfadfinder*innen her. Die
162 Gestaltung der Versprechensfeier zeigt, dass die Gemeinschaft das Versprechen
163 entgegennimmt und dieses unterstützt. Hierbei wird Gott um Beistand und
164 Unterstützung beim Einhalten des Versprechens gebeten.

165 Morgen- und Abendrunden

166 Der religiöse Impuls am Morgen und der Tagesrückblick am Abend begleiten das
167 „Pfad finden“ durch den Tag. Das gemeinsame Schlusslied am Abend (z.B. „Taps“)
168 verbindet Pfadfinder*innen in aller Welt und bringt gleichzeitig ihr Vertrauen
169 auf Gottes Segen zum Ausdruck.

170 Das Friedenslicht aus Bethlehem

171 Das Friedenslicht ist ein Zeichen für Freundschaft, Gemeinschaft, Hoffnung und
172 Gerechtigkeit. Das Licht wird in der Geburtsstätte Jesu entzündet und wird
173 weltweit durch Pfadfinder*innen von Hand zu Hand weitergegeben. Als
174 Pfadfinder*innen erinnern wir uns bei der Weitergabe des Friedenslichtes an die
175 Botschaft Jesu Christi und den Auftrag, den Frieden unter den Menschen zu
176 verbreiten.

177 4. Wir sind katholisch

178 Die PSG ist ein katholischer Verband und damit Teil dieser Kirche. Sie ist
179 insbesondere in Pfarreien und Bistümern gewachsen und angesiedelt. Als
180 Christ*innen erleben wir unseren Glauben u.a. in der Gemeinde vor Ort, wobei die
181 Stämme oftmals als Bindeglied zur Gemeinde fungieren. Als Pfadfinder*innen wird
182 Glauben insbesondere in der Gruppe, im Stamm, auf Lagern, Kursen und bei
183 Aktionen ausgeübt- und gelebt; dort, wo wir das Leben in Gemeinschaft erfahren
184 und die Begegnung mit Gott spüren. Die PSG ist dabei ein eigenständiger Ort
185 kirchlichen Zusammenlebens und öffnet den Raum, sich an Veränderungsprozessen in
186 der katholischen Kirche zu beteiligen. In der PSG kommt es uns nicht nur darauf
187 an, eine geschlechtergerechte Kirche mitzugestalten, sondern als Kinder- und
188 Jugendverband haben wir auch die Aufgabe, eine Kirche mitzugestalten, in der
189 sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen.

190 Als katholischer Verband machen wir Kirche und Glaube erlebbar. Gemäß unserem
191 Grundsatz „Look at the girl“ stellt die PSG insbesondere Mädchen und Frauen in
192 den Mittelpunkt ihres Handelns. Wir bieten ihnen einen Rahmen, in dem sie in
193 Gemeinschaft mit anderen sowie ihren eigenen Standpunkt in der Kirche und im
194 Glauben finden, verändern und bestimmen können. Bei uns finden alle Menschen,
195 unabhängig des Geschlechts, einen weiten Raum, in dem sie sich von der
196 befreienden und herausfordernden Botschaft Gottes auf sehr individuelle Weise
197 ansprechen und bewegen lassen und sich kreativ und schöpferisch erproben können,
198 um so den eigenen Weg in Freiheit und Erfüllung zu gehen. Dieses zu tun und die
199 Erfahrungen zu deuten und zu feiern, ist für uns ein wichtiger Aspekt von
200 „katholisch sein“.

201 PSGler*innen, die sich mit den Lebensbereichen Glaube und Spiritualität nicht
202 auseinandersetzen können oder wollen, erleben mit der PSG einen Verband, der
203 ihnen gerade auch aus dem befreienden Verständnis heraus dafür Raum lässt. Das
204 bedeutet, dass in unserem Verband alle Mitglieder sein können, unabhängig von
205 der Konfession, Religion oder Glaubensrichtung.

206 4.1 Die pfadfinderische Tradition: katholische 207 Elemente

208 Wir sind katholisch! Das ist z.B. zu erkennen an:

- 209 • ◦ unserem Namen
- 210 ◦ der überwiegenden Ansiedlung der Stämme in Pfarrgemeinden
- 211 ◦ der Gliederung in Diözesanverbänden
- 212 ◦ der Mitgliedschaft im BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
- 213 ◦ und der IKKP (Internationale Konferenz Katholischer
- 214 ◦ Pfadfinder*innen)
- 215 ◦ der Beauftragung einer geistlichen Leitung in Vorstandsämtern

216 Ebenfalls eine katholische und pfadfinderische Tradition ist das Patronatsfest.
217 Am 23. April wird das Fest des hl. Georg, des Schutzpatrons der katholischen
218 Pfadfinder*innenbewegung, in vielen Gruppen und Stämmen gefeiert. Sein mutiges
219 Eintreten für Verfolgte kann in heutigen Lebenssituationen gemäß dem Motto
220 „Gegen die Drachen unserer heutigen Zeit“ ein Vorbild sein.

221 4.2 Geistliche Leitung

222 Während Leitung im verbandlichen Kontext ein selbstverständlicher Begriff ist,
223 erhält er in Kombination mit „geistlich“ eine andere Ausrichtung^[1]. Mit der
224 Wahl eines*einer Kurat*in in eine Vorstandsposition unterstreicht die PSG den
225 Ausdruck und die Wichtigkeit einer geistlichen Leitung. PSGler*innen werden
226 durch die Kurat*innen, welche die geistliche Leitung ausüben, auf der Suche nach
227 eigenen religiösen Ausdrucksformen unterstützt und gefördert. Die geistliche
228 Leitung kann alle Mitglieder auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung

229 begleiten und Orientierung geben. Sie wird als Person verstanden, die Impulse
230 gibt, um die geistliche Grundausrichtung des Verbandes immer wieder neu zu
231 vergegenwärtigen und zu reflektieren. Das erweiterte Verständnis trägt den
232 Aussagen der Leitlinien zur Jugendpastoral[2] sowie der Theologie der
233 Verbände[3] Rechnung und entspricht unserem Demokratieverständnis.

234 Angesichts des immerwährenden Bedeutungsverlustes von Kirche in der Gesellschaft
235 ist die geistliche Leitung ein Sicherheitsgarant für Erlebnisräume und
236 Gesprächsmöglichkeiten. Menschen glauben nahbaren und authentischen
237 Bezugspersonen, die ihren Glauben und ihre Spiritualität spürbar, hörbar und
238 sichtbar werden lassen.

239 Der Dienst der geistlichen Leitung besteht in der ausdrücklichen Einbindung der
240 Jugendarbeit in den Gesamtauftrag und das Miteinander der Kirche. Deshalb hat
241 die geistliche Leitung zur Aufgabe, die befreiende Botschaft Jesu Christi zu
242 verkünden, in die Tat umzusetzen und zu feiern. Als Seelsorger*in begleitet die
243 geistliche Leitung unsere Mitglieder und gibt Trost und Rat.

244 Kurat*in in der PSG zu sein bedeutet, Sehnsüchte und Visionen des Verbandes zu
245 haben und diese weiterzuentwickeln. Wie alle Mitglieder der PSG
246 mitverantwortlich sind für die Verwirklichung des Standbeins "wir sind
247 katholisch", so trägt auch die geistliche Leitung Mitverantwortung für die
248 Entwicklung des Verbandes. Das Verantwortungsbewusstsein für ethische und
249 moralische Entscheidungen des Verbandes ist christlich geprägt. Die geistliche
250 Leitung gibt immer wieder Anstoß zur und begleitet die Auseinandersetzung mit
251 der Frage, wie sich Leben verantwortungsvoll gestalten lässt. Als von der Kirche
252 beauftragte Expertise ist die geistliche Leitung Nahtstelle und Bindeglied
253 zwischen dem demokratisch strukturierten Jugendverband und der amtlich
254 verfassten Kirche. Aufgrund des Amtes und der theologischen, spirituellen und
255 pädagogischen Kompetenz hat die geistliche Leitung die Aufgabe, die
256 Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche zu fördern und zu fordern.

257 Die geistliche Leitung

- 258 • sorgt dafür, dass die geistliche Dimension im Verband lebendig und den
259 einzelnen Mitgliedern zugänglich bleibt
- 260 • hält das Bewusstsein wach, dass die PSG ein feministischer Verband in der
261 katholischen Kirche ist
- 262 • setzt sich für die besondere Förderung von Mädchen und Frauen, ebenso wie
263 von weiteren Geschlechtern, in der Kirche ein
- 264 • vertritt die Interessen des Verbandes in kirchlichen Gremien und bringt
265 Themen der Kirche in den Verband ein
- 266 • entwickelt die pfadfinderischen Traditionen weiter, deutet Handlungen und
267 Symbole und verknüpft sie mit der Lebenswirklichkeit der PSGler*innen
- 268 • fördert und begleitet die Mitglieder des Verbandes in deren
269 Persönlichkeitsentwicklung
- 270 • ermutigt Jugendliche, ihre eigene geistliche Kompetenz zu entdecken und zu
271 entfalten
- 272 • unterstützt die Mitglieder, lebendige und zeitgemäße Ausdrucksformen ihres
273 Glaubens im Handeln und im Gottesdienst zu finden und zu entwickeln.

274 5. Zielsetzung des Standbeins

- 275 Wir wollen in unseren Gruppen und Gremien eine Gemeinschaft anbieten, in der
276 jede Person angenommen ist, liebevoll gesehen wird und einen Platz hat.
- 277 Wertschätzung, Achtsamkeit, Freundschaft und Solidarität sind Grundhaltungen für
278 einen gelingenden Umgang miteinander. Diese Grundhaltungen unterstützen Kinder
279 und Jugendliche darin, Mensch zu sein und menschlich zu handeln.
- 280 Pfadfinder*innenschaft eröffnet Lern- und Erfahrungsräume, um Gefühle
281 wahrzunehmen, für Bedürfnisse und Überzeugungen einzutreten, sich auszuprobieren
282 und Probleme zu benennen und anzugehen. Es ist uns wichtig, dass alle ernst
283 genommen und akzeptiert sind.

284 Konkret verbinden sich damit folgende Zielsetzungen:

- 285 • Wir sehen die Wichtigkeit der geistlichen Leitungsämter und setzen uns für
286 eine gute Besetzung ein und fordern eine institutionelle Stärkung und
287 Absicherung des Amtes in der Kirche.
- 288 • Wir setzen uns für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Kirche ein,
289 insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Mädchen und Frauen und
290 andere benachteiligte Gruppen.
- 291 • Wir befähigen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und setzen uns
292 für eine soziale und gerechte Gesellschaft ein.
- 293 • Wir setzen uns auf der Grundlage unserer demokratischen Struktur in Kirche
294 und Gesellschaft für die Interessen unserer Mitglieder ein.
- 295 • Wir öffnen Räume, in denen alle die Möglichkeit haben, ihre Spiritualität
296 neu zu entdecken, weiterzuentwickeln, auszuleben und miteinander zu
297 teilen.
- 298 • Wir integrieren die frohe Botschaft Jesu Christi in unsere pfadfinderische
299 Arbeit.
- 300 • Wir ermutigen, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, eigenständige
301 Entscheidungen zu treffen, Fragen nach Sinn, Werten und Zielen zu stellen,
302 Traditionen neu zu interpretieren und sich für eine menschlichere Welt zu
303 engagieren.
- 304 • Wir setzen uns durch unser pfadfinderisches Wirken für die Verwirklichung
305 des Reiches Gottes in dieser Welt ein.

306 B.P. fasst für sich den Sinn und das Ziel von Glauben in seinem letzten Brief
307 zusammen: Er glaubt, dass Gott uns in die Welt gestellt hat, um darin glücklich
308 zu sein und uns des Lebens zu freuen.

309 [1] Wir beziehen uns im Text auf alle Stammes- und Diözesankurat*innen sowie
310 der*des Bundeskurat*in.

311 [2] Leitlinien zur Jugendpastoral von 2021:

312 ([https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-184a-](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-184a-Leitlinien-zur-Jugendpastoral.pdf)
313 [Leitlinien-zur-Jugendpastoral.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-184a-Leitlinien-zur-Jugendpastoral.pdf))

314 [3] Arbeitshilfe vom BDKJ von 2015: ([https://www.bdkj.de/themen/theologie-der-](https://www.bdkj.de/themen/theologie-der-verbaende/arbeitshilfe)
315 [verbaende/arbeitshilfe](https://www.bdkj.de/themen/theologie-der-verbaende/arbeitshilfe))

Begründung

aktualisierter Anhang zu A8

A9 Benennung des Stiftungsvorstandes

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Für den Vorstand der Stiftung Pfadfinderinnen werden für die Dauer von drei
- 3 Jahren die folgenden Frauen benannt:
- 4 • Sandra Dybowski
- 5 • Martina Amboom

Begründung

Laut Satzung der Stiftung Pfadfinderinnen ist die Bundesversammlung für die Benennung von Vorstandsmitgliedern zuständig:

Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern, die jeweils für die Dauer von drei Jahren benannt werden. Der Vorstand des Pfadfinderinnenwerks St. Georg e.V. (PWSG e.V.) und die Bundesversammlung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg benennen je ein bis zwei Vorstandsmitglieder. Bis zu drei Vorstandsmitglieder können durch das Kuratorium benannt werden. Wiederbenennung ist möglich.

A10 Gründung einer PG

Antragsteller*in:	DV Münster
Tagesordnungspunkt:	TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)
Status:	Zurückgezogen

Diözese Münster

Wortlaut des Antrages

- 1 Die
- 2 Bundesversammlung möge beschließen:
- 3
- 4 Es möge sich eine Projektgruppe finden, welche bis zur Bundesversammlung 2025
- 5 alternative Formulierungen für Satzung finde, in denen alle PSGler*innen
- 6 gleichberechtigt eingeschlossen werden.
- 7 Die Bundesversammlung 2025 möge über diese Formulierungen abstimmen und
- 8 dementsprechend verfahren.

Begründung

Die momentane Satzung definiert ausschließlich Menschen als Mitglieder, welche sich als Mädchen oder Frauen identifizieren. Dies hat zur Folge, dass alle anderen, die egal wie lange schon aktiv Teil des Verbandes sind und sich nicht als Mädchen oder Frauen definieren eigentlich, wenn man die Satzung wörtlich nehme keine Mitglieder wären und somit auch auf keiner Ebene eine Stimme hätten oder sich für Ämter wählen lassen dürften. Da die PSG zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht nur aus Mädchen und Frauen besteht, wollen wir, dass diese Menschen die gleichen Rechte in der PSG haben wie Mädchen und Frauen. Es spricht gegen unsere Moral Menschen, welche sich nicht als Mädchen oder Frauen identifizieren, aber schon seit langer Zeit beitragszahlende „Beteiligte“ sind, wegen ihrer Identität auszuschließen.

A11 Mitgliedschaft Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*Politik

Antragsteller*in: DV Essen

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

DV Essen

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Bundesleitung evaluiert, ob die PSG Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft
- 3 Mädchen*Politik (<https://www.maedchenpolitik.de/>) werden kann.

Begründung

“Wir sind demokratisch! Wir sind politisch! Wir mischen uns ein!”

Wir wollen uns einmischen für die Interessen von Mädchen, jungen Frauen und trans*,inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen. Das geht nicht ohne Mitstreiter*innen. Deshalb soll die PSG Bundesleitung prüfen, ob sie eine Mitgliedschaft der PSG in der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik für sinnvoll erachten.

Die BAG Mädchen*politik ist der Dachverband für Mädchen*arbeit und Mädchen*politik in Deutschland ein Zusammenschluss verschiedener Landesverbände und Institutionen (bspw. auch BDKJ Bundesverband und KjG). Die Grundlagen der BAG M* sind wie folgt auf deren Website aufgeführt (<https://www.maedchenpolitik.de/>):

Die BAG M* steht für...

- die Umsetzung von Mädchen- und Frauenrechten
- eine menschenrechtsbasierte, queer-feministische Theorie und Praxis der Mädchen*arbeit und Mädchen*politik
- die Anerkennung und rechtliche Sicherung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (SGB VIII § 9.3)
- die Anerkennung von Diversität und Gleichwertigkeit
- Qualitätsstandards der geschlechter- und diversitätssensiblen Kinder- und Jugendhilfe

Die BAG M* bietet...

- Organisation von bundesweiten Fachtagen
- Stellungnahmen zu aktuellen Diskursen
- Weiterentwicklung geschlechterreflektierter, intersektionaler Ansätze
- Unterstützung der bundesweiten Träger- und Projektlandschaft der Mädchen*arbeit
- Gespräche mit Politik & zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als transparente Lobbyarbeit
- Information, Vernetzung & Unterstützung der Mitglieder

Die thematische Ausrichtung der BAG Mädchen* überschneidet sich in vielen Teilen mit den Themen der PSG.

Sie nimmt vielfältige Lebenswirklichkeiten von Mädchen* (Schreibweise der BAG) in den Blick und folgt einem queerfeministischen Ansatz. Dieser deckt sich gut mit unserer Positionierung zu Geschlechtervielfalt. Die PSG könnte mit einer Mitgliedschaft möglicherweise Impulse mitbringen und sich mit Akteur*innen in der politischen Mädchen- und Frauenarbeit und spezifisch mit queerfeministischen Akteur*innen vernetzen. Mit der BAG M* kann gebündelt in der Politik auf Bedarfe der (inklusive) Mädchenarbeit aufmerksam machen (wie zum Beispiel durch die Forderung von Qualitätsstandards in der geschlechtssensiblen Kinder- und Jugendarbeit) und bietet so eine gute Möglichkeit, politischen Einfluss zu nehmen.

Die Bundesleitung soll evaluieren, ob Ressourcen in diese Arbeitsgruppe gesteckt werden sollen, da bei dem Entschluss zu einer Mitgliedschaft auch die Vernetzungs- und weitere Angebote genutzt werden sollten. Auch wenn es eine große inhaltliche und Interessensüberschneidung der PSG mit der BAG M* gibt, wäre dies natürlich eine weitere Aufgabe, die in irgendeiner Form wahrgenommen werden müsste

A12 Entscheidung Zukunft PSG Bundeskursstätte Ahrhütte

Antragsteller*in: Susanne Rüber

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung und PWSG e. V. Vorstand

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung empfiehlt der PWSG e. V. Mitgliederversammlung (welche am
- 2 13.05.2024 tagt) den Verkauf der PSG Bundeskursstätte Ahrhütte.

Begründung

Der PWSG e. V. hat sich auf Grundlage des Prüfauftrags aus der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 intensive Gedanken gemacht, welche Optionen es für die PSG Bundeskursstätte Ahrhütte in den kommenden Jahren gibt. Die intensive Recherche beinhaltete Einholung von Einschätzungen und Angeboten von Architekt*innen und Handwerker*innen, sowie die Heranziehung eines Wertgutachtens und die Recherche nach möglichen Fördermitteln.

Um möglichst den ganzen Verband bei einer so weitreichenden Entscheidung zu involvieren, wurden die Ergebnisse bereits bei einem digitalen Austausch im April den Delegierten und allen interessierten Gäst*innen präsentiert und intensiv diskutiert.

Für die Bundesleitung und dem PWSG e. V. Vorstand ist klar, dass eine Entscheidung über einen Erhalt oder einen Verkauf des Hauses keine rein betriebswirtschaftliche, sondern auch eine pädagogische und emotionale Entscheidung ist. Aus diesem Grund soll den Beschluss der Mitgliederversammlung ein Beschluss der Bundesversammlung auf inhaltlicher Ebene vorangehen. Daher möchten wir im Rahmen der Bundesversammlung die Zukunft von Ahrhütte auf inhaltlicher Ebene diskutieren und als Verband eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers, dem PWSG e. V. aussprechen.

A13 Einrichtung der Projektgruppe „Beteiligung Geschlechtervielfalt“

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe
- 2 "Beteiligung Geschlechtervielfalt" innerhalb der PSG. Diese Projektgruppe soll
- 3 im Rahmen unserer Ausrichtung als Mädchen- und Frauenverband in partizipativen
- 4 Prozessen herausfinden, wie die Identität und Ausrichtung unseres Verbandes
- 5 künftig sein sollen und untersuchen, wie Wahlämter und Positionen in Bezug auf
- 6 Geschlecht in Zukunft besetzt werden sollen.
- 7 Der Fokus dieser Projektgruppe liegt darauf, die bestehende Geschlechtervielfalt
- 8 innerhalb der PSG zu verstehen und sicherzustellen, dass alle Mitglieder
- 9 angemessen vertreten sind. Durch partizipative Methoden wie Umfragen, Workshops
- 10 und Diskussionen soll die Beteiligung aller Mitglieder des Verbands sichergestellt
- 11 werden, um ihre Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse in Bezug auf
- 12 Geschlecht zu erfassen.
- 13 Die Ergebnisse dieser Forschung werden als Grundlage für Empfehlungen dienen,
- 14 die auf der Bundesversammlung diskutiert und möglicherweise umgesetzt werden
- 15 sollen. Unser Ziel ist es, die Satzung sowie weitere grundlegende Schriften der
- 16 PSG so anzupassen, dass sie die Vielfalt der Geschlechter im Verband besser
- 17 repräsentieren und unseren Werten von Inklusion und Gleichberechtigung gerecht
- 18 werden.
- 19 Die Projektgruppe muss mindestens eine Vertreterin aus dem Bundesvorstand, eine
- 20 Vertreterin aus der Bundesleitung und mindestens drei weitere Mitglieder aus
- 21 verschiedenen Diözesen umfassen. Es soll sichergestellt werden, dass die
- 22 Projektgruppe repräsentativ ist und die Vielfalt der Perspektiven und
- 23 Erfahrungen innerhalb unseres Verbands widerspiegelt. Das Team Queer wird der PG
- 24 beratend zur Seite stehen.
- 25 Die Projektgruppe soll bis spätestens zum Projektgruppen- und Teamstreffen im
- 26 September 2024 gebildet worden sein. Zum Bundesrat 2025 werden erste
- 27 Erkenntnisse präsentiert. Eine Änderung der grundlegenden Schriften soll
- 28 frühestens zur Bundesversammlung 2025 verabschiedet werden und danach in Kraft
- 29 treten.

Begründung

Seit mehreren Jahren beschäftigen wir uns aktiv mit den Themen Geschlechtervielfalt in der PSG. Erstmals sichtbar wurde es mit dem Antrag zur Gendergerechten Schreibweise mit dem Sternchen auf Bundesebene, was mit der Zeit viele Diözesanverbände ebenfalls für sich beschlossen haben.

2022 haben wir ein Positionspapier verabschiedet („Geschlechtervielfalt in der PSG“), in welchem wir deutlich alle FINTA*-Personen in der PSG willkommen heißen. Mit der Einrichtung eines dauerhaften Team Queer, das stetig für das Thema Bewusstsein schafft und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet, ist das Thema Geschlechtervielfalt auf Bundesebene fest verankert.

Wo es sich noch nicht zeigt, sind in Ämtern und Positionen, die in unserer Satzung festgelegt sind.

Aktuell sind unsere grundlegenden Schriften vorrangig in einer weiblichen Form (oder nicht eindeutig) formuliert und nur weibliche Personen für Ämter und Posten in der PSG vor. In der vergangenen Zeit kamen jedoch immer wieder Anfragen zu nicht-weiblichen Personen in Ämtern und als Delegierte. Daher sehen wir einen Handlungsbedarf, uns als Mädchen- und Frauenverband mit dem Thema Änderung der grundlegenden Schriften und ggf. Öffnung von Positionen, sowie Festlegung von Frauen-Quoten in der PSG auseinander zu setzen.

Um sicherzustellen, dass die neue Projektgruppe eine klare Grundlage hat, um Änderungen vorzuschlagen, beinhaltet der Antrag einen Prozess mit möglichst breiter Beteiligung, damit wir als Verband eine bestmögliche Entscheidung auf einer soliden Grundlage treffen können.